

118. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. April 2008, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 8554

Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Fraktion
„**Perspektiven der gesamtwirtschaftlichen Situation in Bayern**“.

Eberhard Rotter (CSU) 8554, 8555
Staatsministerin Emilia Müller ... 8554, 8555, 8556,
8557, 8558, 8559
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 8555
Susann Biedefeld (SPD) 8556
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8558, 8559
Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU) 8559

Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, zum Thema
„Föderalismus und Parlamentarismus“

Präsident Alois Glück 8560
Bundestagspräsident
Prof. Dr. Norbert Lammert 8561

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Förderung der Pflege, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflegequalitätsgesetz – PflegeqG)** (Drs. 15/10182)
– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Stärkung der Selbstbestimmung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulant**

betreuten Wohngruppen (Pflege- und Hilfebedürftigenselbstbestimmungsgesetz - PflegeSG)
(Drs. 15/10320)

– Erste Lesung –

Staatsministerin Christa Stewens 8566
Renate Ackermann (GRÜNE) 8567, 8570
Joachim Wahnschaffe (SPD) 8569
Joachim Unterländer (CSU) 8570

Verweisung in den Sozialausschuss 8571

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines **Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG)** (Drs. 15/10181)

– Erste Lesung –

Staatsminister Joachim Herrmann 8571, 8575,
8577, 8578
Franz Schindler (SPD) 8572, 8577
Christine Kamm (GRÜNE) 8573, 8575, 8576
Herbert Ettengruber (CSU) 8574
Christine Stahl (GRÜNE) 8577

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8578

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes** (Drs. 15/10313)
– Erste Lesung –

Staatsminister Joachim Herrmann 8578
Franz Schindler (SPD) 8579
Dr. Manfred Weiß (CSU) 8580, 8582
Christine Stahl (GRÜNE) 8581

Verweisung in den Kommunalausschuss 8582

Erklärung des Finanzministers gem. § 177 Abs. 1
GeschO zur
„**aktuellen Entwicklung bei der BayernLB**“

Staatsminister Erwin Huber	8583
Werner Schieder (SPD)	8586
Engelbert Kupka (CSU)	8588
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	8592
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	8595

Dringlichkeitsantrag der Abg.

Franz Maget, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp u.
a. u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfen-
berg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staats-
minister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Gün-
ther Beckstein, Staatsminister Joachim Herr-
mann und Staatssekretär a. D. Georg Schmid im
Zusammenhang mit der Information des Parla-
ments über Verluste, Abschreibungen und Wert-
berichtigungsbedarf der Bayerischen Landes-
bank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausü-
bung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und
zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin
Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember
2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise
nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und
Wissensstand entsprachen** (Drs. 15/10176)

Beschlussempfehlung des Verfassungsaus-
schusses (Drs. 15/10288)

und **Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung
und Vorsitz des Untersuchungsausschusses**

Adelheid Rupp (SPD)	8596
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	8598
Thomas Kreuzer (CSU)	8599

Beschluss

8600

Beschlüsse zur Festlegung, Mitgliederzahl,
Besetzung (s. a. Anlage 1) und Vorsitz

8600

Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59
Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a.
Anlage 2)

Beschluss

8601

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr.
Thomas Beyer, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)

**Investitionen für Bayern nach dem Ende des
Transrapidprojekts.**

**Alle Vereinbarungen zur Realisierung des Trans-
rapids aufheben!**

Antrag auf Planfeststellung zurücknehmen!

**Alle bisherigen Mittel für die Realisierung des
Transrapids offenlegen!**

**Geplante und freie Mittel zielgerichtet für vor-
dringliche Maßnahmen einsetzen!** (Drs.15/10323)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Ausstieg aus dem bayerischen Transrapidpro-
jekt – Hintergründe, Folgerungen, Konsequenzen**
(Drs. 15/10324)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, En-
gelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u. a. Frakt.
(CSU)

**Verbesserung der Anbindung des Flughafens
München an das bayerische Schienennetz** (Drs.
15/10344)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Flori-
an Ritter, Johanna Werner-Muggendorfer u. Frakt.
(SPD)

**Für Bayern – Planungsmoratorium für die Trans-
rapidstrecke zum Münchner Flughafen.** (Drs.
15/9793)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/10247)

Franz Maget (SPD)	8601
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	8605, 8613
Eberhard Rotter (CSU)	8608
Engelbert Kupka (CSU)	8611
Rainer Volkmann (SPD)	8611, 8614
Staatsministerin Emilia Müller ...	8612, 8614, 8615

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 15/10323

8615

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-
antrag 15/10324

8615

Beschluss zum CSU-Dringlichkeits-
antrag 15/10344

8615

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 15/9793

8615

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid,
Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt.
(CSU)

**Für die Beibehaltung der dualen Krankenhausfi-
nanzierung** (Drs. 15/10325)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	8615
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	8616, 8618
Renate Ackermann (GRÜNE)	8616
Staatsministerin Christa Stewens	8617, 8619

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) . . . 8621, 8622

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Heidi Lück, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Abbau von Doppel- und Mehrfachverwaltung in der Staatsregierung (Drs. 15/10326)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die aktuellen Strukturen des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und über Planungen zur Erhöhung der Effizienz (Drs. 15/10327)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 8619

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes** (Drs. 15/9677)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9862)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/10291)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	8619
Wolfgang Vogel (SPD)	8620
Ulrike Gote (GRÜNE)	8620
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	8621

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/9862	8621
--	------

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/9677	8621
---	------

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/9677	8621
---	------

Schluss der Sitzung	8622
-------------------------------	------

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 118. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt. – Dem Herrn Kollegen Rüth werde ich zu einem späteren Zeitpunkt gratulieren, wenn ein paar mehr im Raum sind als gegenwärtig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat als Thema benannt: „**Perspektiven der gesamtwirtschaftlichen Situation in Bayern**“. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist die Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. – Frau Staatsministerin, der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Rotter. – Einen Moment noch, bis die Frau Ministerin am Redepult ist.

Ich darf vielleicht bei der Gelegenheit noch einmal die Modalitäten in Erinnerung rufen: Hauptfrage maximal zwei Minuten, Nachfrage maximal eineinhalb Minuten, zweite Nachfrage auch eineinhalb Minuten. – Bitte, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Bayern hat hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung eine hervorragende Bilanz vorzuweisen. Seit 1997 hat unsere Wirtschaftsleistung gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt um fast 30 % zugenommen. Kein anderes Land kommt auch nur annähernd an dieses Ergebnis heran. Mit fast zehn Prozentpunkten Abstand folgen das Saarland und Baden-Württemberg. Der Durchschnitt Deutschlands liegt bei 16,5 %. Das zeigt: Die offensive Wirtschaftspolitik des Freistaates Bayern zahlt sich in dauerhaft höherem Wachstum aus.

Ich frage Sie: Wie schätzen Sie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Bayern ein, wie unterscheidet sie sich von der in anderen Ländern, und wie wirkt sich der Aufschwung der Wirtschaft auf den bayerischen Arbeitsmarkt aus?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Wirtschaft steht insgesamt sehr positiv da; das können wir in aller Deutlichkeit sagen. Die Entwicklung war wie gewohnt überdurchschnittlich dynamisch. Wir verzeichnen im Jahr 2007 ein Wirtschaftswachstum von nahezu drei Prozent. Das ist eine sehr, sehr positive Entwicklung. Wir sind also auch in dem Bereich Tempomacher in Deutschland.

Die Wirtschaftsleistung je Einwohner und je Erwerbstätigem in Bayern liegt weit über dem deutschen und

dem europäischen Durchschnitt. Deshalb verdient jeder Arbeitnehmer in Bayern im Schnitt 1300 Euro im Jahr mehr als Arbeitnehmer im restlichen Bundesgebiet. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist ebenfalls herausragend. Wir haben den 14. Exportrekord in Folge erzielen können mit einem Volumen von 154 Milliarden Euro. Wir sehen also: Die Industrie verdient jeden zweiten Euro mit dem Export. Der Mittelstand verdient mittlerweile jeden dritten Euro mit dem Export, sodass wir auch beim Mittelstand eine positive Entwicklung zu verzeichnen haben. Insgesamt können wir sagen, dass wir in Bayern Globalisierungsgewinner sind. Wir nutzen die globalen Märkte, und ich halte das auch für absolut notwendig.

Zur Frage, wie sich der Aufschwung der Wirtschaft auf den Arbeitsmarkt auswirkt, Herr Kollege, kann ich sagen: Der Arbeitsmarkt hat sich landesweit sensationell entspannt. Seit Anfang 2006 sind zusätzlich 232 000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das ist ein Rekordhoch. Im März 2005 mussten wir noch eine Arbeitslosenquote von 9 % beklagen. Die aktuelle Quote liegt bei 4,8 %. Selbst in Oberfranken haben wir derzeit eine Arbeitslosenquote von 6,3 %. Das ist für uns ein optimales Ergebnis. Wir haben Regionen mit einer Arbeitslosenquote von 4,2 %, zum Beispiel in Oberbayern. Ich meine, das ist eine sehr gute Ausgangsbasis.

Wir konnten also die Arbeitslosigkeit seit dem März 2005 nahezu halbieren. Wenn wir die Zahlen anschauen, zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit überall in Bayern zurückgeht. Von den 27 bayerischen Agenturbezirken weisen heute schon sechs eine Arbeitslosenquote von unter 4 % aus, 18 von unter 5 %. Das zeigt, dass wir peu à peu in die Nähe der Vollbeschäftigung rutschen. Ich füge hinzu: Die regionalen Unterschiede werden deutlich kleiner. Im März 2005 betrug die Spanne zwischen der niedrigsten Arbeitslosenquote in Freising und der höchsten Arbeitslosenquote in Hof noch 7,7 %. Heute liegt sie bei 5 %. Daran kann man erkennen, dass wir hier eine absolut positive Entwicklung haben. Dennoch möchte ich als Wirtschaftsministerin sagen: Für mich ist jeder Arbeitslose ein Arbeitsloser zu viel. Jeder, der arbeitslos ist, hat ein schwieriges persönliches Schicksal zu bewältigen; die gesamte Familie hat ein schwieriges Schicksal zu bewältigen. Deshalb ist es richtig, sich für eine gute Wirtschaftspolitik einzusetzen, damit die Arbeitsmarktsituation stimmt, damit die Menschen in Arbeit stehen.

Alle Arbeitnehmergruppen profitieren von der hohen Beschäftigungsdynamik, besonders die Jugendlichen. Wir haben einen Rückgang von 25,8 % bei der Jugendarbeitslosigkeit. Bei den älteren Arbeitnehmern über 55 Jahre, wo wir in der Vergangenheit immer Probleme hatten, verzeichnen wir einen Rückgang um 29 %.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es fehlen aber Ausbildungsplätze!)

Bei den Langzeitarbeitslosen haben wir ebenfalls einen Rückgang, nämlich um 37,9 %.

Wir haben also eine hervorragende Bilanz vorzuweisen. Das ist zum einen das Ergebnis von Personenunternehmen im Mittelstand und im Handwerk, aber natürlich auch das Ergebnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen, die diese Leistung mitezieren. Der Mittelstand ist für uns nach wie vor die tragende Säule; er ist unser größter Trumpf im Wettbewerb und im Wandel.

Diese hervorragende Bilanz ist zum anderen auch das Ergebnis unserer langfristig angelegten und zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik. Wir haben in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik immer darauf gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes zu stärken, die wirtschaftliche Entwicklung in allen Landesteilen zu fördern und die Innovationskraft zu steigern, um damit Zukunft offensiv zu gestalten. Das zahlt sich für ganz Bayern aus, das zahlt sich aber ganz besonders für die hier in Bayern lebenden Menschen aus.

Herr Kollege, lassen Sie mich sagen: Wir setzen auf die Menschen in unserem Land, wir setzen auf Kompetenz und Wissen und deshalb auch auf Ausbildung. Das ist unser großes Potenzial. Wenn wir die Menschen gut ausbilden, dann stärkt das die Innovationskraft unserer Betriebe, vor allen Dingen des Mittelstandes; dann sind wir für die Zukunft gut positioniert und aufgestellt.

Präsident Alois Glück: Nachfrage: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Staatsministerin, Sie haben eben von der Zukunft gesprochen. Daher meine Nachfrage: Wie schätzen Sie die weiteren Perspektiven für Bayern angesichts der konjunkturellen Risiken und des starken Euros ein?

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Es ist in der Tat so, dass wir derzeit mit Risiken umgehen müssen. Die Risiken sind größer geworden, das ist gar keine Frage. Wir verspüren die labile US-Konjunktur natürlich auch bei uns. Wir haben den Höhenflug des Euros und gleichzeitig die Erhöhung der Ölpreise, der Strompreise und vieles mehr. Wir haben die Finanzmarktkrise, und das bedeutet schon einen gewaltigen Gegenwind.

Das Exportwachstum 2008 wird vermutlich nicht mehr ganz so kräftig ausfallen, wie das im Jahr 2007 der Fall war. Dennoch halte ich die bayerische Wirtschaft insgesamt für robust genug, um die Aufwärtsentwicklung nach wie vor zu gestalten. Wir wissen aber auch, dass wir die Risiken bewältigen müssen, dass wir den Risiken standhalten müssen. Deshalb gehe ich davon aus, nachdem die Wirtschaft in diesem Jahr schwungvoll gestartet ist, dass wir die positiven Tendenzen weiterhin unterstützen.

Die Stimmung in den Unternehmen ist gut, und das Investitionsklima in unseren Betrieben ist ebenfalls intakt. Der Auftragsbestand ist nach wie vor hoch und sichert damit die Arbeitsplätze und somit die Produktion in den nächsten Monaten. Die erwirtschafteten Gewinne der letzten Jahre haben den Unternehmen natürlich auch

Unabhängigkeit gegenüber Fremdfinanzierung, gegenüber Investoren von außerhalb vermittelt.

Im Auslandsgeschäft kommt den bayerischen Unternehmen auch ihre technisch hochwertige Produktpalette zugute, die nicht leicht nachzuahmen ist. Das ist auch unser Markenzeichen, dass wir qualitativ hochwertige Produkte haben und dass wir vielfältig aufgestellt sind. Ich möchte hinzufügen, dass sich immer mehr Unternehmen auf den europäischen Markt, auf den Euroraum einstellen und dass der Binnenmarkt Europa für uns natürlich unser Heimatmarkt geworden ist. 60 % unseres Exportes gehen in die europäischen Nachbarländer. Dort wird in Euro fakturiert, vor allen Dingen im Euroraum, sodass wir keine Wechselkursschwankungen haben. Das ist für uns ein großer Vorteil.

Ich bin auch zuversichtlich, dass in den kommenden Monaten der Konsum anspringen wird. Die Beschäftigung nimmt weiter zu, weil Löhne und Gehälter stärker steigen,

(Christine Kamm (GRÜNE): Abwarten!)

weil die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2008 auf 3,3 % mehr Netto vom Brutto bringt. Ich glaube, das wird sich in Zukunft bemerkbar machen.

Ich bin überzeugt, dass unser starker Mittelstand und unsere starke Wirtschaft dazu beitragen werden, dass wir auch an diesem Jahresende eine Zwei vor dem Komma zu verzeichnen haben werden.

Ich möchte noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen, dass es mir auch darum geht, in Richtung Vollbeschäftigung zu kommen. Mit etwas Glück werden wir im Herbst nahe an die Vier-Prozent-Marke kommen und vielleicht mit noch mehr Glück unter die Vier-Prozent-Marke fallen. Wir bleiben also auf der Überholspur und auf der Erfolgspur, und das wollen wir auch weiterhin so halten.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben eine Reihe von guten Wirtschaftsdaten vorgebracht. Auch wir freuen uns, wenn sich die Beschäftigung verbessert und die Arbeitslosigkeit geringer wird. Ich weiß aber, dass Wirtschaft nicht nur Beschäftigungslage bedeutet, dass Wirtschaft nicht nur Wachstums- und Exportquote ist, sondern Wirtschaft wird auch insbesondere an Verbrauchszahlen gemessen. Deshalb will ich jetzt diese Themen ansprechen.

Frau Ministerin, was sagen Sie dazu, dass der Einzelhandelsumsatz in diesem ersten Quartal des Jahres um sage und schreibe 1,6 % gesunken ist? Hinter der Konsumentfrage steht auch, was sich Menschen leisten können. Was sagen Sie dazu, dass Bayern aktuell die höchste Inflationsrate aller Bundesländer hat, nämlich 3,2 %? Der Bundesdurchschnitt ist deutlich geringer. Die Renten

werden weit unter diesem Betrag erhöht. Was sagen Sie dazu, dass beispielsweise in der vollbeschäftigten Flughafenregion die Zahl der Hartz-IV-Aufstocker deutlich überdurchschnittlich größer ist als im Durchschnitt des Landes? Das macht deutlich, dass dort zwar Vollbeschäftigung besteht, aber trotzdem viele nicht von ihrem Arbeitseinkommen leben können.

Eine letzte Nachfrage: Was sagen Sie dazu, dass Bayern nach wie vor sozusagen Hochschulabsolventen aus dem ganzen Bundesgebiet „importiert“, weil wir selbst zu wenige Absolventen in diesen Bereichen haben? Andere Bundesländer bilden also für Bayern aus, damit Bayerns Wirtschaft auf Fachkräfte zurückgreifen kann.

Das sind vier konkrete Fragen, um deren Beantwortung ich Sie bitte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Kronawitter, ich habe vorhin gesagt, dass ich zuversichtlich bin, dass der Konsum anspringt.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): 1,6 %!)

– Ich weiß, dass das ein Problem ist. Das sehe auch ich. Ich wünsche mir natürlich auch, wenn wir mehr Netto vom Brutto haben, wenn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gefallen sind, dass wir auf jeden Fall steuerlich nacharretieren, damit auch bei den mittleren Einkommen mehr Geld vorhanden ist. Ich glaube, der Ansatz, den Erwin Huber verkündet hat, dass man auch bei der Pendlerpauschale nachjustieren muss, ist richtig.

(Franz Schindler (SPD): Schon gescheitert! – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das hat die Kanzlerin gesagt!)

Wenn wir eine gute Konjunktur haben, wenn sich die Arbeitsplatzsituation verbessert, wenn wir nahe an die Vollbeschäftigung kommen und die Menschen in Arbeit sind, dann ist das sozial. Eine gute Wirtschaftsbasis schafft mehr Gerechtigkeit und bringt auch mehr Einkommen.

(Franz Schindler (SPD): Da braucht man keinen Wirtschaftsminister, wenn wir eine gute Konjunktur haben!)

– Da muss man sich bei manchen hier fragen, ob sie hier überhaupt richtig sind.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Das sagen Sie zu mir, ob ich hier richtig bin.

(Franz Schindler (SPD): Nein, das habe ich nicht gesagt! Ich verbitte mir Ihre Unverschämtheit!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat die Frau Ministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Ich möchte gerne die Fragen beantworten. Was die Hochschulabsolventen anbelangt, Frau Kronawitter, wissen Sie, dass wir bis zum Jahr 2011 die Studienplätze ausbauen wollen, weil wir zwei Abiturjahrgänge bekommen. Wir wollen für die Hochschulabsolventen eine gute Situation schaffen. Wir wollen mehr Menschen in akademischen Berufen haben. Ich glaube, damit schaffen wir eine gute Voraussetzung.

Was die Hartz-IV-Empfänger anbelangt – –

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): In der Flughafenregion ist Vollbeschäftigung!)

– Ich weiß, dass es dort sehr viele Arbeitsplätze für Geringverdiener gibt, deren Gehalt man aufstocken muss. Es gibt Zeitarbeit, es gibt dort natürlich diese Situation. Ich glaube aber, dass es ganz wichtig ist, dass die Menschen in Arbeit sind, vor allen Dingen dann, wenn sie keine gute Berufsausbildung haben. Wenn man von Staats wegen diese Einkommen aufstockt, dann ist das sozialer, als Arbeitslosigkeit insgesamt zu finanzieren.

(Beifall des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

Was die Inflationsrate anbelangt, kann ich nur sagen: Wir haben die Entwicklung ebenso registriert.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist nicht erfreulich!)

– Das ist nicht erfreulich, in der Tat. Aber wir halten mit einer guten Wirtschaftspolitik dagegen. Wir wollen, dass wir die Wirtschaft weiter ankurbeln können. Deshalb setzen wir auf Innovation. Wir wollen, dass wir in Bayern mit vorne dran sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir, was die Inflationsrate anbelangt, uns in Bayern in der nächsten Zeit in einem angemessenen Rahmen halten können.

Präsident Alois Glück: Nachfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Ministerin, Kollegin Kronawitter hat es gesagt: positive Entwicklung in Bayern. Wir begrüßen dies. Es gibt aber Unterschiede in den Regionen Bayerns. Es gibt eine Studie von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die besagt: Oberfranken ist eine wichtige Chancenregion. So sehen wir das von der SPD auch. Sie sehen das auch, aber wohl nur in Worten, weniger in Taten. Die Studie besagt nämlich auch: Schlechte Aussichten für Oberfranken, wenn nicht wirklich eine ganz gezielte Förderung einsetzt, um diese Chancen zu nutzen.

Ich frage Sie ganz konkret für Oberfranken: Welche gezielten Maßnahmen stehen an, um diese Arbeits-

losigkeit, die höchste in Bayern, abzubauen? Welche ganz gezielten Maßnahmen für Oberfranken stehen an, um den arbeitslosen Jugendlichen eine Perspektive zu geben? In Oberfranken haben wir die höchste Jugendarbeitslosigkeit.

Ich frage Sie: Wann konkret kommt endlich die lange von der CSU-Staatsregierung angekündigte außeruniversitäre Forschungseinrichtung? Den Oberfranken wurde immer wieder Hoffnung gemacht, wenn es um Forschungsgelder ging, um Entwicklung und Innovation. Das waren bloß Worte, bisher noch immer nicht in die Tat umgesetzt. Oberfranken ist der einzige Regierungsbezirk, der eine solche Einrichtung nicht hat.

Wann ganz konkret bekommt Oberfranken eine flächendeckende DSL-Breitbandanbindung, damit diese Chancenregion ihre Chancen nutzen kann?

Ich bitte Sie, diese Fragen möglichst konkret zu beantworten. Die Oberfranken haben ein Anrecht darauf. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsminister.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Das beantworte ich sehr gerne. Mir geht es auch darum, dass die Lebensbedingungen in allen Regionen Bayerns gleichwertig sind, dass wir keine gravierenden Unterschiede haben.

(Susann Biedefeld (SPD): Das steht in der Verfassung!)

Wir wissen aber, dass wir schon Probleme in den grenznahen Bereichen haben.

In Oberfranken haben wir ein besonderes Problem, weil es an Thüringen angrenzt. Das ist nicht per se ein Problem, aber in Thüringen herrscht eine andere Fördersituation als in Oberfranken.

Außerdem haben wir in Oberfranken die Angrenzung an Tschechien.

Mir geht es darum, dass wir auch in strukturschwachen Regionen besser fördern können. Deshalb haben wir 75 % mehr Gelder in der Regionalförderung. Wir haben insgesamt 135 Millionen Euro in der Regionalförderung, 70 % davon gehen in die drei Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern.

Wir haben eine Einteilung gemacht bei der Mittelverteilung, was die Regionalförderung angeht: 40 Millionen Euro für Oberfranken, 30 Millionen Euro für die Oberpfalz und 25 Millionen Euro für Niederbayern. Die übrigen Bezirksregierungen bekommen jeweils 10 Millionen Euro, um in Beschäftigung zu investieren.

Für Oberfranken sehe ich es als zwingend erforderlich, mehr Gelder zu geben, damit die Betriebe investieren können, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn die Arbeitslosenquote für Oberfranken aktuell bei 6,3 % liegt, Frau Biedefeld, dann haben wir schon etwas erreicht. Dort sind auch neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber das ist keinesfalls ein „optimales Ergebnis“, wie Sie vorhin ausgeführt haben! Sagen Sie das mal in Oberfranken!)

– Das optimale Ergebnis ist es natürlich nicht. Ich habe vorhin gesagt: Jeder, der arbeitslos ist, hat ein schweres Schicksal und die Familien auch. Das weiß ich.

Wir wissen aber auch, dass wir dort in Forschung und Entwicklung investieren müssen. Deshalb wollen wir auch Bayreuth stärken durch eine Fraunhofer-Gesellschaft und setzen auf neue Materialien.

(Susann Biedefeld (SPD): Wann kommen diese Institute endlich?)

– Die Fraunhofer-Gesellschaft hat jetzt ihren Plan aufgestellt. Wir sind dabei, das Ganze umzusetzen. Auch in diesem Bereich wird es also etwas geben.

(Susann Biedefeld (SPD): Immer diese Ankündigungen!)

Wir setzen uns in Oberfranken absolut dafür ein, dass die Infrastruktur auch passt. Sie wissen genauso wie ich – und wir bemühen uns gemeinsam darum –, dass wir auch bei der Bahnanbindung eine Verbesserung bekommen. Dazu brauchen wir aber auch Ihre Unterstützung auf Bundesebene.

Was das DSL angeht, ist in meiner Zeit im Wirtschaftsministerium ein Förderprogramm über 10 Millionen Euro über die nächsten zwei Jahre aufgelegt worden. 9 Millionen Euro kommen vom Landwirtschaftsministerium dazu, davon natürlich auch ein Anteil vom Bund, aber kofinanziert wird das Ganze von bayerischer Seite, sodass wir insgesamt 19 Millionen Euro zur Verfügung haben. Wir haben unser Programm aufgestellt; es muss EU-rechtlich noch abgestimmt werden. Dann kann es in Aktion treten, und die Anträge können bei den Regierungen eingereicht werden. Ich bin der Auffassung, dass wir hier ein Stück weitergekommen sind. Ich will die weißen Flächen, was das schnelle Internet angeht, so schnell wie möglich beseitigen.

Insgesamt geht es mir darum, gleichwertige Lebensbedingungen hinzubekommen. Das heißt, dass wir mit unserem Aktionsprogramm für den ländlichen Raum etliches auf die Beine stellen. Wir haben einen Staatssekretärsausschuss, der ein Monitoring macht, wie die geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden können. Ob es im Schulbereich ist, im Bildungsbereich, bei der Infrastruktur, überall setzen sie sich ein. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir wollen an unserer Auffassung festhalten,

gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu sichern.

Ich möchte noch ganz kurz sagen, dass wir an unserem Vorhalteprinzip festhalten. Das bedeutet, dass auch im ländlichen Raum Schulen vorhanden sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Sie haben doch zig Schulen dichtgemacht!)

Kindergärten vorhanden sind, Gymnasien vorhanden sind, dass wir Fachhochschulen haben, die für uns etwas Wesentliches sind, die branchenspezifisch ausbilden. Das ist für die Betriebe vor Ort entscheidend.

(Ludwig Wörner (SPD): Zu wenig! Habe ich das richtig verstanden?)

– Fachhochschulen sind überall. Sie arbeiten erfolgreich und sind exzellent aufgestellt. Die jungen Leute profitieren davon entscheidend.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Runge für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Ministerin, selbstverständlich freuen auch wir uns über die gute gesamtwirtschaftliche Lage in Bayern und in Deutschland insgesamt. Der Aufschwung ist ja bekanntlich zumindest in Teilen auch der rot-grünen Reformpolitik geschuldet.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Sie wissen aber genauso gut wie wir, dass die aktuelle Wirtschaftspolitik eben nicht verantwortlich ist für das Jetzt und Hier, sondern dafür, wie es in der Zukunft aussieht. Wenn wir uns die wirtschaftspolitische Kompetenz – oder schlechter: Inkompetenz –, das Herumdilettieren, die Ahnungslosigkeit, das Hin und Her der aktuellen Staatsregierung ansehen, Stichworte Transrapid und Landesbank, dann kann einem nur Angst und Bange werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz grundsätzlich sehen Experten dunkle Wolken aufziehen. So sagt das Institut der Deutschen Wirtschaft, konkret war es IW-Consult, in einem Gutachten für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dass die Disparitäten gerade in Bayern massiv zunehmen werden. Frau Biedefeld hat es partiell angesprochen, aber das betrifft eben nicht den grenznahen Bereich, sondern diese Aussage trifft Bayern generell. Sie, Frau Ministerin, haben vorhin gesagt: „Die Schere beginnt sich zu schließen.“ Die sagen in einer ganz aktuellen Untersuchung: Die Schere wird sich weiter öffnen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sagen die verschiedensten Studien auch!)

Erst vorgestern hat die Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit kundgetan, dass sie 2009/2010 massive Probleme für den Arbeitsmarkt erwartet, vor allem aufgrund der konjunkturellen Lage, des Euro, der Situation am Kapitalmarkt usw.

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Wie kommentieren Sie diese beiden Aussagen, vor allem die erste, die auch ein bisschen im Widerspruch stand zu dem, was Sie vorhin vorgetragen haben? Und wie sollen Sie konkret gegensteuern.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Ich habe vorhin gesagt, dass ich zuversichtlich bin, dass wir die Risiken, die jetzt im Raum stehen, auch bewältigen können. Uns sagen die Wissenschaftler, dass wir in Bayern eine robuste Wirtschaft, eine robuste Konjunktur haben und mit Sicherheit im nächsten Jahr eine Zwei vor dem Komma haben. Da bin ich zuversichtlich.

Ich sage aber, dass ich beim Mittelstand nach wie vor die Internationalisierung, die Innovationskraft fördern möchte, dass ich in Bildung, Weiterbildung, Fort- und Ausbildung der Arbeitnehmer setzen möchte, um die Innovationskraft der Betriebe zu stärken, um das Level auch zu verbessern. Das ist unsere Stärke, darauf setzen wir auch in der Zukunft.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Situation ist doch seit Jahren so!)

Ich bin überzeugt davon, dass das der richtige Weg ist.

Wir unterstützen zum Beispiel unsere Mittelständler auf dem Weg zu ausländischen Märkten, damit sie ausländische Märkte für sich erobern können. Das ist eine Chance auch für den Mittelstand unter 50 Mitarbeitern, aber natürlich auch für die Mittelständler, die weit mehr Mitarbeiter haben. Aber diejenigen mit unter 50 Mitarbeitern müssen wir darin bestärken, dass sie den Mut aufbringen, für sich neue Märkte zu erobern. Das unterstützen wir zum Beispiel mit Go International, mit unseren 20 Auslandsrepräsentanzen – die letzte haben wir in Vietnam eröffnet, wo wir an dem boomenden Markt teilhaben wollen.

Das Nächste: Mit unseren Delegationsreisen unterstützen wir die Wirtschaft, die die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen und sich da zu informieren.

Der dritte Punkt ist, dass wir die Unternehmen ermutigen, sich an den Messen zu beteiligen, die wir mit initiieren und unterstützen, und zwar global.

Ich bin der Überzeugung, dass wir gegensteuern können und Bayern dafür ein ganz gutes Potenzial hat.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Ministerin, eine gute Wirtschaftspolitik erfordert einen ganzen Mann oder eine ganze Frau. Bekanntlich ist Ihr Ressort zu Beginn der letzten Legislaturperiode mit neuen Aufgabenfeldern befrachtet worden, Stichwort: Wiesheu als Superminister für Verkehr, Wirtschaft und Technologie; Energie war auch schon immer dabei. Bekanntlich ist das komplette Gebiet Landesplanung hinzugekommen.

Frau Ministerin Müller, fühlen Sie sich all diesen Aufgabenfeldern gewachsen? Und, Frau Ministerin, was ist an dem dran, was man zurzeit in Gesprächen auf den Gängen Ihres Hauses hören kann, dass der Bereich Verkehr an das Innenressort abgegeben werden soll? Steht eventuell weiter zu erwarten, dass Sie auch von der Landesplanung befreit werden, weil man ein eigenständiges Ressort für die Landwirtschaft, verknüpft mit der Landesplanung, machen will?

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Herr Runge, Sie überraschen mich mit Neuigkeiten; das darf ich Ihnen einfach sagen.

Unser Ministerium heißt Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Was Sie gesagt haben, ist mir ganz neu. Ich fühle mich der Aufgabe gewachsen. Ich habe die Sache in der letzten Zeit, seit ich das Amt innehabe, aus meiner Sicht auch gut gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Da gibt es also keinerlei Beschwerden. Ich stelle mich den Aufgaben, auch wenn sie, wie Sie wissen, nicht ganz einfach sind. Auch die Aufgabe Transrapid war nicht einfach und ist auch nach wie vor nicht einfach.

Ich möchte ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir in der Energiefrage alle enger zusammenrücken müssen. Ich fordere da parteiübergreifend Aktivitäten ein, wo wir für die Zukunft eine gemeinsame Strategie entwickeln können. Dies brauchen die Menschen in unserem Land, wenn wir die Energieversorgung – natürlich zu erschwinglichen Preisen – gewährleisten wollen.

Was die Landesentwicklung anlangt, bin ich sehr froh, dass sie im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, damit wir vernünftige Strategien für strukturschwache Regionen und für die Städteplanung und eine vernünftige Planung zugunsten der Regionen entwickeln können. Es ist zu überlegen, wo eine fliegerische Nutzung notwendig und wo nicht notwendig ist, wo wir neue Straßen haben wollen, wie es in unserem Land in der Zukunft letztendlich aussieht und wo zum Beispiel Gewerbegebiete etabliert werden. All dies sind unsere Themen. Ich glaube, sie alle sind in diesem Haus gut zusammengefügt. Das Haus steht gut da.

Präsident Alois Glück: Eine zweite Zusatzfrage stellt für die CSU Frau Kollegin Scharf-Gerlspeck.

Ulrike Scharf-Gerlspeck (CSU): Frau Ministerin, wir haben uns immer für eine herausragende Technologie-

politik in Bayern eingesetzt. Als Beispiele nenne ich die Offensive Zukunft Bayern, die Hightech-Offensive und die Cluster-Offensive.

Wie ist Bayern für die Zukunft aufgestellt, und wo sehen Sie in der Zukunft die technologischen Schwerpunkte?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Selbstverständlich müssen wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Das sind die Globalisierung, der Wandel zur wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und die demografischen Probleme. Dies sind große Herausforderungen, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Auch den Klimawandel müssen wir bewältigen. Da sind wir, so meine ich, in Bayern gut aufgestellt und gut gerüstet.

Bei uns wird mehr investiert als im Schnitt in den alten Ländern. Wir gehören zu den forschungsintensivsten Standorten der Welt insgesamt. Das zeichnet uns aus. Aus diesem Grund sind wir in der Welt als Marke bekannt, die exzellente Forschungseinrichtungen, eine hoch entwickelte Technologie und Infrastruktur und einen hoch entwickelten Technologietransfer hat.

In der Vergangenheit gab es die Offensive Zukunft Bayern und die Hightech-Offensive. Sie haben uns auf eine ganz gute Basis gestellt und auch gezeigt, welche starke Kompetenz wir haben. In Bayern gibt es eine enorme Zahl von Patentanmeldungen. Davon profitieren wir.

Wir sind in vielen Bereichen ein Hochtechnologieland, zum Beispiel in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, neue Materialien, Life-Sciences, Biotechnologie. Aber auch in der Nanotechnologie sind wir nach wie vor führend. Führend sind wir auch in der Luft- und Raumfahrt. Wir haben eine Satellitennavigation. Da können wir uns wirklich sehen lassen, und zwar nicht nur im deutschen, sondern auch im internationalen sowie europäischen Vergleich.

Die starke Position, die wir schon heute haben, macht sich natürlich auch in unserer Cluster-Offensive bemerkbar. Wir haben 19 Cluster, die gut funktionieren und gute Schwerpunktsetzungen haben. Ziel der Initiative ist auch, dass wir Wissenschaft und Wirtschaft enger miteinander vernetzen. Das ist unser Vorteil. Vorhin habe ich gesagt: Wir brauchen die Innovationskraft vor allem des Mittelstands, damit wir auch in der Zukunft Arbeitsplätze halten und neue Arbeitsplätze schaffen können. Das fördert den Wohlstand in unserer Gesellschaft. Wir haben in diese Netzwerkarbeit zum Start 45 Millionen Euro investiert. Aus diesem Grund sind die Cluster hervorragend angelaufen. Mittlerweile sind 6000 Unternehmen und Forschungseinrichtungen beteiligt. Das zeigt, wie gut unsere Arbeit in Bayern angenommen wird.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms „Bayern 2020“ werden wir weitere 100 Millionen Euro in die Cluster-Offensive investieren. Ich bin der Überzeugung, dass das Geld gut angelegt ist, weil es die Entwicklungsverbände

stärkt und die Leuchtturmprojekte in unserem Land nach wie vor festigt.

Flankierend fließen 100 Millionen Euro in den Ausbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, so in Fraunhofer-Institute, zum Beispiel in Nürnberg und Augsburg. Wir wollen in Augsburg die Fraunhofer-Institute richtig etablieren und dort einen guten Verbund herstellen.

Insgesamt bin ich der Überzeugung, dass wir mit Forschung und Entwicklung gut aufgestellt sind, dass wir im globalen Wettbewerb besser bestehen können, dass wir auch international wettbewerbsfähig sind und dass zum Beispiel der Standort Bayern für Premium-Produkte weiter ausgebaut werden muss; denn hier liegt unsere Stärke. Wir müssen besser sein, weil wir teuer sind. Wir brauchen aber neue Produkte. Deshalb ist unser Ansatz genau richtig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, damit ist die Ministerbefragung abgeschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Ich unterbreche die Sitzung bis 9.45 Uhr. Dann wird der Herr Bundestagspräsident zu uns kommen.

(Beifall bei der CSU)

(Unterbrechung von 9.38 bis 9.49 Uhr)

Rede des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, zum Thema „Föderalismus und Parlamentarismus“

Präsident Alois Glück: Ich bitte die Medienvertreter, den Raum wieder freizugeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Herrn Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Lammert im Namen des Hohen Hauses herzlich im Bayerischen Landtag. Herr Bundestagspräsident, herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nach unseren intensiven Recherchen in den Archiven sind Sie, lieber Herr Prof. Dr. Lammert, der erste Bundestagspräsident, der während einer Plenarsitzung zu den bayerischen Landtagsabgeordneten spricht. Soweit wir wissen, trifft dies auch für die anderen Landtage zu, abgesehen von Festakten. Jedenfalls sind Sie – das wissen wir jetzt aus eigener Erfahrung – der erste Parlamentspräsident, den wir als Redner in unserem neuen Plenarsaal begrüßen können. Wir sehen in Ihrem Besuch eine besondere Anerkennung und Wertschätzung der Landesparlamente durch den Repräsentanten des Deutschen Bundestages und des Parlamentarismus in Deutschland.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, niedrige Wahlbeteiligungen bei den letzten Landtagswahlen in Hessen und in Niedersachsen sowie bei den Kommunalwahlen in Bayern unterstreichen die entsprechenden Umfragen, deren Ergebnisse man in den Medien nachlesen konnte: Viele Bürgerinnen und Bürger haben immer weniger Vertrauen in Politiker und in politisches Handeln. Das sind keine neuen Entwicklungen. Natürlich sind wir immer bemüht, selbstkritisch unsere Arbeitsabläufe und Strukturen, unsere Debattenkultur und unsere politischen Rituale zu hinterfragen. Bisher haben wir jedoch noch keinen Königsweg gefunden, dem vorbeschriebenen Trend wirksam zu begegnen.

Welche Rolle haben in diesem Zusammenhang die Parlamente? Wie leistungsfähig können sie sein angesichts der stetig steigenden Anforderungen und der parallel dazu steigenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger? Diese Fragen sind nicht nur für uns Abgeordnete von Bedeutung. Die Rolle und das Ansehen der Parlamente sind zentral für die Demokratie.

Herr Bundestagspräsident, Sie selbst haben in Ihrer Antrittsrede die Bedeutung der Parlamente so beschrieben. Ich zitiere: „Was ein politisches System als Demokratie qualifiziert, ist nicht die Existenz einer Regierung, sondern die Existenz eines Parlamentes und seine gefestigte Rolle im Verfassungsgefüge wie in der politischen Realität.“

Zu einer gefestigten Rolle gehört auch das Vertrauen und Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kompetenz der politischen Akteure, nach sachgerechten und vor allem auch gerechten Lösungen zu suchen. Eines unserer Werkzeuge in den Parlamenten, Vertrauen in uns und in unsere Entscheidungen zu fördern, sind die föderalistischen Strukturen. Im Zeitalter der Globalisierung müssen wir als Länder und als Bundesrepublik Deutschland, als Landtage und als Bundestag bereit sein, Aufgaben an die nächste Ebene abzugeben, in der die Aufgaben am sachgerechtesten erledigt werden können.

In der Föderalismusreform I sind dafür wichtige Schritte getan worden, auch hinsichtlich der Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten sowie zwischen Bund und Ländern. Der Bund ist in seiner Handlungsfähigkeit gestärkt worden, die Länder ebenfalls.

Solche Veränderungen setzen die Bereitschaft voraus, politisches Handeln nicht primär als Machtfrage zu verstehen und darauf zu reduzieren, sondern in erster Linie im Hinblick auf Handlung und Verantwortung zu reflektieren. Über die Bedeutung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in ihre Akteure haben Sie, Herr Bundestagspräsident, in Ihrer Antrittsrede Folgendes gesagt. Ich zitiere: „... denn die Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht – andere Länder übrigens auch –, setzt gerade angesichts weitreichender, vielfach unerwünschter Veränderungen der gewohnten Lebensbedingungen vor allem eines voraus: Vertrauen in die dafür verantwortlichen Institutionen, Vertrauen in die Legitimation, in die Kompetenz und in die Integrität der politischen Akteure.“

Herr Bundestagspräsident, ich bitte Sie, nun zu uns zu sprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, verehrte Gäste! Zunächst ganz herzlichen Dank für die freundliche Einladung und die liebenswürdige Begrüßung. Dass ich mich freue, heute bei Ihnen im Bayerischen Landtag zu Gast sein zu können und zu Ihnen und mit Ihnen sprechen zu können, ist zugegebenermaßen keine besonders originelle Einleitung, aber dafür ist es die reine Wahrheit.

Dass ich als Preuße westfälischer Herkunft mit einem langjährigen Dienstort in Bonn und seit einigen Jahren wieder mit dem Dienstort Berlin jemals im Bayerischen Landtag sprechen würde, hätte ich mir trotz hinreichend entwickelten Selbstbewusstseins ernsthaft nur schwer vorstellen können. Deswegen möchte ich mich natürlich auch aus diesem Grunde ganz herzlich bei Ihnen, insbesondere bei Ihrem Präsidenten für die Einladung sehr bedanken, zumal ich weiß, dass der Bayerische Landtag mit Einladungen an Gastredner noch behutsamer und sparsamer umgeht als der Deutsche Bundestag.

Dass Bayern nicht irgendein Land in Deutschland ist, weder historisch noch politisch, weder mit Blick auf Geografie noch Ökonomie noch Kultur, bedarf keiner besonderen Betonung; hier schon gar nicht. Vor einigen Tagen war in den meisten deutschen Zeitungen zu lesen, dass Bayerisch die beliebteste Mundart in Deutschland sei.

(Zuruf: Probieren Sie es nicht! – Heiterkeit)

– Ich habe den Zwischenruf gehört. Ich greife ihn auch gerne auf, weil aus der Allensbach-Studie hervorgeht, dass die Bayern selbst zu 77 % in die eigene Sprache ganz verliebt sind, was den Durchschnittswert für Deutschland, den ich gerade zitiert habe, locker mehr als verdoppelt.

Unter all den in dieser Umfrage nachgefragten Dialekten und Mundarten in Deutschland ist die offenkundig unaufrichtigste das Westfälische. Zwar mögen es nur 7 % aller Befragten besonders, aber umgekehrt geben auch nur 2 % an, es überhaupt nicht leiden zu können. Das halte ich für eine vergleichsweise günstige Ausgangsposition. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass ich zwar nicht mit heftigem Rückenwind rechnen kann, aber mich auch nicht unbedingt auf stürmischen Gegenwind einstellen muss, wenn ich einige der Überlegungen vortrage, von denen ich vermute, dass sie den Bayerischen Landtag in ähnlicher Weise befassen und gelegentlich auch besorgen wie den Deutschen Bundestag.

Im Übrigen ist mir dabei natürlich sehr bewusst, dass der bayerische Staat noch älter ist als der deutsche und dass auch mit Blick auf die Anfänge des Parlamentarismus, dessen Wachsen und Entstehen hierzulande nicht immer nur eine einfache Übung war, die Bayern früher unter-

wegs waren als manche andere. Immerhin ist es jetzt genau 500 Jahre her, seit im Jahr 1508 die Landstände Bayerns mit der erklärten Landesfreiheit ein größeres Mitspracherecht erhielten. Vor genau 200 Jahren, 1808, hat Bayern seine erste einheitliche Verfassung erhalten, die unter anderem die Gleichheit vor dem Gesetz und beim Zugang zu Staatsämtern sowie die Gewissensfreiheit und die damals gesetzlich noch etwas limitierte Pressefreiheit gewährleistete. Bis zur Eröffnung des ersten Bayerischen Landtags hat es dann zwar noch ein paar Jahre gedauert, aber er ist immerhin 1819 zusammengetreten. Das ist fast 30 Jahre früher als die Frankfurter Paulskirche, in der der erste ernsthafte Versuch, Einheit und Freiheit, Nationalstaat und Parlamentarismus zusammenzubinden, damals gescheitert ist.

Ich habe damit schon die beiden Stichworte angedeutet, über die ich gerne sprechen möchte – zwei Themen, die uns gemeinsam angehen, den Bund wie die Länder und ihre Parlamente zumal: den Föderalismus und den Parlamentarismus. Beide Aspekte sind für unsere Verfassungsordnung konstitutiv. Wir halten sie nicht nur rechtlich, sondern auch politisch für völlig unverzichtbar. Für diese beiden unaufgebbaren Festlegungen unserer Verfassungsordnung gilt bei nüchterner Betrachtung: Sie sind beide nicht sonderlich populär. Es wäre schön, wenn es anders wäre, aber der Blick auf die Realitäten lässt eine andere Beurteilung schwerlich zu.

Was den Föderalismus und seine Akzeptanz in Deutschland angeht, gibt es einige interessante, auch wiederum nicht gänzlich neue Befunde, die in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung deutlich werden, die gerade Anfang dieses Jahres, im Februar, fertiggestellt worden ist. Nach dieser Studie hält jeder vierte Bürger in Deutschland die Bundesländer für gänzlich überflüssig. In 8 von 16 Bundesländern – das ist immerhin genau die Hälfte – spricht sich die Mehrheit der Befragten für eine Fusion mit mindestens einem Nachbarland aus. Bundesweit, also insgesamt betrachtet, sind 40 % aller Befragten für eine solche Zusammenlegung. Nur 3 % der befragten Bürger in Deutschland denken überhaupt an Landespolitik, wenn sie nach besonderen Merkmalen ihres eigenen Bundeslandes gegenüber anderen Bundesländern gefragt werden.

Um das im Konkreten zu bestätigen, was ich vorhin im Allgemeinen gesagt habe: Bayern ist natürlich anders. Die mit Abstand stärkste Identifikation mit der Landesebene findet sich in einem westdeutschen und interessanterweise auch in einem ostdeutschen Bundesland, nämlich in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Die meisten Bundesbürger identifizieren sich nach ihren eigenen Auskünften zuerst mit der Stadt, mit ihrer engeren Heimat, in der sie leben. Danach folgen – das ist interessant – die Bundesebene und die Europaebene. Die Ebene des Bundeslandes wird in mehr als der Hälfte der Bundesländer von den Menschen am wenigsten genannt, wenn es um die Identifikation mit politischen Einheiten geht.

Auch hier fällt Bayern aus dem allgemeinen Befund deutlich heraus. In Bayern ist die Identifikation der Menschen mit dem Land, mit dem Freistaat, fast genauso hoch wie die Identifikation mit der unmittelbaren engeren Heimat,

deutlich höher als die Identifikation mit der Bundesebene und nochmals deutlich ausgeprägter als mit der europäischen Ebene.

Nun muss man solche durch Umfragen erhobenen Einschätzungen in ihrer Bedeutung nicht überschätzen. Sie geben allerdings in der Regel schon – gerade weil sie meistens nicht auf sorgfältigem Nachdenken beruhen, sondern spontan erfolgen – reflexhaft Einschätzungen wieder, die die Verhaltensmuster der Menschen prägen. Ich kann jedenfalls zwischen dem Befund und manchen Erfahrungen im real existierenden deutschen Föderalismus manche Parallelen entdecken, einschließlich der Unterschiede, der Identifikation der Menschen mit ihren jeweiligen Ländern, auf die ich gerade Bezug genommen habe.

Der Freistaat Bayern jedenfalls ist ein besonders eindrucksvolles Beispiel für lebendigen Föderalismus und für die Vielfalt in der Einheit, die unser Land so attraktiv macht. Dass es bei uns so viele unterschiedliche Städte, Regionen und Landschaften gibt, so viele Bräuche, Traditionen, Kulturen und Dialekte, macht im wörtlichen Sinn den Reichtum dieses Landes aus und sollte uns gelegentliche Neigungen zur Verzweiflung über Komplizierungen oder auch über Auswüchse des real existierenden Föderalismus mit Gelassenheit ertragen lassen.

Sie alle – das gilt sicher nicht nur, aber ganz besonders auch für den Bayerischen Landtag – dürfen auf dieses Land stolz sein und stolz sein auf die bemerkenswerten Leistungen und Erfolge, die im Freistaat und weit über ihn hinaus für unser deutsches Gemeinwesen erbracht worden sind. Ich finde, das ist auch und gerade richtig unter Berücksichtigung mancher aktueller Probleme und Ärgernisse, mit denen wir uns auch in diesen Tagen auseinanderzusetzen haben.

Ich möchte diesen Hinweis mit einer ganz persönlichen Bemerkung verbinden: Ich gehöre zu denjenigen, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren sind, die fast genauso alt sind wie diese zweite deutsche Republik und die sowohl in ihren persönlichen Lebensbedingungen als auch in ihrer politischen Laufbahn nachweislich auf den Schultern der Männer und Frauen stehen, die dieses Gemeinwesen nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut haben. Ich möchte diese seltene Gelegenheit gerne nutzen, um meinen ausdrücklichen Respekt gegenüber der Gründergeneration zum Ausdruck zu bringen, die unter weiß Gott bescheidenen Bedingungen die Grundlagen für das gelegt hat, was heute vielen als ganz selbstverständlich erscheint.

(Allgemeiner Beifall)

Unsere heutige gelegentliche Neigung zu Bequemlichkeit oder zur Resignation angesichts vergleichsweise bescheidener Probleme und Herausforderungen wird geradezu beschämt von dem Mut und dem Engagement einer Generation, die damals Grund gehabt hätte, ihren Neuanfang für aussichtslos zu halten.

Diese Freude und der begründete Stolz auf das Erreichte werden ein wenig durch die allgemeine Missstimmung gegenüber Politik und politischen Institutionen getrübt, die auch der Landtagspräsident gerade in seiner Begrüßung angesprochen hat. Weder die Parteien noch die Parlamente, weder die Regierung noch die Opposition befinden sich gegenwärtig auf dem Höhepunkt ihres öffentlichen Ansehens. Es gibt viel unzutreffende, es gibt aber auch manche berechtigte Kritik am Zustand unseres politischen Systems.

Dabei müssen wir hier auch gar nicht über die Zufälligkeiten und Unschärfen von Umfrageergebnissen streiten. Eines wird man nüchtern feststellen müssen: Das, was wir zum Funktionieren einer demokratischen modernen Gesellschaft am dringendsten brauchen, geht zunehmend verloren, nämlich Vertrauen. Dies gilt nicht nur für die Politik – das ist wohl wahr – und nicht nur für Politiker. Es gilt für Unternehmer, es gilt für Banker, es gilt für Sportler, für Funktionäre der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche, es betrifft die Medien, und es macht auch nicht vor den Kirchen halt.

Ich empfehle uns dringend, nicht zu unterschätzen, welcher Gesamteindruck sich in der Öffentlichkeit zunehmend fast ergeben muss: Wo immer man hinguckt, immer häufiger werden Erwartungen enttäuscht und wird das Vertrauen nicht bestätigt, das man gerade mit der Übernahme prominenter Aufgaben diesselts und jenseits der Politik – wie ich finde – zurecht verbindet.

Deshalb empfehle ich uns sehr, diesen Sachverhalt ernst zu nehmen. Der Befund, über den wir hier reden, ist keineswegs eine Momentaufnahme. Wir reden nicht über eine vorübergehende Schlechtwetterfront. Wenn überhaupt, so reden wir über climate change, über einen Klimawandel, der sich auch im Verhältnis der Wählerinnen und Wähler gegenüber der Politik seit nunmehr einer beachtlich langen Zeit in einem besorgniserregenden stabilen Trend bemerkbar macht. Er wird in vielen Indizien deutlich. Dazu gehört die auch von Alois Glück genannte, seit Jahren rückläufige Wahlbeteiligung. Dazu gehört auch der nicht zu übersehende bemerkenswerte Verlust der Bindungskraft politischer Parteien, insbesondere der Volksparteien. Alleine die beiden großen Volksparteien in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren zusammen mehr als eine halbe Million Mitglieder und noch mehr Wähler verloren. Dieser geringe Anteil an erhaltener, schon gar wachsender Bindungskraft führt, kombiniert mit der rückläufigen Wahlbeteiligung, zu einem außerordentlich ernüchternden Befund: Die Partei der Nichtwähler ist inzwischen die politische Gruppierung in Deutschland mit den höchsten Zuwachsraten.

Dennoch – und gerade deshalb – müssen wir sorgfältig zwischen der Zustimmung zur Demokratie als Staatsform und der Kritik an der Arbeit demokratischer Institutionen und den konkret stattfindenden politischen Ereignissen unterscheiden. Diese Kritik ist im Übrigen nicht nur erlaubt, sie ist auch notwendig, auch wenn nicht jede Kritik berechtigt und in Art und Umfang überzeugend ausfallen muss. Der bekannte Göttinger Politikwissenschaftler Franz Walter hat in diesem Zusammenhang einmal bündig festgestellt, dass wir uns „am Abschluss

der klassischen parlamentarischen Epoche“ befinden. Das ist eine starke Formulierung. Auch der amtierende Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat kürzlich öffentlich den, wie er das nennt, Bedeutungsverlust der Parlamente beklagt und dies um die Besorgnis ergänzt, wir hätten es mit einem „verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Verfallsprozess“ zu tun. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist starker Tobak und stammt von Leuten, deren Einschätzung es sich im Allgemeinen als ernst zu nehmen empfiehlt. Man kann dem sicher auch mit dröhnendem Selbstbewusstsein entgegenreten, als sei ausgeprägtes und unerschütterliches Selbstbewusstsein schon eine hinreichende Kompensation gegenüber starken und unerfreulichen empirischen Belegen.

Aber ich will diesen beiden, beispielhaft aus der Wissenschaft und aus der obersten Rechtsprechung genannten kritischen Einschätzungen auch eine auffällig gegenteilige Einschätzung gegenüberstellen. Sie stammt vom langjährigen Leiter des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Armin von Bogdandy. Er hat einmal zum gleichen Sachverhalt genau umgekehrt festgehalten:

Nach der herrschenden Lehre ist die Geschichte des zeitgenössischen Parlamentarismus eine Verfallsgeschichte: weniger Macht, geringere Kompetenzen, verschwindendes Ansehen. – Tatsächlich aber ist der Parlamentarismus in den zurückliegenden Jahrzehnten von Erfolg zu Erfolg geeilt.

Was ist denn nun eigentlich richtig? – Ich beginne zunächst einmal mit dem vermittelnden Vorschlag, dass die Behauptung vom Ableben des Parlamentarismus ebenso übertrieben ist wie die Vermutung einer unaufhaltsamen Erfolgsgeschichte. Wie auch sonst im richtigen Leben ist bei einem genauen und nüchternen Blick die Sache nicht ganz so spektakulär, wie das die Formulierungen in manchen wissenschaftlichen und weniger wissenschaftlichen Publikationen vermuten lassen. Die Realität im Allgemeinen ist eher grau, und die Wirklichkeit spielt sich nicht tagtäglich in großen Ereignissen ab, sondern sie schlägt sich in der Abarbeitung von Alltagsanforderungen nieder. Dabei wird man auch - und gerade was die Funktion und die Leistungsfähigkeit von Parlamenten angeht - fairerweise nicht übersehen dürfen, dass die Anforderungen, denen sie sich heute ausgesetzt sehen, die Landtage wie der Bundestag – und das Europäische Parlament übrigens auch –, nicht nur anders als früher sind, sondern höher, größer als früher sind.

Ein so unverdächtig, erfahrener und kluger Beobachter wie Hans-Jochen Vogel, der Erfahrungen in der Kommunalpolitik, in der Landes- und in der Bundespolitik hat, dessen größter Teil seiner eindrucksvollen politischen Karriere mit diesem Freistaat besonders eng verbunden ist, der in Regierungsdiensten und in Gesetzgebungsorganen über eine jahrzehntelange Erfahrung verfügt, hat gerade im Kontext dieser Auseinandersetzung einmal darauf hingewiesen, früher sei vieles wesentlich einfacher gewesen. Heute – und ich finde, das ist ein beachtlicher Gesichtspunkt – sei die Wahrung von Wohlstand

und sozialer Sicherung bei rückläufiger Bevölkerungszahl und zunehmender Überalterung unter den Wettbewerbsbedingungen der Globalisierung eine neue und große Herausforderung, die es früher so nicht gegeben habe. Die Erwartungen der Öffentlichkeit im Umgang mit diesen Problemen sind allemal ausgeprägter als die tatsächlichen Gestaltungsspielräume, die sowohl bei den Regierungen als auch bei den Parlamenten regelmäßig sehr viel enger sind, als die Öffentlichkeit in den großzügigen Entwürfen erhofft und gelegentlich vermutet.

Große Koalitionen – wenn ich mir diese Wasserstands-meldung aus Berlin erlauben darf – machen das Finden von gemeinsamen Lösungen nicht unbedingt einfacher, sondern eher schwieriger. Große Koalitionen haben große Mehrheiten für das Durchsetzen von Lösungen, die sie aber leider aus dem gleichen Grund nur selten finden. Das macht wiederum einen erheblichen Teil der operativen Probleme in der Gestaltung von Politik und schon gar in der Vermittlung von Politik gegenüber den Wählerinnen und Wählern aus. Es ist im Übrigen auch schwer zu übersehen, dass die konkreten Erwartungen an Regierungen und Parlamente sich nicht selten wechselseitig ausschließen, weil das, was die einen für absolut dringlich halten, die anderen mit Sicherheit für unzumutbar erklären und umgekehrt. Auf diese Weise werden durch Festhalten an gewohnten Verhältnissen und lieb gewordenen Besitzständen genau die Veränderungen verhindert, deren Ausbleiben die Wähler anschließend Parteien, Parlamenten und Regierungen vorwerfen.

Die meisten Menschen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wissen durchaus, dass Veränderungen unvermeidlich sind. Sie erwarten aber, dass es dabei gerecht zugeht. Gerechtigkeit ist nach meinem ganz persönlichen Empfinden das große Thema moderner Gesellschaften überhaupt. Nachdem sich im Wettbewerb der Systeme, der nun entschieden ist, liberale Demokratie und marktwirtschaftliche Ordnung gegen autoritäre und totalitäre Ordnungen durchgesetzt haben, empfinden die meisten Menschen ihre Freiheit in der Regel nicht mehr als bedroht. Diese halten sie für gesichert. Bedroht sehen sie vielmehr die Gerechtigkeit bei der Entwicklung von Lebensverhältnissen und Entwicklungsperspektiven. Da dies völlig unbeschadet von der Frage geschieht, ob das eine hinreichende, vollständige und wirklichkeitsnahe Erwartungshaltung ist, empfiehlt es sich für Parteien wie für Regierungen und Parlamente sehr, sich redlich Mühe zu geben, dieser Erwartung gerecht zu werden. Sonst verlieren sie nämlich nicht nur Sympathie, sondern sie verlieren auch Vertrauen.

Parlamente, meine Damen und Herren, müssen gewiss lernfähig sein, ebenso wie Regierungen. Für die Parteien gilt das ganz gewiss. Sie sollten aber nicht wankelmütig sein. Mit Abstand wichtiger und wirksamer als die schwankende Popularität einer Politik ist ihre Glaubwürdigkeit. Was die Politik an Glaubwürdigkeit verliert – wodurch auch immer –, durch Wankelmütigkeit, durch Wortbruch, durch Gleichgültigkeit, durch Beliebigkeit – warum auch immer –, kann sie an Popularität weder gewinnen noch ausgleichen. Wenn mich mein Eindruck über die vorhin vom Landtagspräsidenten angedeutete und von mir nun etwas entfaltete Vertrauenskrise, die es

zweifellos gibt, nicht täuscht, dann, glaube ich, legt das die Schlussfolgerung nahe, dass wir alle, nicht nur die Politiker, aber die Politiker ganz gewiss, möglicherweise bescheidener in unseren Ankündigungen werden sollten, dafür aber anspruchsvoller in den Zielen und mutiger in den Entscheidungen.

(Allgemeiner Beifall)

Streit ist nicht nur erlaubt, sondern im Ringen um die beste Lösung unverzichtbar. Er sollte aber immer an der Sache orientiert sein. Er muss Diffamierungen und Übertreibungen vermeiden.

Die Politik kann im Übrigen immer nur so gut sein wie die Leute, die sich für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen. Buh-Rufe von den Zuschauerplätzen sind zwar auch erlaubt, ersetzen aber nicht das eigene Engagement. Jeder, der sich für die Politik für zu gut hält, muss wissen, dass er sie damit anderen überlässt, die er selbst für schlechter hält.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten prinzipiellen Vorbehalte und Vorwürfe gegenüber dem Parlamentarismus sind weder neu noch überzeugend. Es ist natürlich nicht zu bestreiten, dass die öffentlichen Debatten über wichtige und manchmal auch weniger wichtige Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft weder ausschließlich noch immer zuerst in den Parlamenten stattfinden. Nachfragen wird man allerdings müssen, ob dies zum einen überhaupt nötig und zum anderen jemals anders gewesen ist. Die Vorstellung, dass alles und jedes, was von politischer Bedeutung ist, in erster Linie im Parlament und vor allen Dingen in jedem Fall zuerst dort stattfinden müsse, ist weder wirklichkeitsnah noch sinnvoll. Wenn man neben dem Interesse an öffentlichen Diskursen auch noch ein Restinteresse an Ergebnissen dieser Diskurse hat, kommt man vernünftigerweise zu neuen Einsichten: dass nämlich manche Entscheidungen vorbereitet werden müssen, wenn sie überhaupt zustande kommen sollen, und dass das große öffentliche Palaver nicht umso sicherer zu den gewünschten Ergebnissen führt, desto lautstärker und öffentlichkeitswirksamer es vorher inszeniert worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Dass ein beachtlicher Teil des politischen Entscheidungsprozesses nicht auf der Vorderbühne, sondern in den Kulissen stattfindet, ist für viele Beobachter ein Ärgernis; das ist mir wohl klar. Das ist aber die Voraussetzung dafür, dass Kompromisse überhaupt möglich werden, von denen Georg Simmel einmal gesagt hat, sie gehörten zu den größten Errungenschaften der Menschheit. Das mag man für eine übertrieben pathetische Formulierung halten, das ist aber in jedem Fall eine unaufgebbare Errungenschaft. Eine Gesellschaft, die nicht mehr kompromissfähig ist, wäre weder eine humane noch eine freiheitliche Gesellschaft. Also muss ein politisches System, das sich von seinem Grundverständnis her als Ordnungsrahmen einer freiheitlichen Gesellschaft versteht, die Voraussetzungen dafür schaffen und

erhalten, dass Kompromisse möglich bleiben oder möglich werden.

Die Aufgaben der Parlamente haben sich nicht nur in Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sicher gewandelt, und sie sind ganz gewiss nicht geringer geworden. Das gilt im innerstaatlichen Verhältnis wie im europäischen Zusammenhang. Der Lisabonner Vertrag, der in wenigen Wochen nicht nur im Bundestag und Bundesrat ratifiziert wird, sondern hofentlich auch in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, stärkt die Rolle der Parlamente im europäischen Entscheidungsprozess – eine überfällige Korrektur von dessen Sitten mit Blick auf die demokratische Verfassung der Europäischen Gemeinschaft, für die wir alle miteinander über viele Jahre hinweg gemeinsam eingetreten sind.

Für die Föderalismusreform gilt im Übrigen präzise das Gleiche. Man mag gegenüber den Ergebnissen der Föderalismusreform manche Vorbehalte haben – da fielen mir auch ein paar Hinweise ein –, aber dass diese Föderalismusreform die Rolle der Parlamente geschwächt hätte, kann man beim besten Willen nicht erkennen, ganz im Gegenteil: Durch die eindeutigere Zuweisung von Zuständigkeiten und die damit verbundene Stärkung auch der Rolle der Landtage im jeweiligen eigenen Zuständigkeitsbereich der Länder ist die Aufgabenstellung und die Verantwortung der Parlamente gewachsen und keineswegs diminuiert worden.

(Beifall bei der CSU)

Ich will allerdings auch unter dem Eindruck der tatsächlichen Folgen der gerade verabschiedeten Föderalismusreform den vorsichtigen Hinweis geben, dass es vor allem unter diesem Gesichtspunkt auch hilfreich wäre, wenn Landesregierungen und Landtage noch tapferer der Versuchung widerständen, die Aussicht auf finanzielle Beteiligung des Bundes für noch interessanter zu halten als die gerade frisch gewonnenen, neuen eigenen Kompetenzen.

(Beifall bei der CSU)

Das bringt mich zum vorletzten Punkt, auf den ich gerne zu sprechen kommen möchte, nämlich zur originären Gesetzgebungskompetenz der Parlamente. In diesem Zusammenhang gibt es einen in der Literatur, in der Berichterstattung, in der öffentlichen Wahrnehmung immer wieder erhobenen Vorwurf, der lautet, dass die Parlamente ihre Gesetzgebungskompetenz immer weniger wahrnehmen. Dieser Vorwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gleich doppelt abwegig. Er ist zum einen abwegig, weil sich die Funktion von Parlamenten schon unter den Bedingungen moderner parlamentarischer Systeme keineswegs auf die Aufgabe der Gesetzgebung reduziert und auch um Gottes willen nicht auf diese Aufgabe reduziert werden darf. Zum anderen nehmen die Parlamente die Aufgabe der Gesetzgebung nach wie vor in einem eher erschreckenden Umfang wahr. Von einem Rückzug aus der Gesetzgebung kann bei jeder nüchternen Betrachtung und bei allerbestem Willen keine Rede sein.

In Deutschland befinden wir uns gegenwärtig geradezu auf dem Höhepunkt einer politischen Kultur, die Sachverhalte überhaupt erst dann für geregelt hält, wenn sie durch Gesetz geregelt werden. Wenn wir mehr Zeit hätten, als wir vernünftigerweise für eine solche gemeinsame Beschäftigung in Unterbrechung Ihrer sonstigen Aufgaben der heutigen Tagesordnung freiräumen können, könnten wir der Reihe nach sämtliche Politikfelder in Deutschland durchgehen, angefangen vom Schul- und Hochschulsystem über den Arbeitsmarkt, den sozialen Sicherungssystemen im Allgemeinen bis hin zu den Rahmenbedingungen der Förderung und Entwicklung von Familien in Deutschland, von der Energieversorgung bis zum Umweltschutz, von der Bildung bis zur Kultur, die sich für besonders staatsfern hält – wir könnten dutzendweise die Gesetzgebungsanforderungen aufzählen, denen deutsche Parlamente leider mit erschreckender Regelmäßigkeit nachkommen.

Ich mache überhaupt kein Hehl aus meiner festen, in mehr als einem Vierteljahrhundert parlamentarischer Erfahrung gewachsenen Überzeugung, dass deutsche Parlamente nicht zu wenig, sondern zu viel Gesetzgebung machen

(Beifall bei der CSU)

und dass wir immer wieder von diesem Virus befallen sind, Themen, die fraglos bedeutend sind, erst dann für erledigt zu halten, wenn wir sie in Gesetzesform gegossen haben.

Im Übrigen – diese Erfahrung werden viele von Ihnen teilen – regeln Gesetze immer angenommene Durchschnittsfälle. Genau diese Durchschnittsfälle kommen leider im richtigen Leben nicht vor, sodass wir, kaum dass ein Gesetz die angenommenen Durchschnittsfälle geregelt hat, über unsere Sprechstunden oder über Petitionen mit den tatsächlichen Fallkonstellationen konfrontiert werden und regelmäßig mit der erstaunten, meist dann auch empörten Nachfrage, ob das denn ernsthaft so gemeint gewesen sei. Die ehrliche Auskunft lautet dann regelmäßig: natürlich nicht. Und schon beginnt der Novellierungsprozess für das gerade abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren, das vielleicht besser von vornherein unterblieben wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das Nichtraucherschutzgesetz ist vermutlich nicht das letzte auffällige Beispiel einer solchen langen Serie.

(Heiterkeit bei der CSU – Franz Maget (SPD):
Aber das beliebteste!)

Niemand wird auf den Einfall kommen, ich hätte dabei irgendjemanden ganz besonders im Auge; denn es ist zunächst einmal im Deutschen Bundestag gegen meinen verzweifelten und nicht ausreichenden Widerstand verabschiedet worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in einer Gesellschaft, die so verfasst ist, wie sie ist, nicht nur Parla-

mente, sondern auch das Fernsehen haben und dass nicht nur in Parlamenten, sondern auch im Fernsehen über Politik geredet wird,

(Engelbert Kupka (CSU): Zerredet!)

mag man je nach Betrachtungsweise als Bestätigung der Verfallstheorie wahrnehmen oder auch nicht.

Die inzwischen hoffnungslos inflationären Fernsehtalkshows sind jedenfalls nach meiner persönlichen Einschätzung weder immer unterhaltsam noch in der Regel politisch bedeutsam.

(Beifall bei der CSU – Hans Spitzner (CSU): So ist es!)

Geredet wird dort immer viel, entschieden wird regelmäßig nichts.

(Beifall des Abgeordneten Hans Spitzner (CSU))

Entschieden wird in den Parlamenten. Deswegen besteht für Minderwertigkeitskomplexe überhaupt kein Anlass. Mein besonderer Respekt gilt den Kolleginnen und Kollegen, die der Versuchung, sich an diesen Unterhaltungssendungen zu beteiligen, tapfer widerstehen.

(Beifall bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Sehr gut!)

Unsere Parlamente sind nicht immer so gut, wie sie sein könnten. Sie sind nicht immer so selbstbewusst, wie sie gelegentlich sein sollten. Sie sind aber allemal wichtiger und einflussreicher als die meisten Sendungen und Sitzungen, die sich größerer öffentlicher Aufmerksamkeit erfreuen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei aller Neigung und Begabung zur Selbstkritik fallen mir weder im historischen noch im internationalen Vergleich mehr als eine Handvoll Parlamente ein, die einen ähnlichen Einfluss auf die Bildung und Kontrolle der Regierung, die Gesetzgebung und die Bildung der öffentlichen politischen Meinung haben als die Parlamente in Deutschland.

Ganz zum Schluss möchte ich eine Bemerkung zur jungen Generation machen, an deren Interesse und Engagement für viele wichtige, manchmal auch nicht ganz so wichtige Dinge kein ernsthafter Zweifel erlaubt ist, bei der wir aber auch nicht übersehen dürfen, dass das vorhin im Allgemeinen festgestellte begrenzte Vertrauen gegenüber politischen Institutionen und vor allem gegenüber den Parteien eine ganz besonders starke Ausprägung findet. Attraktiv erscheinen für junge Leute insbesondere Institutionen, die mit Politik wenig und mit Parteien gar nichts zu tun haben. Das muss uns nachdenklich stimmen; denn das ist zweifellos keine Errungenschaft, das ist auch kein Naturgesetz. Deswegen wäre es nicht nur schön, sondern dringend nötig, dass mehr junge Leute als heute die öffentlichen Angelegenheiten für ihre Angelegenheiten halten. Über welche Themen wir auch immer reden und gelegentlich entscheiden, ob es Themen des

Arbeitsmarktes, der Zukunft unserer sozialen Sicherung sind oder ob es auch ein scheinbar so abstraktes Thema wie die Zukunft des europäischen Verfassungsvertrages ist: Wir verhandeln nicht über abgehobene abstrakte öffentliche Angelegenheiten, sondern wir verhandeln über die Zukunftsperspektiven von lebenden Menschen. Niemand ist von diesen Zukunftsperspektiven mehr und länger betroffen als die heute junge Generation.

Roman Herzog, unser früherer Bundespräsident, hat einmal gesagt: Es gibt viele demokratische Tugenden, Bequemlichkeit gehört nicht dazu. Das ist ein kluger Satz. Er gilt nicht nur für das Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat. Er gilt auch für das Verhältnis der Politik gegenüber der Gesellschaft. Er gilt im Übrigen auch für das Verhältnis von Parlamenten gegenüber Regierungen. Die erste demokratische Tugend ist Verantwortung, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für das eigene Land. Parlamente und Parlamentarier müssen diese Verantwortung beispielhaft wahrnehmen. Das gelingt nicht immer, es gelingt auch nicht immer gleich gut. Dass es aber in diesem Land, in diesem Freistaat und in dieser Republik seit gut 60 Jahren eine für deutsche historische Verhältnisse so beispiellos lange Zeit im Ganzen mit einem so vorzeigbaren Erfolg gelungen ist, ist ein Anlass, Dank und Respekt gegenüber all denjenigen zu sagen, die dazu beigetragen haben und es hoffentlich auch in Zukunft weiter tun werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsident Alois Glück: Herr Bundestagspräsident, herzlichen Dank für diese Rede. Das war und ist eine gute Stunde für den Bayerischen Landtag und für den Parlamentarismus in Deutschland. Herzlichen Dank dafür.

Ich darf Sie nun bitten, sich in das Ehrenbuch des Bayerischen Landtags einzutragen. Anschließend wird die Sitzung kurz unterbrochen. Es geht dann mit den Ersten Lesungen weiter.

(Unterbrechung von 10.36 Uhr bis 10.40 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflegequalitätsgesetz – PflegeqG) (Drs. 15/10182) – Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Selbstbestimmung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung in statio-

nären Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohngruppen (Pflege- und Hilfebedürftigensebstbestimmungsgesetz – PflegeSG) (Drs. 15/10320) – Erste Lesung –

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Bitte, dass ein bisschen mehr Ruhe einkehrt. Ich darf auch Herrn Ministerialdirektor Schön darum bitten, die Würde des Hauses zu beachten. Es ist in der Staatskanzlei bestimmt genug Raum und Zeit, die Arbeiten mit Minister Sinner zu erledigen.

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Frau Staatsministerin Stewens. – Liebe Frau Ministerin, ich bitte darum.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern nutzt mit diesem Gesetzentwurf als erstes Land die Föderalisierung des Heimrechts – wir haben ja gerade etwas über die Föderalismuskommission I gehört –, um die Rahmenbedingungen zur Sicherung und zur Stärkung der Lebensqualität älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen aktiv zu gestalten. Die grundsätzlichen Zielsetzungen unseres Gesetzes sind zum Ersten die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Pflege und Betreuung, zum Zweiten die Förderung eines echten Qualitätswettbewerbes, zum Dritten mehr Transparenz – sie ist ungeheuer wichtig –, zum Vierten qualitätswahrende Deregulierung, also Entbürokratisierung, und zum Fünften die Förderung neuer Wohnformen.

Mit dem Pflegequalitätsgesetz, das an die Stelle des reformbedürftigen Bundesheimgesetzes treten soll, werden wir unnötige bürokratische Hürden abbauen. Wir werden mehr Transparenz in die Leistungsqualität in Pflege und Betreuung bringen. Damit wird bei den Heimen ein echter Qualitätswettbewerb in Bayern ermöglicht.

Darüber hinaus wird die notwendige Flexibilität für eine nachhaltige und qualitätsgesicherte Entwicklung neuer Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen geschaffen; denn jeder Mensch, wenn er gefragt wird, sagt klar und eindeutig, dass er möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen möchte, egal ob er eine Behinderung hat oder ob er ein älterer pflegebedürftiger Mensch ist.

Die Einbeziehung neuer Wohnformen in den Gesetzentwurf markiert hier wirklich einen Paradigmenwechsel im Vergleich zum Bundesheimgesetz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das ist ganz wichtig; es könnte auch um eure eigene Zukunft gehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht Zukunft, sondern Gegenwart! – Heiterkeit)

Dieses Heimgesetz des Bundes wurde mit seiner ausschließlich auf das Heim beschränkten Perspektive den geänderten gesellschaftlichen Vorstellungen vom Leben im fortgeschrittenen Alter und bei Behinderung nicht mehr gerecht. Das heißt: Hier nehmen wir den Wunsch der Menschen ganz aktiv auf. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit sich entsprechende Versorgungsstrukturen und neue Wohnformen in Bayern tatsächlich überall entwickeln können.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entbürokratisierung in der Pflege. Immer dort, wo unnötige bürokratische Anforderungen Zeitressourcen rauben, wurden diese im Gesetzentwurf gestrichen. In Teilbereichen ist es uns hier sogar gelungen, die Bürokratiekosten um bis zu 50 % zu reduzieren. Wenn Sie in die Heime gehen und sich mit dem Pflegepersonal unterhalten, bekommen Sie als Erstes immer den Vorwurf der unnötigen Bürokratie. Hier setzen wir ganz aktiv an.

Ein ganz wichtiger Bereich ist die notwendige Transparenz. Oft ist die Preis- und Leistungsstruktur nur schwer zu überblicken. Jeder, der einmal versucht hat, die Rechnung eines Heimes zu durchdringen, weiß, wie schwierig das ist. Das gilt selbst für mich als Ministerin.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na, für Sie gibt es doch keine Hindernisse!)

– Doch.

Hier verpflichtet der Gesetzentwurf die Träger dazu, die wichtigen Informationen in geeigneter Form für jedermann zugänglich zu machen.

Ich glaube, auch Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, haben da hin und wieder Probleme, nicht nur die Ministerin.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich kann bestätigen: Er nicht!)

Deswegen schaffen wir hier die rechtlichen Grundlagen für die Veröffentlichung der Heimberichte. Die gesetzlichen Heimnachschaun, nein, ich meine: die unangemeldeten Heimnachschaun – ihr habt mich ganz durcheinandergebracht! – werden gesetzlich festgeschrieben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir wollen Sie stärken, nicht stören!)

Sie wissen, dass Bayern bislang diese unangemeldeten Heimnachschaun als einziges Land praktiziert. Hier werden sie nun gesetzlich festgeschrieben. Im Gesetz sind dann auch ganz wichtige Qualitätssicherungsmechanismen enthalten, sodass durchaus gut funktionierende, qualitativ hervorragende Heime weniger häufig kontrolliert werden, während diejenigen, in denen schlecht gepflegt wird, öfter kontrolliert werden. Sie müssen auch mit härteren Konsequenzen rechnen. Für mich ist hier ganz wichtig, dass die Überprüfungen in Bayern auf der einen Seite zielgenauer werden und dass

wir auf der anderen Seite eine Qualitätsverbesserung auf den Weg bringen.

Die Qualität der Pflege muss in Bayern künftig auch auf einem hohen Niveau sichergestellt werden. Dazu verpflichtet der Gesetzentwurf die Leistungserbringer. Maßnahmen zu diesem Zweck sind regelmäßige Supervisionen, Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten und auch ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement für die jeweiligen Träger.

Ich bitte um eine wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

Noch ein letzter Satz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Ich denke, der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist eine Kopie des Gesetzentwurfs der Landesregierung, nur mit etwas weniger Qualität versehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Anschluss an die Rede von Bundestagspräsident Dr. Lammert hat Frau Ministerin Stevens dessen Wünsche absolut konterkariert, indem sie in einem demokratischen, parlamentarischen Verfahren von vornherein einen anderen Gesetzentwurf madig zu machen versucht, obwohl dieser mit guten Absichten und vor allen Dingen mit guten Inhalten durchaus versucht, das Leben im Alter zu regeln. Das bereits im Vorfeld der Diskussion zu tun, empfinde ich als ausgesprochen schlechten Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz gelangte durch die Föderalismusreform auf die Landesebene. Wir haben diese Verlagerung als Chance betrachtet. Deshalb war es uns auch wichtig, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Wir wollten nicht nur den Gesetzentwurf der Staatsregierung begleiten, kritisieren und verbessern, sondern wir wollten sagen, wo die GRÜNEN aus eigener Überzeugung und mit eigenen Ideen hin wollen, und diese Vorstellungen in einem Gesetzentwurf niederlegen. Ich glaube, das ist uns auch sehr gut gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die demografische Entwicklung ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird sich die Alterspyramide, die schon längst keine mehr ist, verändern. Aber auch im Behindertenbereich wird es massive Veränderungen geben; denn zum ersten Mal werden wir in diesem Jahrhundert alte, behinderte Menschen bekommen, für die wir jetzt schon Vorsorge treffen müssen. Über die Gestaltung ihres Lebens im Alter müssen wir uns jetzt schon Gedanken machen.

Bisher stand im Heimgesetz der Fürsorge- und Pflegegedanke im Vordergrund. Wir haben ihn durch den Gedanken der Selbstbestimmung ersetzt; denn auch Menschen, die sehr pflegebedürftig sind, wünschen noch, ihr Leben so weit wie möglich selbst bestimmen zu können. Wir wollen den Verbraucherschutzgedanken und die Selbstbestimmung in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen aber auch von der Alternative wegkommen, dass Pflegebedürftige entweder zu Hause oder im Heim leben müssen. Es gibt Zwischenmöglichkeiten. Es gibt ein abgestuftes Netz von Hilfsangeboten. Sie müssen zum Teil noch ausgebaut werden. Es gibt sie aber schon, und sie bewähren sich. Wir treten dafür ein, dieses Netz wesentlich zu erweitern und staatlich zu fördern. Deshalb wollen wir eine Vielfalt von Wohnangeboten schaffen, die die Wahlfreiheit der Menschen erleichtern – ob es sich um Wohngemeinschaften, um Hausgemeinschaften, um Tageskliniken, ob es sich um Wohnmöglichkeiten handelt, die kleinräumig gestaltet sind, oder ob es sich um Heimunterbringung handelt, die dem Pflegebedürfnis der Menschen gerecht wird. Es muss ein breit gefächertes Angebot vorgehalten werden, um die Selbstbestimmung der Menschen zu unterstützen.

Wir wollen aber auch, dass die Einrichtungen transparent sind. Die Menschen müssen wissen, welche Leistungen sie sich einkaufen. Deshalb muss jede Einrichtung verpflichtet sein, im Internet zu veröffentlichen, wie das Preis-Leistungs-Angebot aussieht, wie es mit dem Personal, mit dem Zusatzangebot und den Pflegeleistungen aussieht. Nur so können wir verhindern, dass sich, wie immer wieder geschehen, schwarze Schafe in die Pflegelandschaft schleichen und es zu Skandalen kommt, die die Öffentlichkeit kurzfristig immer wieder einmal aufrütteln.

Wir wollen für die Bewohner und Bewohnerinnen und deren Angehörige Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Das ist sehr wichtig, weil Angehörige sehr oft überhaupt keine Möglichkeit haben, für ihre pflegebedürftigen Eltern oder Verwandten mitzureden oder mitzubestimmen. Die Kontrolle von außen ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Angehörigen sollen sehen können, was mit dem Pflegebedürftigen passiert und wie sich etwas verbessern könnte. Wir wollen mehr Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die überbordende Bürokratie wegen der oft unnötigen Dokumentation abgebaut wird.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es ist – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich mache Sie auf die Redezeit aufmerksam.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Ich habe zehn Minuten!)

– Entschuldigen Sie, das ist mit Begründung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Fünf Minuten!)

Meine Frage ist: Fassen Sie Ihre Ausführungen zum Gesetzentwurf und die zur späteren Begründung zusammen, oder melden Sie sich später noch einmal zu Wort? Zur Begründung des Gesetzentwurfs sind fünf Minuten vorgesehen, in der Aussprache stehen noch einmal fünf Minuten zur Verfügung.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen. Danach werde ich sehen, wie viel Zeit ich noch habe. Mir ist es wichtig, die Argumente im Kontext zu bringen.

Uns geht es um die Mitwirkungsmöglichkeiten und um den Bürokratieabbau, der nur mit einem einheitlichen Prüfhandbuch gewährleistet werden kann. Nicht jede Einrichtung muss ihre eigene Dokumentation entwickeln.

Wir wollen die Heimaufsicht von den Landkreisen weg zur Regierungsebene hin verlagern. Es kann nicht sein, dass ein Landrat das Heim seines eigenen Landkreises beaufsichtigt. Das führt natürlicherweise zu Interessenskonflikten. Das muss wieder verändert werden.

Wir wollen die Fachkraftquote erhalten.

Nun zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Frau Ministerin, Sie glauben, dass unser Gesetzentwurf die Kopie des Ihren wäre. Es wäre schön, wenn wir uns das hätten leisten können. Hätten wir Ihren Gesetzentwurf kopiert, wäre er in unseren Augen völlig ungenügend gewesen. Ich sage Ihnen, warum: Sie haben die Kontrolle für Wohngruppen viel zu streng angesetzt. Wir sind der Meinung, dass es eine absteigende Kontrolle geben muss, je mehr Selbstbestimmung die Bewohner haben. In Ihrem Gesetzentwurf ist das viel zu streng geregelt. Somit wird das Gesetz der Staatsregierung eher ein Wohngruppenverhinderungsgesetz werden als ein Wohngruppenförderungsgesetz.

In Ihrem Gesetzentwurf spielt die Selbstbestimmung der Menschen eine untergeordnete Rolle, und die Transparenz ist viel zu unkonkret geregelt. Sie fördern den Qualitätswettbewerb zu wenig und messen dem Verbraucherschutz zu wenig Bedeutung bei.

Wir glauben, dass dieses Gesetz einen dringenden Nachbesserungsbedarf in Richtung Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner hat. Wir hoffen auf die Diskussion in den Ausschüssen, hoffen, dass dort an dem Gesetz etwas verändert wird.

Wir haben mit dem Gesetz eine riesengroße Verantwortung; denn es wird die Zukunft der älteren Menschen, zu denen auch wir gehören werden, regeln. Ich glaube, das Gesetz ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Angebots für die Wohnmöglichkeiten alter Menschen. Deshalb müssen wir es sehr ernst nehmen, und wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Deshalb hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Nachbesserung dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hält man sich vor Augen, wie wichtig die beiden Gesetzentwürfe sind, kommt man zum Ergebnis, dass fünf Minuten Redezeit zu wenig sind, um seriös darüber reden zu können. Ich kann also nur im Stenogrammstil etwas darüber sagen.

Wir haben vor Kurzem den Zeitungen entnehmen können, dass das Bundesamt für Statistik einen steilen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen prognostiziert. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen um 58 % steigen – eine erschreckende Zahl. Wir brauchen also grundlegende, aber auch schnelle Reformen. Der Bund hat gehandelt. Er hat vor Kurzem ein neues Gesetz über die Weiterentwicklung der Struktur der Pflegeversicherung verabschiedet. Wir hätten uns mehr vorgestellt, aber im Wege der Kompromisslösung war das leider nicht möglich.

Was bringt nun das bayerische Gesetz? – Auf der einen Seite verspricht es vollmundig viel. Auf der anderen Seite hält es nicht, was es verspricht. Frau Staatsministerin, darüber wird noch zu reden sein. Ich kann heute nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass der eingebrachte Gesetzentwurf das Parlament nicht so verlässt, wie es formuliert ist.

Frau Kollegin Ackermann, zu Ihrem Gesetzentwurf sehe ich mich außerstande, etwas zu sagen; denn ich habe ihn erst heute Morgen auf den Tisch bekommen. Sie werden verstehen, dass man sich so nicht seriös damit auseinandersetzen kann. Wir werden das Nötige aber noch sagen.

Wir werden keinen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Wir werden Änderungsanträge einbringen.

Das größte Problem, meine Damen und Herren, das sich wie ein roter Faden durch die Sozialgesetzgebung der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit zieht, ist: Auch dieses Gesetz ist ausdrücklich als Spargesetz konzipiert. So steht es im Vorbericht. Der Freistaat Bayern spart, die Kommunen sparen erst recht, und – dazu wurde etwas nachgereicht – auch die Wirtschaft spart.

Darüber hinaus sind in dem Gesetz eine Reihe verfassungsrechtlicher Probleme impliziert. Sie lösen das Heimvertragsgesetz durch ordnungsrechtliche Bestimmungen ab, was sehr problematisch ist. Sie wissen, dass die Mehrheit der Bundesländer eine andere Mehrheit hat als Baden-Württemberg und Bayern. Darüber ist zu reden; denn es geht nicht nur um die Rechte der Sozialhilfeempfänger, sondern auch der Selbstzahler, denen Sie ordnungsrechtlich unter die Arme greifen, aber nicht so, wie es wünschenswert wäre.

Aber das Hauptproblem, meine Damen und Herren, besteht darin, dass Sie die wirklich wichtigen Punkte wie qualitätsvolles Wohnen, die Frage der Heimpersonalverordnung, die Frage der Mitwirkung, der Qualität, alle in diesen ominösen § 25 der Verordnung packen wollen. Ich glaube und hoffe, dass die CSU-Fraktion die Souveränität dieses Parlamentes einfordert und sagt: Wir wollen bei diesen wichtigen Entscheidungen mitreden. Es kann nicht sein, dass alles in Verordnungen geregelt wird, was wichtig ist, und die allgemeinen Überschriften nur im Gesetz stehen. Deswegen ist unsere Hauptforderung, das ins Gesetz hineinzuschreiben. Die zweitbeste Lösung wäre die, wenn es zu Verordnungen kommt, dass dann aber die Mitwirkung des Parlaments gewahrt bleibt, also ein Zustimmungsvorbehalt des Parlaments eingebaut wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz ein paar Punkte ansprechen, die natürlich auch eine große Rolle bei der Auseinandersetzung spielen werden. Es geht um die Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen sind das Wichtigste. Frau Staatsministerin, das gibt Ihnen der § 9 des SGB XI vor. Die Länder haben dafür zu sorgen, dass die entsprechende Infrastruktur, und zwar im ambulanten wie im stationären Bereich, vorgehalten wird. Sie schreiben alle möglichen Dinge wunderbar rein, zum Beispiel die multikulturelle Kompetenz, die Supervision, die Wohnqualität. Die Frage wird von den Trägern natürlich nicht zu Unrecht gestellt: Wer bezahlt das alles? Wenn wir mehr Qualität wollen, dann muss auch der Staat seinen Beitrag leisten. Sie können nicht nur gegenüber dem Bund Rechte reklamieren, aber keine Pflichten eingehen wollen. Deshalb muss zu diesem Gesetz flankierend hinzukommen, dass der Freistaat Bayern – wenn wir eine bessere Pflege wollen, dann müssen wir Geld in die Hand nehmen – eine bessere Infrastruktur im ambulanten und stationären Bereich schafft. Dann kommen wir dem gemeinsamen Ziel näher.

Der letzte Punkt, den ich nur noch kurz anreißen kann, ist die Heimaufsicht. Wir sind ausdrücklich der Meinung – da unterstützen wir Sie –, dass die Grauzone zwischen stationär und ambulant durch klare Definitionen aufgelöst werden muss. Nur in der Formulierung muss man vielleicht noch ein bisschen nachbessern. Das muss noch präzisiert werden. Wir meinen, dass der Schutzcharakter eine höhere Priorität hat. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass der ambulante Bereich, wenn auch mit einer ganz genauen Abgrenzung, mit hineingenommen wird, auch wenn es verfassungsrechtliche Probleme gibt. Aber Heimaufsicht nur alle drei Jahre unter bestimmten Voraussetzungen – das halten wir für den

falschen Weg. Hier werden wir miteinander noch trefflich streiten.

Ich hoffe und wünsche, dass wir bei der Beratung im Ausschuss – dazu wollen wir ja noch Experten hinzuziehen – zu guten Ergebnissen kommen und es ein gescheites Gesetz wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade auch im Nachklang zu den bemerkenswerten Ausführungen des Bundestagspräsidenten eine große Chance für uns, von der Möglichkeit der Föderalismusreform beim Thema einer guten Pflege durch ein Heimgesetz, das vom Paradigmenwechsel bestimmt ist und das die Pflege und Pflegequalität in den Mittelpunkt rückt, Gebrauch zu machen. Ich denke, es ist auch notwendig, dass wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen; denn das Bundesheimrecht, das bisher gegolten hat, ist von der Qualität her sicher nicht in der Lage gewesen, diesen Paradigmenwechsel in ausreichender Form zu vollziehen.

Das Bayerische Pflegequalitätsgesetz in seinem Entwurf hat zwei Aufgaben zu erfüllen. Die eine Aufgabe ist der ordnungsrechtliche Charakter, um Fehlentwicklungen, um Missstände zu vermeiden, um Sanktionen gegen Missstände zu entfalten. Auf der anderen Seite ist es aber auch im besten Sinne ein Verbraucherschutzgesetz – Verbraucher im Sinne der Pflegebedürftigen, Verbraucher im Sinne der Menschen mit Behinderung, Verbraucher aber auch im Sinne der Angehörigen. Es ist dringend erforderlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir größtmögliche Transparenz schaffen. Ich hatte gestern Gelegenheit, zu diesem Gesetzentwurf und zum Thema allgemein auf dem bekannten Münchner Pflegestammtisch zu referieren und zu diskutieren. Wir stellen fest, dass es dringend erforderlich ist, Licht in die Situation gerade von stationären Einrichtungen, aber auch von betreuten Wohnformen zu bringen.

Ich möchte in dem Zusammenhang gleich mit einem Missverständnis aufräumen: Natürlich handelt es sich um ein Gesetz, das Qualität sichern soll, aber um kein Gesetz, das Leistungen begründet; denn eine Leistung wird in anderen rechtlichen Bereichen entweder über das SGB XI oder über andere Maßnahmen möglicherweise auf landespolitischer Ebene begründet. Ich halte es aber für notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren, im gleichen Atemzug darüber zu diskutieren, welche Konsequenzen im förderrechtlichen Bereich notwendig sind.

Im bisherigen Bundesheimgesetz war mit Ausnahme der sogenannten Experimentierklausel das Ziel, ambulante und betreute Wohnformen in der Pflege vorrangig auszubauen, blockiert bzw. behindert. Es gibt einen Versuch, dieses mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu lockern, aber darüber müssen wir noch diskutieren.

Es ist notwendig – das ist auch der beste Schutz für diejenigen, die in den Einrichtungen leben –, dass es Transparenz gibt und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Betroffenen selbst respektive für ihre Angehörigen. Häufig kommt es auf die Angehörigen an, weil 70 bis 80 % in den stationären Einrichtungen leider Gottes gar nicht mehr in der Lage sind, selbst ihre Rechte wahrzunehmen. Deswegen ist es notwendig, dass wir in dem Gesetz bzw. in der Ausführungsverordnung eine Umsetzungsstrategie entwickeln.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung eine gute Grundlage. Wir werden über Details noch zu diskutieren haben, ebenso über den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich halte es für dringend erforderlich – Kollege Wahnschaffe hat es aus seiner Sicht angesprochen –, kein aufgeblähtes Gesetz zu haben, das alle Details vom Ein-Bettzimmer-Problem bis hin zur Ausföhrungsgestaltung eines Prüfhandbuches regelt und eine Verordnung vor der Beschlussfassung hierüber im Parlament zu beraten. Die Auswirkungen auf die Pflegepolitik werden dort entscheidend niedergelegt. Deswegen wird das für uns genauso ein entscheidender Bestandteil der Beratungen sein wie auch die Frage, wie die betreuten Wohngemeinschaften als solche im Gesetz definiert werden und wie es möglich ist, bestmögliche Kontrolle, Transparenz und Bürokratieabbau – das ist ja eigentlich eine Quadratur des Kreises, aber ein dringendes Ziel – in allen Bestandteilen zu realisieren.

In diesem Sinne sehe ich eine große Chance für die Verbesserung der Pflegesituation in den Einrichtungen durch diesen Gesetzentwurf und durch die Beratungen in unserem Hohen Haus. Wir freuen uns auf die Beratungen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer.

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Ackermann. Ich weise darauf hin: Sie haben noch zwei Minuten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben sehr viele Forderungen aufgestellt in Ihrem Gesetzentwurf. Es ist aber leider nicht klar geworden, wie Sie diese Forderungen konkret umsetzen wollen.

Sie fordern Transparenz, Qualitätskontrolle, Fachkraftqualität. Aber Sie bleiben absolut nebulös in der Umsetzung. Wahrscheinlich wollen Sie das durch Verordnungen regeln, die niemand kontrollieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Unterländer, wenn Sie das, was Sie gerade gesagt haben, ernst meinen, dann müssen Sie kräftig mitarbeiten, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu verändern; denn nur wenn er verändert, wenn er konkre-

siert wird, kann er auch zugunsten der Menschen umgesetzt werden. Wir sollten es uns als Parlamentarier nicht bieten lassen, dass die Verwaltung dann regelt, was wir wollen.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die konkreten Regelungen sind nämlich der Verwaltung vorbehalten geblieben, und das kann nicht sein. Wir beschäftigen uns alle lang genug mit diesem Thema, um zu wissen, was da rein muss, und wir sind es auch den Menschen schuldig, das konkret in ein Gesetz zu schreiben, sozusagen Tacheles zu reden, was in Bayern wirklich mit den älteren Menschen passieren soll, und das nicht im Nebulösen zu lassen und der Verwaltung zu überlassen. Ich halte das für eine Selbstentmachtung des Parlaments, und wir werden dabei nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) (Drs. 15/10181) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile hierzu das Wort Herrn Innenminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Föderalismusreform haben die Länder die Zuständigkeit für das Versammlungsrecht erhalten. Das bisher geltende Versammlungsgesetz des Bundes ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit und hat deutliche Schwächen. Der Bund hat es in den letzten beiden Jahrzehnten versäumt, sein Versammlungsgesetz an die anspruchsvolle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Die versammlungsrechtliche Praxis ist heute deutlich stärker durch eine kaum mehr zu überschauende Einzelfallrechtsprechung geprägt als durch klare gesetzgeberische Grundentscheidungen.

Auch gibt das Bundesversammlungsgesetz nur unzulänglich Antworten auf bedenkliche Entwicklungen bei Versammlungen aus den extremistischen Bereichen.

Wir haben nun die Möglichkeit, auf diese Entwicklungen Antworten zu geben. Wir wollen für Bayern ein besseres und moderneres Versammlungsrecht gestalten.

Wir wollen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit schützen und stärken.

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Gesetzentwurf intensiv vorbereitet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wer's glaubt!)

Wir haben dazu nicht nur die bayerische Rechtspraxis eingebunden, sondern uns bereits im Vorfeld mit einer Reihe ausgewiesener Sachverständiger beraten, um Regelungsbedarf und Regelungsspielräume auszuloten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Versammlungsverhinderungsgesetz!)

Die meisten Demonstrationen in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ganz selbstverständlich legitimer Ausdruck einer selbstbewussten Bürgerschaft, die sich in der Öffentlichkeit zu Wort meldet und ihren Belangen Gehör verschaffen will. Dieses Grundrecht ist für eine lebendige Demokratie wichtig und unverzichtbar. Ein bayerisches Versammlungsgesetz muss dieses Grundrecht seiner Bedeutung entsprechend schützen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schafft dafür einen angemessenen Rahmen, indem er die bewährten Regelungen des Bundesversammlungsgesetzes aufgreift und sinnvoll fortentwickelt.

Ein bayerisches Versammlungsgesetz muss aber auch auf bedenkliche Entwicklungen reagieren. Dies gilt zum einen für Versammlungen von Rechtsextremisten, die durch den Tag oder den Ort einer Versammlung oder die dort geäußerten Meinungen vielfach an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft anknüpfen und damit in unerträglicher Weise provozieren.

Bedenklich sind aber auch Entwicklungen im Bereich linksextremistischer militanter Gruppierungen, die Versammlungen missbrauchen, um aus der Menge heraus Straftaten zu begehen, oder nur Gelegenheit suchen, Randalen zu machen. Uns allen sind die abschreckenden Bilder aus Rostock anlässlich des G-8-Gipfels noch in Erinnerung. Auch auf solche Entwicklungen muss ein bayerisches Versammlungsgesetz Antworten finden.

Unser Gesetzentwurf tut dies anders als der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, den dieses Hohe Haus am 12. März in Erster Lesung behandelt hat und der – ich darf dazu nur an das Urteil des Kollegen Schindler erinnern – praxisuntauglich ist und eher an eine Proklamation als an einen ernst gemeinten Gesetzentwurf erinnert.

Unser Gesetzentwurf wird dagegen die Probleme, die von rechtsextremistischen Versammlungen ausgehen, besser bewältigen können. Wir stellen dazu den Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt. Droht diese Würde verletzt zu werden, lässt unser Gesetzentwurf Einschränkungen rechtsextremistischer Versammlungen zu. Dies gilt sowohl für herausgehobene Tage und Orte als auch für Meinungen, die

das nationalsozialistische Gewalt- und Willkürregime billigen, verherrlichen, rechtfertigen oder verharmlosen. Wir reagieren damit auf das unerträglich provozierende Auftreten Rechtsextremer, die die Würde der Opfer des Nationalsozialismus mit Stiefeln treten.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf aber nicht nur die Rechtsextremisten im Auge, sondern auch militante Linksextremisten. Wir wollen das bisherige Uniformierungsverbot um ein allgemeines Militanzverbot erweitern und insbesondere linksextremistische schwarze Blöcke daran erinnern, dass das Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung nur friedliche Versammlungen schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem seitens der GRÜNEN wird der Vorwurf erhoben, mit diesem Gesetzentwurf solle das Grundrecht der Versammlungsfreiheit unter dem Deckmantel der Bekämpfung extremistischer Kreise allgemein beschnitten werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aja!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle klar sagen: Ich kenne niemanden in diesem Parlament, der das Grundrecht der Versammlungsfreiheit einschränken will.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich schon!)

Unser Gesetzentwurf richtet sich in den Punkten, in denen er die Handlungsmöglichkeiten für die Versammlungsbehörden und die Polizei verbessert, gegen extremistische Versammlungen. Wir wollen zum Beispiel NP-D-Aufmärsche in Gräfenberg erschweren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Erschweren, mehr aber nicht!)

Aber die Gegendemonstrationen in Gräfenberg sind davon in keiner Weise betroffen und die zahlreichen Gewerkschaftsdemonstrationen in unserem Land schon gar nicht. Zeigen Sie mir einen einzigen Satz in diesem Gesetz, der entgegen der bisherigen Rechtslage Gewerkschaftsdemonstrationen in Bayern erschweren würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist grober Unfug. Wer unserem Gesetzentwurf anderes vorwirft, ist offensichtlich den Presseerklärungen der GRÜNEN auf den Leim gegangen, die den Regelungsinhalt grob verzerrend darstellen. Für die Befürchtung, wir würden das Versammlungsrecht der Bürger beschränken, findet sich im Gesetz keine Stütze. Ich lade ausdrücklich alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns ein, sich den Gesetzentwurf der Staatsregierung anzuschauen und sich selbst ein Bild davon zu machen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das haben wir gemacht!)

Ich bin sicher, dass sich etwaige Befürchtungen in der parlamentarischen Behandlung als unbegründet erweisen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht nur dem hohen Wert der Versammlungsfreiheit gerecht wird, sondern auch die aktuellen Probleme im extremistischen Demonstrationsgeschehen lösen hilft und für ein besseres Versammlungsrecht in Bayern sorgt. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in der parlamentarischen Behandlung zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Augenwischerei!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuregelung des Versammlungsrechts gehört sicher zu den Materien, die besser unterblieben wären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

So wie es Herr Präsident Lammert heute gesagt hat: Es gibt viele Dinge, bei denen es besser wäre, wenn man sie nicht in einem Gesetz regeln würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wenn die Staatsregierung davon spricht, dass sich ein Bundesgesetz zwar grundsätzlich bewährt habe, so wie es in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf heißt, dann droht Unheil. Das war so beim Strafvollzugsgesetz, und das ist jetzt auch beim Versammlungsgesetz so. Wer das trotz Föderalismusreform weiter geltende bewährte Bundesgesetz ersetzen will, der führt etwas im Schilde.

Es geht nicht nur darum, neu gewonnene Zuständigkeiten auszufüllen, sondern auch um den Inhalt. Wenn man sich aber den Inhalt des Gesetzentwurfs ansieht, Herr Staatsminister, muss man feststellen, dass hier kein Gesetz zur besseren Gewährleistung der Versammlungsfreiheit, sondern ein Gesetz vorgelegt worden ist, das in weiten Passagen nach Polizeirecht klingt und genauso gut als Kapitel des Polizeiaufgabengesetzes durchgehen würde.

Sie haben davon geredet, dass das Gesetz gut vorbereitet sei. Da muss ich die Frage stellen: Wen haben Sie eigentlich angehört? Haben Sie nur die Herren Stadtrechtsdirektoren, die Regierungsräte in den Landratsämtern oder auch diejenigen angehört, die gelegentlich auf die Straße gehen und demonstrieren? Den DGB haben Sie, wie mir gesagt worden ist, jedenfalls nicht angehört.

Die Versammlungsfreiheit ist vom Verfassungsrecht und von umfangreicher Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachgerade durchtränkt. Insofern könnte man natürlich sagen, dass es fast egal ist, was in einem bayerischen Versammlungsgesetz geregelt wird; das Bundesverfassungsgericht wird es schon richten.

So einfach darf es sich der Gesetzgeber aber nicht machen, auch wenn es in Mode gekommen ist, die vermeintlichen Spielräume der Verfassung immer extensiver auszureizen, bis das Bundesverfassungsgericht wieder einmal Gelegenheit erhält, die Dinge zurechtzurücken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es der Staatsregierung nicht darum, die Versammlungsfreiheit als ein Stück ursprünglicher, ungebändigter, unmittelbarer Demokratie zu gewährleisten, auch nicht darum, Aufmärsche von Rechtsextremisten leichter beschränken und verbieten zu können. Dieses Argument ist vorgeschoben, ist oberflächliche Rhetorik.

Im Übrigen stehen wir für ein Gesinnungsversammlungsrecht nicht zur Verfügung. Das Versammlungsrecht ist kein zulässiges Mittel, die Äußerung unliebsamer Meinungen zu unterdrücken. Solche Äußerungen muss unsere Demokratie aushalten. Sobald es um Volksverhetzung im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft geht, gibt es seit der Änderung des § 130 des Strafgesetzbuchs von 2005 eine wirkungsvolle Handlungsmöglichkeit.

Ihre Argumentation, dass Sie rechtsextremistische Umtriebe leichter beschränken und verbieten wollen, wäre dann glaubwürdiger, Herr Staatsminister, wenn Sie sich ganz aktuell nicht weigern würden, Materialien für ein neues NPD-Verbotsverfahren vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Da machen Sie, wie ich der Presse entnommen habe, offensichtlich nicht mit.

Wenn man Ihren Gesetzentwurf durchliest, muss man zu dem Eindruck kommen, dass nach Ihrer Grundüberzeugung Versammlungen potenzielle Störungen der öffentlichen Sicherheit sind. Als solche werden sie stigmatisiert. Unmittelbare, ungebändigte Demokratie war und ist Ihnen schon immer suspekt gewesen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf Ihre Haltung zur Einführung von Bürger- und Volksbegehren.

Ich könnte jetzt mindestens zehn Detailpunkte aufführen, wo das geltende Versammlungsrecht durch Ihren Gesetzentwurf eingeschränkt wird. Das geht von den restriktiven Vorschriften für Versammlungen in geschlossenen Räumen über die Vorschrift des Artikels 4 Absatz 5, wonach sich nicht mehr jeder einzelne in eine Versammlung entsandte Polizeibeamte zu erkennen geben muss, sondern es genügt, wenn es der Leiter des Einsatzes tut, über die Vorschriften zur Datenerhebung und zu Bild- und Tonaufnahmen usw. bis zur Verlängerung der Frist der Anzeigepflicht von bisher 48 auf künftig bis zu 96 Stunden usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trieft von obrigkeitstaatlichem Denken und taugt nicht dazu, die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Mit diesem Gesetzentwurf, sollte er wirklich Gesetz werden, was ich nicht glaube, wäre es zum Beispiel ein Leichtes gewesen, Herr Staatsminister, die Montagsdemonstrationen in Leipzig zu verbieten. Jawohl, mit diesem Gesetzentwurf wäre es ein Leichtes gewesen. So etwas wollen wir nicht.

Wir werden eine Anhörung durchführen und dabei sicherlich zu dem Ergebnis kommen, dass der Gesetzentwurf nicht dazu taugt, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, sondern ganz im Gegenteil die Tendenz in sich trägt, die Versammlungsfreiheit einzuschränken. Das mögen Sie wollen, wir wollen es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, Sie legen uns heute einen Gesetzentwurf für die von Ihnen gewollte Einschränkung des Versammlungsrechts vor. Ihr Entwurf schützt nicht die Versammlungen, sondern schützt vor Versammlungen. Der Gesetzentwurf ist lang. In vielen Bereichen ist er sehr unbestimmt und unklar. Er birgt mit sehr vielen unklaren Formulierungen die Gefahr der Willkür.

Er hätte wesentlich kürzer gefasst werden können, indem er Folgendes gesagt hätte:

Wie, wann, wo und durch wen Versammlungen durchgeführt werden können, regeln die örtlichen Behörden zusammen mit der örtlichen Polizei. Versammlungen sind mindestens 72 bis 96 Stunden vorher anzumelden. Eine Verpflichtung, ablehnende Bescheide zeitnah zuzustellen, besteht nicht. Die persönlichen Daten der Versammlungsleiter und ihrer Stellvertreter sowie sämtlicher Ordner und anderer sind zu erheben, Übersichtsaufnahmen sind zu fertigen, und alle Daten sind so lange wie irgend erforderlich zu speichern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz würde, schaffen Sie eine Möglichkeit, vollständige lebenslange Demonstrations- und Versammlungsbiographien anzufertigen. Die Datenschutzbelange sind überhaupt nicht geklärt. Ich bin gespannt, was der Landesdatenschutzbeauftragte zu Ihrem Gesetzentwurf zu sagen hat.

Herr Kollege Schindler hat es schon angesprochen: Viele, die eigentlich hätten gehört werden müssen, sind zu diesem Gesetzentwurf nicht gehört worden. Ausgerechnet diejenigen, die das Versammlungsrecht am meisten brauchen, sind nicht gehört worden.

Nicht gehört worden sind die Gewerkschaften, die beim Arbeitskampf, bei Streikmaßnahmen und Streikversammlungen umfängliche Behinderungen und Reglementierungen durch Ihren Entwurf zu befürchten haben.

Nicht gehört wurden soziale Initiativen und Bürgergruppen, und das in einem Land, in dem Frau Ministerin Stewens immer wieder das ehrenamtliche Engagement dieser Gruppen beschwört. Aber die öffentlichen Stellungnahmen dieser Gruppen werden offenbar nicht so gern gehört.

Nicht gehört worden sind die Umweltverbände und Umweltinitiativen, und das in einem Land, in dem schon einmal der Vorsitzende des Imkerverbandes vom Staatsschutz beobachtet wurde, nur weil er der Gentechnik kritisch gegenübersteht.

All die Gruppen, die das Versammlungsrecht eigentlich dringend benötigen, sind nicht gehört worden, im Gegensatz zu den Polizei- und Ordnungsbehörden.

Unausgewogen wie die Anhörung ist natürlich auch Ihr Gesetzentwurf. Wer braucht in unserem Land denn eigentlich die Versammlungsfreiheit? Die Versammlungsfreiheit brauchen nicht die Politiker, nicht diejenigen, die über große Medienmacht verfügen, sondern die Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

die nicht im Parlament sitzen, und diejenigen, die nicht in den großen politischen Parteien organisiert sind. Die Versammlungsfreiheit brauchen diejenigen, die nicht in Lobbygruppen organisiert sind. Die Versammlungsfreiheit dient denen und muss denen dienen, die nicht über eine besondere Macht verfügen.

Die Versammlungsfreiheit soll nach dem Willen der Mütter und Väter unserer Verfassung allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich unbefangen und frei öffentlich zu äußern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie soll, wie es vom Bundesverfassungsgericht formuliert wurde, ein Stück ungebändigte und unmittelbare Demokratie sein. Davon ist in diesem Gesetzentwurf nichts mehr zu spüren. Eher ist darin der Geist eines Polizei- und Überwachungsstaats zu spüren.

Wir empfehlen Ihnen daher, den weiteren Beratungen diesen Gesetzentwurf nicht zugrunde zu legen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit dem Versammlungsrecht in der Anhörung am 8. Mai umfänglich auseinanderzusetzen. Ich hoffe, dass dann auch die Vertreter der Staatsregierung, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben, anwesend sein werden. Weiter empfehlen wir Ihnen, den weiteren Beratungen unseren Entwurf eines Bayerischen Versammlungsfreiheitsgesetzes zugrunde zu legen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Ettengruber das Wort.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen schon bei manchem zu, aber hier nicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und da wäre es so wichtig!)

Ein modernes und gutes Versammlungsrecht ist ein Kernstück einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft. Dieses Recht – das wissen historisch Interessierte – ist hart erkämpft worden. Ich erinnere an das Jahr 1848, an den Vormärz und an das Hambacher Fest.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dieses Recht gilt es zu schützen!)

– Dieses Recht gilt es zu schützen. Das geschieht mit diesem Gesetz. Das Versammlungsrecht hat immer das Recht umfasst, sich friedlich und ohne Waffen in der Öffentlichkeit zu versammeln. Das wird auch in der Zukunft mit diesem modernen Gesetzentwurf gewährleistet. Wir wollen allerdings kein Versammlungsrecht, das Chaoten und Extremisten begünstigt.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schindler, es ist einfach Heuchelei, wenn Sie sagen, dieser Entwurf würde Gewerkschaftsdemonstrationen verhindern. Das stimmt einfach nicht. Wir wollen lediglich keine Chaoten und Extremisten auf unseren Straßen haben. Wir wollen nicht, dass Demonstrationen eine Spur der Verwüstung nach sich ziehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das verhindern Sie doch nicht mit diesem Gesetzentwurf! Das ist doch abstrus!)

Es gibt Demonstrationen, bei denen Autos brennen und Scheiben zerschlagen werden. Das wollen wir nicht. Solche Demonstrationen entsprechen auch nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sie wissen sehr gut, dass jedes Versammlungsrecht in einem Spannungsfeld steht. Einerseits gibt es das Recht auf Meinungsäußerung und Versammlung, andererseits muss aber auch das Recht Dritter geschützt werden. In einem Rechtsstaat hat nicht derjenige, der sich öffentlich äußern will, automatisch freie Bahn. Es gilt auch, die Interessen und die Rechte Dritter, also der anderen Bürger, zu wahren. Dieses Spannungsfeld wurde in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sehr ausführlich und detailliert behandelt. Dieser Rechtsprechung entspricht dieser Gesetzentwurf.

Wir wollen keine Abschaffung des Vermummungsverbots, wie das im Gesetzentwurf der GRÜNEN vorgesehen ist. Wir wollen auch nicht das Tragen von Schusswaffen erlauben oder das Uniformverbot lockern. Das

wollen wir nicht, und das wird in unserem Gesetzentwurf auch nicht zugelassen.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf schützt den grundgesetzlich normierten Bereich der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit. Er basiert auf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Herr Kollege Schindler, Sie haben heute das NPD-Verbot angeführt. Das ist Heuchelei, und das wissen Sie auch. Sie wissen sehr gut, warum zurzeit ein NPD-Verbot nicht in Angriff genommen werden kann.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weil ihr das verbockt habt!)

Dieser Gesetzentwurf entspricht den Grundsätzen, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat. Herr Kollege Schindler, aus dem Umstand, dass Sie das NPD-Verbot angeführt haben, schließe ich, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Sie haben sogar von einem „Gesinnungs-Versammlungsrecht“ gesprochen. Das ist genauso falsch. Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern um Polemik.

Wir werden sehr sorgfältig über diesen Gesetzentwurf beraten. Die Anhörung wird mit Sicherheit eine weitgehende Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf ergeben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Zu einer Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Ettengruber, trotz Ihrer frommen Wünsche schützt Ihr Gesetzentwurf keine friedlichen Versammlungen, er ermöglicht nur Versammlungen unter umfänglichen Reglementierungen. Ihre Hoffnung, damit rechtsradikale Aufmärsche verhindern zu können, ist geradezu naiv. Rechtsextreme werden sich mit Anwälten ihr Recht erklagen. Auf der Strecke bleiben Sozialinitiativen und Umweltinitiativen, die nicht jeden Schritt vorher mit einem Rechtsanwalt abklären können. Ihr Entwurf basiert auch nicht auf den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Das wird sich bei der Anhörung am 8. Mai zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, wollen Sie darauf antworten?

Herbert Ettengruber (CSU): Frau Kollegin, was Sie hier vorbringen, ist Polemik. Das entspricht nicht dem, was im Gesetzentwurf steht. Ich bin sicher, dass diese Punkte in der Anhörung von den Fachleuten, die dazu eingeladen werden, richtig gestellt werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Innenminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dazu nur zwei kurze Anmerkungen machen: Zunächst zu dem gerade angesprochenen Thema. Das Versammlungsrecht wird nicht durch irgendwelche Sonderbehörden vollzogen, sondern durch die einzelnen Stadtverwaltungen und Landratsämter. Frau Kollegin Kamm, Sie haben gerade von Umweltinitiativen gesprochen. Wie kommen Sie darauf, dass die Landeshauptstadt München dieses Gesetz zum Anlass nehmen würde, irgendeine Demonstration von Umweltinitiativen in München zu verbieten? Das ist doch völlig absurd. Das war bisher nicht der Fall, und das wird auch künftig nicht der Fall sein.

Ich möchte vor allem zum Thema NPD etwas sagen, das Herr Kollege Schindler angesprochen hat. Ich habe kürzlich in einer Zeitung im Zusammenhang mit den Gräfenberg-Demonstrationen das Argument gelesen, dass wir mit Kanonen auf Spatzen schießen würden, wenn wir wegen dieser NPD-Demonstrationen ein solches Gesetz machen würden. Eine Seite weiter haben die gleichen Journalisten geschrieben, dass es höchste Zeit sei, die NPD zu verbieten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, entweder oder. Entweder ist das, was bei der NPD geschieht, so zu vernachlässigen, dass es sich nicht lohnt, darauf mit dem Versammlungsgesetz zu reagieren, oder es ist so schlimm, dass wir diese Partei verbieten müssen, wofür ich nach wie vor große Sympathie hätte.

Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir unter anderem unsere Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Rechts-extremen über das Versammlungsrecht verbessern wollen, weil es nicht zum Verbot der NPD gekommen ist. Bayern hat dieses Verbot damals beantragt; es ist jedoch vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert.

Herr Kollege Schindler, ich mache an dieser Stelle keinen Hehl daraus, dass ich die Argumente dieser Minderheit von drei Verfassungsrichtern nach wie vor für nicht richtig halte. Es waren nur drei Richter, die diese Verfahrensentscheidung getroffen haben. Ich halte das, was damals zu Papier gebracht worden ist, für nicht nachvollziehbar und im verfassungsrechtlichen Alltag auch nicht für praktikabel. Gott sei Dank war dies keine verbindliche Entscheidung, sondern nur eine Verfahrensentscheidung. Wir brauchen für ein Parteienverbot eine Zweidrittelmehrheit im Bundesverfassungsgericht. Das bedeutet, dass von acht Richtern sechs dafür sein müssten. In dem damaligen Verfahren haben drei Richter gesagt, dass die Sache mit den V-Leuten so nicht ginge. Deshalb ist das ganze Verfahren eingestellt worden.

Jetzt sind wir in der Situation, dass wir prüfen müssen, ob wir etwas auf dem Tisch haben, das dazu führen würde, dass der gleiche Senat des Bundesverfassungsgerichtes bei einem neuen Verfahren anders als das letzte Mal entscheiden würde. Ich habe gegenüber dem Bundesinnenministerium erklärt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz alles weiß, was wir in Bayern auch wissen. Alle Informationen, die wir haben, haben wir an das Bundesamt weitergegeben. Hier gibt es keine Blockade. Aufgrund der Verfahrensentscheidung dieser Minderheit von drei Richtern des Bundesverfassungsgerichtes gibt es jedoch ein Problem. Diese Richter haben

erklärt, sie erwarten, dass bei jeder veröffentlichten Information offengelegt wird, ob es sich bei dem Informanten um einen V-Mann handelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Gleich. Ich möchte nur kurz diese Argumentation zu Ende führen. Dann lasse ich eine Zwischenfrage zu. Hier geht es um einen wichtigen Punkt, der gerade in der öffentlichen Diskussion ist.

Wenn zum Beispiel in einer Zeitung ein Mitglied des Bundesvorstandes XY mit einer markant verfassungswidrigen Äußerung zitiert wird, muss nach der Mindermeinung dieser drei Richter in einem neuen Verfahren offengelegt werden, wenn dies ein V-Mann irgendeines Landesamtes oder des Bundesamtes gewesen sein sollte.

Diese drei Richter waren jedenfalls der Meinung: Das Gericht muss wissen, dass diese Äußerung von jemandem getan wurde, der gleichzeitig V-Mann ist. Wenn ich jetzt die momentan vorliegenden Informationen verwende – das war die Anfrage des Bundesamtes –, diese alle sortiere und alle Äußerungen herausstreiche, die von einem V-Mann stammen – natürlich lege ich nicht offen, wer V-Mann ist –, dann ist umgekehrt auch ein Rückschluss darauf möglich, wer V-Mann ist und wer nicht V-Mann ist. Ich halte das wirklich für ein völlig unpraktikables Verfahren.

Ich sage aber nach wie vor und klar: Die NPD ist aus meiner Sicht eine verfassungswidrige Partei. Ich will alles dafür tun, dass wir, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, zu einem Verbotsverfahren kommen. Das ist gar keine Frage.

Herr Kollege Schindler, gerade vorhin habe ich mit dem Kollegen Schäuble telefoniert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat noch kein einziger SPD-Innenminister in Deutschland auf die Anfrage des Bundesinnenministeriums geantwortet. Das wird seine Gründe haben. Ich bin gespannt, was da kommt. Bis heute ist die auf Wunsch der SPD-Bundestagsfraktion durchgeführte Anfrage des Bundesinnenministeriums auch noch von keinem einzigen SPD-Innenminister in Deutschland beantwortet worden. Ich verspreche Ihnen: Wenn die Dinge von den Kollegen auf dem Tisch liegen, werde ich mich damit auseinandersetzen, und wenn das für ein Verfahren trägt, dann – das sage ich Ihnen ausdrücklich – bin ich sofort dabei. Ich bin aber strikt dagegen, Hals über Kopf in eine neue Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht zu stolpern. Deshalb müssen wir sorgfältig damit umgehen. Ich will aber klipp und klar sagen: Eine Blockade eines solchen Verfahrens oder dergleichen gibt es von Bayern aus auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Minister, Sie schüren die Hoffnung, dass es möglich ist, NPD-Demonstrationen – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, das ist eine Zwischenbemerkung, aber keine Zwischenfrage.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich frage ja.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, Sie fragen nicht.

(Zuruf von der SPD: Das war die Einleitung!)

Christine Kamm (GRÜNE): Sie schüren mit Ihrem Gesetzentwurf die Hoffnung, NPD-Demonstrationen verbieten zu können. Sicherlich sind Sie über die NPD- und die NPD-nahen Veranstaltungen informiert, die die letzten Jahre in Bayern stattgefunden haben. Welche können Sie damit wirklich verbieten?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wir werden dieses Gesetz in Ruhe beraten, und da können wir diese Frage im Einzelfall diskutieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das wollen wir vorher hören! Das ist eine wesentliche Argumentation! Diese wollen wir gerne belegt haben!)

– Wir können jetzt gerne – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich weise darauf hin, dass wir in der Ersten Lesung sind und diese Dinge in den Ausschussberatungen behandelt werden können.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich habe schon neulich beim Gesetzentwurf der GRÜNEN ein Beispiel genannt. Ich nenne ein weiteres Beispiel: Wenn jemand auf die Idee kommt zu sagen: Ich demonstriere jetzt auf dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg oder neben dem KZ in Dachau oder Flossenbürg, dann bietet dieses Gesetz eindeutig die Möglichkeit zu sagen: Nein, das verstößt gegen die Würde der Opfer des Nationalsozialismus; dort wird keine Demonstration zugelassen. Das ist ein ganz praktisches Beispiel.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn zum Beispiel eine rechtsradikale Partei auf die Idee kommt, am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus oder am 9. November zu demonstrieren, dann haben wir mit diesem Gesetzentwurf eine klare Möglichkeit zu sagen: Am 9. November wird eine solche Demonstration nicht zugelassen, weil sie gerade an diesem Tag gegen die Würde der Opfer des Nationalsozialismus – Reichspogromnacht – verstößt. Das sind doch eklatante Dinge, die aus dem Gesetzentwurf ersichtlich sind.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, jetzt erteile ich noch Frau Kollegin Stahl zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, ich sage Ihnen: Ich stelle keine Zwischenfrage, weil ich weiß, dass ich darauf sowieso keine ordentliche Antwort erhalte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann lassen Sie es doch!)

Fakt ist, dass Herr Beckstein im Wettlauf mit Herrn Schily schlichtweg die Chance vertan hat, die es damals gab. Mich persönlich verwundert es schon, dass zwar damals die Informationen über die NPD hinsichtlich eines Verbotsverfahrens ausreichend gewesen sein sollen, jetzt plötzlich aber nicht mehr, weshalb Sie sich nicht in ein neues Verfahren begeben wollen. Ich frage mich schon, was man uns damals im Rechtsausschuss erzählt hat. Das ist aber heute egal.

Fakt ist: In Ihrem Gesetzentwurf gibt es eine Reihe von Formulierungen, die so schwammig sind, dass sie der willkürlichen Entscheidung in der Verwaltung Tür und Tor öffnen. Genau über das werden wir uns im Detail unterhalten müssen – siehe Rücksichtnahmegebot. Sie erzählen mir blauäugig, dass dies alles nur gegen die bösen Demonstranten verwendet wird. Ich wage zu prophezeien, dass dem nicht so sein wird; denn es war Ihr Verfassungsschutz, der zum Beispiel die Imker wegen Gentechnik überwacht hat. Das möchte ich hier klarstellen. Deswegen ist Kollegin Kamm mit ihrer Besorgnis, dass unter Umständen, wenn es beispielsweise um Gentechnik-Demonstrationen geht, sehr wohl auch Umweltgruppen betroffen sein werden, gar nicht so weit von der Wirklichkeit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, mir ist nicht bekannt, dass schon einmal eine Demonstration von friedlichen Gentechnik-Gegnern irgendwo nicht erlaubt oder gar verboten worden wäre.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein! Das ist doch ein Unsinn! Keine Demonstration von friedlichen Gentechnik-Gegnern ist in Bayern jemals nicht erlaubt worden. Auch dieser Gesetzentwurf gibt dazu keine Handhabe; das ist auch nicht beabsichtigt.

Noch einmal zur NPD, Frau Kollegin Stahl.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Wir befinden uns in einer ähnlichen Situation wie vor fünf Jahren. Natürlich sage ich nach wie vor insgesamt: Das uns vorliegende Material legt genauso wie vor fünf Jahren hinreichend dar, dass die NPD eine verfassungswidrige Partei ist. Die Frage – nach der damaligen Meinung der drei Richter – ist heute: Was bleibt davon übrig, wenn ich alles herausstreiche, was mit V-Leuten zu tun hat? Darüber diskutieren wir im Moment. Was bleibt davon übrig, wenn ich alles herausstreiche, was mit V-Leuten zu tun hat? Darüber reden wir. Ich sage Ihnen: Ich bin dafür, darüber offen zu reden. Kollege Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern hat gesagt, dass er jetzt offenes Material vorlegen wird. Ich bin gespannt darauf, was die SPD-Kollegen vorlegen werden. Ich werde mir das sehr genau anschauen. Darum unterstreiche ich noch einmal: Es gibt keine Blockadehaltung. Ich kann aber nicht einfach so tun, als ob es die letzte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Thema nicht gäbe. Deshalb meine ich, dass das jetzige Vorgehen klug und überlegt ist, sich nicht Hals über Kopf und überstürzt in eine neue Niederlage zu begeben.

In diesem Sinne noch einmal: Dieses Versammlungsrecht schöpft – solange es kein NPD-Verbot gibt – die Möglichkeiten aus, unerträgliches Wirken von rechtsextremistischen Parteien in unserer Öffentlichkeit ein Stück weit einzudämmen. Deshalb ist es auch unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, ich erteile noch Herrn Kollegen Schindler zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, ich meine schon, dass man klarstellen muss, dass es nicht nur um die NPD geht; denn das rechtsextremistische Spektrum ist leider – das muss man sagen – deutlich größer.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Richtig, ja.

Franz Schindler (SPD): Es wäre schon interessant zu wissen: Wie groß ist denn eigentlich die originäre Gefahr der NPD? Wie viel ist tatsächlich originär von irregeleiteten Verrückten, und wie viel stammt eigentlich von V-Leuten? Ich möchte schon auf die Absurdität Ihrer Argumentation hinweisen dürfen. Sie sagen: Wir können aus bestimmten Gründen die V-Leute nicht bekanntgeben. Sie nehmen also auch in Kauf, dass ein V-Mann die von Ihnen angesprochene Demonstration am Reichsparteitagsgelände an einem bestimmten Tag anzeigt und durchführen will. Sie verbieten ihm dann aber seine Demonstration. Wäre es nicht vernünftiger, dafür zu sorgen, dass die gleiche Person, die im Lohn des Freistaates Bayern oder des Bundes steht, das gar nicht erst tut?

(Beifall bei der SPD)

Ich meine schon, dass Ihre Argumentation in gewisser Weise absurd ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Schindler, ich habe etwas das Gefühl – ich will Ihnen keinen Vorwurf machen –, dass das, was zum Ausdruck kommt, auf einer Begriffsverwirrung beruht, die ich leider in der gesamten Debatte – übrigens auch über die islamistischen Extremisten, auf die wir gleich beim nächsten Gesetzentwurf zu sprechen kommen werden – feststelle.

Ein V-Mann ist kein Undercover-Agent; ein V-Mann ist nicht jemand, der aus dem staatlichen Bereich stammt und in eine Organisation hineingeschickt wird, um diese zu unterwandern oder Informationen zu besorgen. Ein V-Mann ist jemand, der originär aus der Szene, aus diesem Bereich stammt und der zum Teil gegen Geld oder dergleichen bereit ist, Informationen aus seiner Organisation zu verkaufen oder zu liefern. Es ist auch nicht so, dass wir jemanden in den NPD-Bundesvorstand oder Landesvorstand schicken.

Es ist so, dass der Verfassungsschutz im schwarzen Block genauso wie bei der NPD oder in islamistischen Gruppierungen versucht, Informationsquellen zu erschließen, und hin und wieder verdeckt für Informationen aus solchen Kreisen, zum Beispiel einer verfassungswidrigen Partei oder islamistischen Gruppe oder Ähnlichem, etwas bezahlt. Es ist doch nicht so, dass sozusagen auf Anweisung des Staates gehandelt wird. Hierüber besteht eine völlig falsche Vorstellung. Ich habe den Eindruck, dass auch das Bundesverfassungsgericht dieser falschen Vorstellung etwas zum Opfer gefallen ist. Es wird so getan, als ob jemand auf Anweisung des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine bestellte Äußerung tätete oder dergleichen. Die Situation ist natürlich eine völlig andere. Deshalb müssen wir mit diesen Dingen auch völlig anders umgehen. Wenn wir tatsächlich auf jemanden Einfluss hätten, so meine ich auch, es wäre besser, wenn die Veranstaltung gar nicht erst stattfindet. Aber das steht leider nicht zu unserer Disposition.

Lassen Sie uns sachlich und in Ruhe in den nächsten Wochen in den zuständigen Gremien des Hauses über den Gesetzentwurf reden. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es sich um eine Verbesserung des Versammlungsrechts für Bayern handelt. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 15/10313)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich rufe wieder Herrn Innenminister Herrmann auf.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt vor allem drei Hauptziele: Erstens. Im Verfassungsschutzgesetz soll eine Befugnis für Online-Datenerhebungen geschaffen werden. Zweitens wird die bereits bestehende Befugnis des Landesamts für Verfassungsschutz zu Wohnraumüberwachungsmaßnahmen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Drittens werden die Befugnisse zum Einsatz des IMSI-Catchers und zum Auskunftsverlangen aktualisiert.

Zunächst zur Online-Datenerhebung: Bei der gegenwärtigen Bedrohungslage müssen wir alle Erkenntnismöglichkeiten nutzen, um Anschlagplanungen von Terroristen möglichst frühzeitig zu erkennen und aufzudecken. Für solche Anschlagplanungen darf es keine Freiräume geben, bei denen den Sicherheitsbehörden ein Handeln untersagt wäre. Eine Aufklärung von Gefahren durch den Verfassungsschutz – auch mit den Mitteln der Online-Datenerhebung – ist daher dringend geboten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Februar dieses Jahres ausdrücklich die grundsätzliche Zulässigkeit von Online-Datenerhebungen festgestellt. Die vorliegende Befugnis orientiert sich eng an den Vorgaben dieses Urteils. Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut. Hinzukommen müssen tatsächliche Anhaltspunkte für die Planung und Begehung schwerster Straftaten eines eng umrissenen Straftatenkatalogs. Die Maßnahme ist ausdrücklich auf Einzelfälle begrenzt und darf nur als letztes Erkenntnismittel eingesetzt werden, wenn andere Erkenntnismöglichkeiten nicht ausreichen.

Für jede Maßnahme ist die Anordnung durch einen unabhängigen Richter erforderlich. Es ist damit sichergestellt, dass die Maßnahme stets durch eine unabhängige Instanz kontrolliert und eigenständig geprüft wird. Eingriffe in das geschützte Vertrauensverhältnis von Berufsgeheimnisträgern sind unzulässig. Das gilt für den Pfarrer genauso wie für die Ärzte. Auch der Kernbereich privater Lebensgestaltung ist geschützt. Gleichwohl erhobene Daten dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden und sind zu löschen. Wenn sich bei der Datenerhebung auch nur Anhaltspunkte für einen Eingriff in diese Bereiche ergeben, sind die entsprechenden Daten einem Richter zur Entscheidung über die weitere Verwendung vorzulegen. Die Betroffenen einer Online-Datenerhebung sind so weit wie möglich hierüber zu unterrichten. Durch eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und dem Par-

lamentarischen Kontrollgremium wird eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt.

Im Ergebnis wird diese Befugnis damit zwar nur in einigen wenigen Fällen zum Einsatz kommen. Aber diese wenigen Fälle können bei der augenblicklichen Bedrohungslage für die Sicherheit unserer Bürger umso wichtiger sein. Die im Vorfeld des Gesetzentwurfs geäußerte Kritik einer übermäßigen Überwachung der Bürger entbehrt jeder Grundlage. Wir gehen von einer Handvoll Fälle pro Jahr aus.

Sie sehen das auch bei der Wohnraumüberwachung, die ich jetzt noch ansprechen will: Bei der bisher schon bestehenden Befugnis zur Wohnraumüberwachung werden entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts die Voraussetzungen, insbesondere der bisherige Straftatenkatalog, deutlich enger gefasst. Es werden Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern eingeführt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird also voll übernommen und in das Gesetz eingebaut.

Um das richtig einschätzen zu können, sage ich Ihnen vor dem Hintergrund dieses konkreten Beispiels: Nach den mir vorliegenden Informationen hat es zum Beispiel im vergangenen Jahr 2007 keine einzige Maßnahme der Wohnraumüberwachung durch den Verfassungsschutz in Bayern gegeben. Das kann aber natürlich morgen schon anders sein. Wenn sich morgen ein konkreter Verdacht, zum Beispiel in Bezug auf den extremistischen Islamismus, ergibt, dann kann schon morgen eine Situation gegeben sein, in der es notwendig ist, eine solche Maßnahme zu beantragen. Deshalb brauchen wir diese Instrumentarien. Insbesondere der extremistische Islamismus ist eine weltweite Bedrohung. Diese trifft uns auch in Bayern ganz unmittelbar. Wir müssen uns dagegen wehren und unsere Mitbürger bestmöglich schützen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank.

Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister! Der Landtag wartet bereits seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur repressiven Wohnraumüberwachung im März 2004 – also seit nunmehr vier Jahren – darauf, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, mit dem die entsprechenden Vorschriften im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. Vier Jahre haben Sie sich damit Zeit gelassen. Dafür gibt es eigentlich nur zwei mögliche Erklärungen: Entweder braucht das Landesamt für Verfassungsschutz keine Wohnraumüberwachung – das scheint ja so zu

sein; Sie haben gesagt, im letzten Jahr habe es keinen Fall gegeben –, oder es berücksichtigt bei der Durchführung von Wohnraumüberwachungsmaßnahmen ohnehin die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Zweitens: Im Mittelpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs steht die Frage nach der Notwendigkeit der Schaffung einer Befugnis zu Online-Durchsuchungen für das Landesamt für Verfassungsschutz. In diesem Zusammenhang stellen wir eine gewisse Absurdität in der Argumentation fest. Zum einen wird immer wieder gebetsmühlenhaft erklärt, man brauche jetzt die Möglichkeit zu Online-Durchsuchungen ganz zwingend und dringend, weil es ansonsten nicht möglich wäre, bestimmten terroristischen Erscheinungsformen entgegenzutreten. Auf der anderen Seite sagt man, man brauche es vielleicht auch gar nicht. Im Jahre 2007 habe man zum Beispiel die Wohnraumüberwachung überhaupt nicht gebraucht. Ich kann mich noch daran erinnern, als wir hier darüber diskutiert haben. Dabei wurde nachgerade der Untergang des Abendlandes heraufbeschworen, wenn der Maßnahme einer repressiven, präventiven oder wie auch immer Wohnraumüberwachung nicht zugestimmt würde. Im Ergebnis stellt man fest: Gebraucht hat man sie nicht, handhabbar war sie im Übrigen auch nicht. Das Gleiche trifft auf Online-Durchsuchungen zu.

Es gibt bislang in der Bundesrepublik kein Gesetz, das Online-Durchsuchungen erlauben würde. Die entsprechenden Vorschriften eines unter Verantwortung eines FDP-Ministers – interessanterweise – in Nordrhein-Westfalen beschlossenen Gesetzes sind vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden.

Das Gericht hat ein neues Computer-Grundrecht geschaffen und außerordentlich hohe Hürden für die Zulässigkeit von Online-Durchsuchungen aufgestellt. Der Entwurf für das BKA-Gesetz, in dem die Online-Durchsuchung zur Gefahrenabwehr geregelt werden soll, musste nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ebenso umgeschrieben werden wie der erste Entwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes. Zur Aufnahme der Befugnis zur Online-Durchsuchung in die Strafprozessordnung ist es bislang nicht gekommen. Wir haben zwar eine Vielzahl von Ankündigungen seitens der Bayerischen Staatsregierung, aber beschlossen ist sie bisher nicht.

Nun will Bayern also wieder einmal vorangehen und dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnis zur Online-Durchsuchung verschaffen. In der Ersten Lesung kann zu diesem Vorhaben nur Folgendes angemerkt werden: Das Landesamt für Verfassungsschutz – LfV – hat bestimmte Aufgaben, die in Artikel 3 des Gesetzes beschrieben sind, nämlich: Die Aufgabe, Bestrebungen, die sich gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes und der Länder richten, sicherheitsgefährdende, geheimdienstliche Tätigkeiten und Bestrebungen, die durch Anwendungen von Gewalt und darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden, Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes – und jetzt kommt es: zu beobachten. Und in Erfüllung dieser Aufgabe soll das LfV Informa-

tionen sammeln und auswerten. – Nur das ist Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz. Es hat keine Befugnis zu polizeilichen Maßnahmen. Warum sage ich das? – Ich sage das aus folgendem Grund: Das Bundesverfassungsgericht verlangt für die Zulässigkeit von Online-Durchsuchungen, dass tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Eine abstrakte Gefahr im bloßen Vorfeld eventueller Straftaten genügt nicht. Genau das ist aber der Raum, in dem der Verfassungsschutz sich aufzuhalten hat. Sonst nirgendwo!

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir zwar vorstellen, dass bei Erfüllung der originären Aufgaben des LfV, nämlich beim Beobachten, Sammeln und Auswerten, tatsächlich Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bekannt werden. Für die Abwehr desselbigen und für die weiteren Maßnahmen ist aber das LfV nicht mehr zuständig. Spätestens dann müsste der Vorgang an die Polizei abgegeben werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Richtig!)

Wenn Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf schreiben: „Wenn bei den genannten Voraussetzungen vom Grundsatz her stets auch“ – auch, schreiben Sie – „eine polizeiliche Maßnahme in Betracht käme“, bedürfe es zur Wahrnehmung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben „gleichwohl einer eigenständigen Befugnis des LfV“, dann ist diese Schlussfolgerung nicht zulässig, jedenfalls dann nicht, wenn man Wert darauf legt, dass es auch weiterhin eine strikte Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz gibt. Das ist nur ein Argument. Es gibt viele andere, die gegen die Online-Durchsuchung in diesem Gesetzentwurf sprechen. Konsequenz wäre es, Online-Durchsuchungen im Polizeigesetz zu regeln. Wir würden allerdings auch nicht zustimmen können, wenn es dort geregelt würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich prophezeie Ihnen, dass es Ihnen mit diesem Gesetzentwurf so wie mit Ihrem Vorhaben zum Ende der letzten Wahlperiode gehen wird, als Sie die Telekommunikationsüberwachung einführen wollten. Das Vorhaben ist kläglich gescheitert. Auch dieses Mal wird es Ihnen nicht anders ergehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Weiß.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe gerade darum gebeten, dass die Vertreterin der GRÜNEN vor mir sprechen könnte, damit ich auch auf ihre Argumente eingehen kann. Das wurde von den GRÜNEN aber strikt abgelehnt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Mir geht es bei Ihnen genauso!)

– Frau Stahl, ich vermute, Sie halten Ihre Argumente für so schwach, dass Sie Angst haben, ich könnte darauf antworten.

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: He, he! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur keine Überschätzung, Herr Kollege! – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir werden uns dann eben in den Ausschüssen austauschen. Ich weiß, dass Sie gern irgendwelche Horrorszenerarien entwickeln, um damit die Leute zu beeindrucken. Wenn man diese Szenarien aber hinterfragt, stellt man fest, dass in der Regel nur heiße Luft vorhanden ist.

Worum geht es? – Die Verfassungsschutzbehörden haben die Aufgabe, den Terrorismus und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Dazu brauchen sie technische Möglichkeiten. Bestimmte, wie beispielsweise die präventive Wohnraumüberwachung, gibt es bereits. Diese Möglichkeiten mussten der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den letzten Jahren angepasst werden. Wenn Kollege Schindler fragt „Warum jetzt?“, dann halte ich dem entgegen: Sie stellen doch auch die Frage: „Warum ist das Gesetz zur Online-Datenerhebung schon so früh gekommen?“ – Man kann es Ihnen nicht richtig machen. Ich kann Ihnen aber auf jeden Fall versichern,

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

wenn eine derartige Maßnahme durchgeführt wurde, dann ist die aktuelle Gesetzgebung des Bundesverfassungsgerichts stets berücksichtigt worden. Wir leben also nicht in einem rechtsfreien Raum. Dafür hat auch die G-10-Kommission des Bayerischen Landtags gesorgt.

Ich kann Ihnen versichern: Die bisherigen Maßnahmen sind entsprechend den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts angeordnet worden. Wir haben das angepasst. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz jetzt mit der Verfassungslage übereinstimmt.

Der zweite Bereich ist die sogenannte Online-Datenerhebung. Wir müssen feststellen, dass wir das Recht immer wieder den neuen Entwicklungen anpassen müssen. Das war schon immer so. Wenn es diese neuen Möglichkeiten gibt, dann müssen wir darauf reagieren. Ich habe einmal die blauäugige Meinung gehört, das bräuchte man doch nicht zu machen, denn wenn bekannt wäre, dass die Behörden Zugriff haben, dann würde keiner mehr darauf zugreifen. Dem kann ich entgegensetzen: Obwohl die Möglichkeit des Telefonabhörens allgemein bekannt ist – manche befürchten sogar, es wird sogar noch mehr abgehört, als tatsächlich der Fall ist –, bekommen wir durch diese Möglichkeit immer wieder wichtige Erkenntnisse. Ähnlich wird es auch bei der Online-Datenerhebung sein.

Kurzum, wir haben in diesem Gesetz die Anpassung von bereits vorhandenen Möglichkeiten an die neue Recht-

sprechung, und wir haben eine neue. Ich denke, das ist eine sinnvolle Regelung, um den Verfassungsschutzbehörden die technischen Möglichkeiten zu geben, die erforderlich sind und die sich im Rahmen des Rechts bewegen.

Wir brauchen das hier nicht alles zu vertiefen. Sowohl vonseiten der SPD als auch vonseiten der CSU liegt der Antrag auf eine Anhörung vor. Wir werden im Ausschuss in der nächsten Woche darüber befinden. Ich gehe davon aus, dass wir eine solche Anhörung durchführen werden. In diesem Rahmen können wir uns dann mit den Praktikern und mit den Rechtsexperten genau darüber unterhalten. Ich gehe auch davon aus, dass alle Bedenken, die hier eingebracht worden sind, dann, wenn man die Argumente aufgeschlossen zur Kenntnis nimmt, beseitigt werden können. Auf jeden Fall darf ich Sie bitten, dieses Gesetz nach seiner Überweisung in die Ausschüsse in dem Sinne zu beraten, dass es den Verfassungsschutzbehörden die Möglichkeiten gibt, im Rahmen des Rechts ihren Aufgaben gerecht zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kollege Weiß, ich halte mich lediglich an die den hier bestehenden Mehrheiten geschuldete Abfolge. Wenn Sie damit ein Problem haben, dass ich als Frau als Letzte das Wort habe, dann liegt dieses Problem ganz allein bei Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, der hauptsächlich Änderungen zur Wohnraumüberwachung und zu heimlichen Online-Durchsuchungen durch den Verfassungsschutz enthält. Daran ändert auch die nette Umwandlung in „Online-Datenerhebung“ überhaupt nichts. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf nicht nur ab, weil er aus technischen Gründen – hiermit müssten Sie sich tatsächlich noch einmal intensiver beschäftigen – kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität ist, sondern weil wir GRÜNEN tatsächlich ein ganz anders Rechtsstaatsverständnis haben. Ich bin stolz darauf, dass wir dieses andere Rechtsstaatsverständnis haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass wir keinen Funken Vertrauen in diese Staatsregierung und in diese CSU-Mehrheitsfraktion haben, wenn es um die Sicherung von Freiheits- und Bürgerrechten geht. In der Vergangenheit ist dieses Misstrauen auch durchaus begründet gewesen. Aus wenigen hundert Telefonüberwachungen sind inzwischen bundesweit zigtausende geworden, etwa 40 000! Da wird mir doch niemand weismachen wollen, dass der erste

Schritt hier nicht zu weiteren Schritten dort führen wird. In der Vergangenheit haben wir das doch erlebt!

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wehret den Anfängen!)

Uns genügt es schon lange nicht mehr, mit Ihnen, wie heute auch wieder, einzelne Instrumente zu diskutieren, wie wir das mittlerweile fast jeden Monat tun. Das können wir im Detail gern im Ausschuss machen. Wir müssen – und das werden wir bis zur Sommerpause auch tun – Ihr Verständnis des Rechtsstaats auf den Prüfstand stellen. Wir werden aufzeigen, welche Augenwischerei vorliegt, wenn Sie immer wieder neue Instrumente vorstellen. Sie versprechen eine Scheinsicherheit, die Sie überhaupt nicht gewährleisten können, gleichgültig, wie viele neue Instrumente Sie erfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns steht an erster Stelle der freie Bürger, die freie Bürgerin mit seinen bzw. ihren Rechten und Pflichten, und an zweiter Stelle steht der Staat als Organisationsgebilde des demokratischen Gemeinwesens mit Aufgaben und Befugnissen. Sie haben ein komplett anderes Rechtsstaatsverständnis, auch ein anderes Staatsverständnis. Damit stellen Sie die demokratische Ordnung auf den Kopf. Bei Ihnen gehen die Interessen des Staatsapparates und der Verwaltung den Interessen der Bürger und Bürgerinnen vor; das haben wir vorhin intensiv beim Versammlungsrecht diskutiert.

Je näher die Landtagswahl rückt und je mehr Ihnen in allen anderen Politikfeldern die Felle davonschwimmen – siehe Landesbank, siehe Transrapid, siehe Bildungspolitik, siehe Nichtraucherschutz –, umso autoritärer treten Sie in Ihrem letzten Politikfeld auf, von dem Sie glauben, dass es Ihnen noch geblieben ist. Mit einem autoritären Staatsgehabe werden Sie aber das Vertrauen der Bürger nicht zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist berechtigt, dass die Bürgerinnen und Bürger misstrauisch sind, wie alleine schon das Beispiel von gestern Abend zeigt. Ihre Attacken gegen den Rechtsstaat hören nicht auf. Die Druckerschwärze auf dem Gesetzentwurf der Staatsregierung – die Änderung war wegen des Verfassungsgerichtsurteils notwendig – war noch nicht trocken, da kommt schon ein neuer Gesetzentwurf – da steht zwar „CSU-Fraktion“ drauf, aber ich nehme an, er kommt auch von der Staatsregierung – betreffend Online-Durchsuchung für die Polizei. Da soll ich Ihnen vertrauen, wenn es heißt: Wir wollen nur ein paar Durchsuchungen machen, wollen nur Einzelfälle untersuchen? Im Übrigen muss ich sagen: Jede Online-Durchsuchung in einem Einzelfall ist ein massiver Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Da soll ich Ihnen auch nur ein bisschen glauben, dass Sie nur ein bisschen durchsuchen wollen, weil Sie uns schützen wollen? – Sie haben keinerlei Vertrauen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob Rasterfahndung, ob Lauschangriff, ob Videoüberwachung oder Kfz-Kennzeichen-Scanning – in 19 Verfassungsgerichtsurteilen, zuletzt zur Vorratsdatenspeicherung, wurde Ihrem Staatsverständnis eine Absage erteilt. Unsere Rechte als Bürger und Bürgerinnen hingegen wurden gestärkt.

Sie haben jegliches Augenmaß in der Sicherheitspolitik verloren. Darüber können auch Ihre Retuschierarbeiten am letzten Gesetzentwurf überhaupt nicht hinwegtäuschen. Ich prophezeie: Wer rechtspolitisch so überzieht, wie Sie es tun, und wer handwerklich so pfuscht wie Sie – Sie hätten mit Ihrem Gesetzentwurf nur zu warten brauchen –, wird weder verlorenes Vertrauen zurückgewinnen noch Vertrauen behalten. Perdu ist perdu. Sie haben verloren, bevor der Landtagswahlkampf überhaupt begonnen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weiß hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Ich habe noch eine Minute Redezeit!)

– Na gut, wenn Sie sich zu Wort gemeldet haben, ist das etwas anderes. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Manfred Weiß (CSU): Dadurch, dass ich ein bisschen kürzer gesprochen habe, habe ich doch noch die Möglichkeit, auf den letzten Beitrag zu antworten. Frau Kollegin Stahl, ich gebe Ihnen recht: Wir haben ein unterschiedliches Rechtsverständnis und ein unterschiedliches Staatsverständnis. Wir wollen nicht blind einer Organisation oder einem Amt mehr Maßnahmen ermöglichen, sondern wir wollen es denen ermöglichen, die Rechte der Bürger zu schützen. Hier geht es um die Bekämpfung organisierter Kriminalität, um die Bekämpfung von Terrorismus, um das Leben, die Freiheit und die Gesundheit unserer Bürger. Wenn wir uns dafür einsetzen und eine Abwägung zwischen diesen ureigenen Anliegen der Bürger und ihren Freiheitsrechten treffen, brauchen wir uns von Ihnen nicht vorwerfen zu lassen, dass wir ein falsches Staatsverständnis hätten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Weiß, nun haben wir eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege, wenn Sie es mit der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst meinen, dann fordere ich Sie dazu auf, die Stellenkürzungen bei der Polizei zurückzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit würden Sie wirklich beweisen, dass es Ihnen mit diesem Anliegen ernst ist. Statten Sie die Polizei mit dem

nötigen Personal aus, sorgen Sie dafür, dass Zweigstellen der Polizei nachts nicht stundenweise geschlossen werden müssen – davon hört man im Übrigen auch nichts mehr; das war vielleicht doch kein so guter Vorschlag –, und sorgen Sie dafür, dass die Polizei eine ordentliche Ausstattung bekommt, zum Beispiel mit Digitalfunk. Ich warte immer noch darauf, dass sich da etwas bewegt. Sie mussten schon wieder das Vorhaben der angekündigten neuen Uniformen abblasen, weil Sie dafür kein Geld mehr haben. Sorgen Sie dafür, dass die Polizei wenigstens anständige Fahrzeuge bekommt! Das wäre der erste und wichtigste Schritt. Erst dann könnten wir über Instrumente reden, von denen Sie noch gar nicht wissen, ob Sie sie überhaupt brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Manfred Weiß (CSU): Frau Kollegin Stahl, es beweist das geringe Gewicht Ihrer Argumente, dass Sie auf die von uns genannten Fakten gar nicht eingehen. Sie stellen irgendetwas in den Raum. Wenn man das widerlegt, weichen Sie auf Nebenkriegsschauplätze aus, bis hin zu den Polizeiuniformen. Das spricht für sich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis, so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt die Mittagspause. Ich möchte mich deswegen bei der Besuchergruppe auf der Tribüne entschuldigen. Wir haben heute den Bundestagspräsidenten zu Gast; deshalb hat es eine Verschiebung im Programm gegeben. Daher haben wir jetzt die Mittagspause und nicht erst um 13.00 Uhr. Ich weiß aber, dass Sie von den Kollegen Unterländer und Zeller gut betreut werden. Insofern wünsche ich Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt hier im Landtag. – Mittagspause, um 13.00 Uhr fahre ich fort in der Tagesordnung.

(Unterbrechung von 12.16 Uhr bis 13.03 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Der Staatsminister der Finanzen hat darum gebeten, ihm heute nach der Mittagspause Gelegenheit zur Abgabe einer **Erklärung** gemäß § 177 Absatz 1 der Geschäftsordnung **zur aktuellen Entwicklung bei der Bayerischen Landesbank** zu geben. Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister Huber außerhalb der Tagesordnung das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte heute erneut über die aktuelle Situation der BayernLB vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise und über die sich daraus ergebenden Überlegungen für die Bank berichten.

Die Immobilien- und Hypothekenmarktkrise in den USA hat seit Juli 2007 eine weltweite Vertrauens- und Liquiditätskrise in der Finanzwirtschaft ausgelöst. Sie hat zu einer Erschütterung der Finanzmärkte in unvorstellbarem Ausmaß geführt. Die Krise hat sich in den letzten vier Wochen dramatisch verschärft. Sie betrifft den Bankenmarkt insgesamt und wirkt sich auf zahlreiche Banken im In- und Ausland tief greifend aus. Die Belastungen betreffen zum Beispiel die als besonders seriös geltende Schweizer Bank UBS mit 18,7 Milliarden Euro und erneut die Deutsche Bank mit 2,5 Milliarden Euro allein im ersten Quartal 2008.

In Deutschland war die unter maßgeblichem Einfluss des Bundes stehende IKB die erste Bank, die die Auswirkungen der Hypothekenmarktkrise schmerzhaft erfahren hat. Das hat den Steuerzahler bereits weit mehr als eine Milliarde Euro aus dem Bundeshaushalt gekostet. Nach den jüngst bekannt gewordenen Berechnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen – BaFin – ist weltweit offenbar mit Belastungen der Banken in Höhe von insgesamt 600 Milliarden Dollar zu rechnen. Davon sollen Belastungen in Höhe von rund 10 % die deutschen Banken betreffen. Dass diese Krise in einem derartigen Umfang auch von den Experten der Bankenaufsicht, den Wirtschaftsprüfern und den Rating-Agenturen nicht vorhergesehen wurde, weiß jeder aufmerksame Zeitungsleser. Keiner hat eine Warnung ausgesprochen. Keiner hat Bedenken geäußert. Ich möchte Sie nur auf das Interview mit dem Kollegen Prof. Kurt Fatthäuser im heutigen „Münchner Merkur“ verweisen, der sagt, dass die Risiken für ihn nicht erkennbar waren.

Dennoch hat diese Entwicklung auch erhebliche Auswirkungen auf die Bayerische Landesbank, natürlich nicht isoliert auf sie, sondern auf die gesamte internationale Bankenwirtschaft. Darüber habe ich bereits mehrfach im Bayerischen Landtag berichtet. Am 16. Februar 2008 hat die Bank ihr Portfolio der sogenannten ABS-Papiere von insgesamt rund 32 Milliarden Euro zum Stichtag 31. Dezember 2007, davon rund 4 Milliarden Euro im Subprime-Bereich, offengelegt. An diesem Portfolio hat sich nichts geändert. Drastisch geändert haben sich in den letzten Wochen allerdings die Verhältnisse auf den Märkten, die derzeit zu einer erheblichen Wertminderung vieler Papiere führen. Das gilt in hohem Ausmaß auch für solche Papiere, die mit Subprime überhaupt nichts zu tun haben. Wie sich diese Papiere in der nahen Zukunft entwickeln, kann niemand vorhersagen und auch niemand beeinflussen. Alle Zahlen, die hier genannt werden, sind Momentaufnahmen.

Meine Damen und Herren, der Vorstandsvorsitzende der BayernLB, Dr. Kemmer, hat heute um 11 Uhr im Rahmen einer Bilanzpressekonferenz die aktuellen Zahlen dargestellt. Der Verwaltungsrat wurde über die Einzelheiten gestern Abend in einer Sondersitzung vorab informiert.

Ich nehme die frühestmögliche Gelegenheit wahr, das Hohe Haus darüber zu unterrichten. Die wesentlichen Mitteilungen der BayernLB lauten:

Die Bank hat 2007 trotz der Finanzmarktkrise ein positives Ergebnis erreicht. Das operative Ergebnis vor Steuern beträgt 255 Millionen Euro.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die CSU wird auch ein positives Ergebnis erreichen!)

Damit ist eine unveränderte Dividende von 7 % für die beiden Anteilseigner gewährleistet. In der Summe sind dies 126 Millionen Euro. Gemäß den internationalen Bewertungsvorschriften ergeben sich aus der Finanzmarktkrise für das Jahr 2007 Marktwertminderungen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro. Die tatsächlich eingetretenen Ausfälle aus den ABS-Portfolien der Bank betragen bisher rund 100 Millionen Euro. Ich wiederhole: Die tatsächlichen Ausfälle liegen bei 100 Millionen Euro. Für das erste Quartal des Jahres 2008 belaufen sich die Marktwertminderungen bisher auf 2,0 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind schmerzlich. Das wird keiner bestreiten oder relativieren. Dennoch ist strikt zu unterscheiden zwischen echten Zahlungsausfällen und Belastungen aus Marktwertminderungen. Belastungen aus diesen Marktwertminderungen sind die Folge nicht mehr funktionierender Märkte. Ob und in welchem Umfang es zu tatsächlichen Verlusten kommt, kann aus diesen Bewertungen nicht abgelesen werden. Dennoch muss natürlich Vorsorge getroffen werden. Um diesen Mechanismus zu erkennen, verweise ich auf die Investitionen in Aktien, die ebenfalls im Wert schwanken. Wenn die Aktienkurse einbrechen, verlieren die Aktien an Wert. Verluste entstehen beim Verkauf, aber nicht beim Halten.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD: Das wussten wir auch schon!)

Bei den sogenannten ABS-Geschäften sind heute im Nachhinein viele schlauer. Dennoch möchte ich daran erinnern, dass keine Rating-Agentur, keine Aufsichtsbehörde und kein Wirtschaftsprüfer vor diesen Papieren gewarnt hat.

Aus damaliger Sicht handelte es sich um Geschäfte, die, wie die Vielzahl betroffener Banken im In- und Ausland zeigt, banküblich waren.

Die BayernLB steht im Wettbewerb und muss sich im Kunden- und Kapitalmarktgeschäft behaupten und Geld verdienen. Der Gesetzgeber hat sie ausdrücklich dazu ermächtigt, und das hat auch gute Gründe: Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und Erträge. Die Landesbank ist keine regionale Förderbank, meine Damen und Herren – das ist die LfA –, sondern sie ist eine im internationalen Bereich tätige Geschäftsbank.

(Franz Maget (SPD): Das ist der Grundfehler!)

Aber, Herr Kollege, das ist in den letzten zwanzig, dreißig Jahren in diesem Hohen Hause jedem bekannt gewesen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stimmt nicht!)

Niemand, auch von Ihrer Seite niemand, hat davor gewarnt. Keiner hat den Ausstieg verlangt. Aber jetzt, wo die Schwierigkeiten da sind, sind Sie die Besserwisser, meine Damen und Herren. Das ist nicht ehrlich, das ist nicht ehrlich.

(Beifall bei der CSU)

Freilich – das bestreitet niemand – ist die internationale Ausrichtung der Bank, die im Interesse der exportorientierten bayerischen Wirtschaft liegt, mit größeren Risiken verbunden als eine bloß regionale Ausrichtung.

(Susann Biedefeld (SPD): Geben Sie doch zu, dass Sie das Geld in den Sand gesetzt haben!)

Die BayernLB hat erstmals am 13. Februar 2008 auf Basis des damaligen Standes der Jahresabschlussarbeiten über das vorläufige Jahresergebnis 2007 informiert. Darüber habe ich dem Bayerischen Landtag unverzüglich am nächsten Tag berichtet. Die Zahlen zeigen: Selbst eine Prognose über wenige Wochen ist in dieser Marktsituation nicht möglich. Auch diese Zahlen waren letztlich nicht belastbar.

Trotzdem war es nicht richtig, bis zum 13. Februar mit der Bekanntgabe von Zahlen zu warten. Das hat zu Mutmaßungen geführt, die aus heutiger Sicht vermeidbar gewesen wären.

Auch deshalb hat der Verwaltungsrat auf meine Initiative die heutige Zahlenbekanntgabe beschlossen. Er hat festgelegt, dass künftig quartalsweise über die Geschäftsentwicklung informiert wird. Dazu wäre die Landesbank nicht verpflichtet, aber es ist im Hinblick auf die Transparenz geboten, dies in Zukunft regelmäßig zu tun.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In der Zukunft!)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Konsequenzen ergeben sich daraus? – Wie sich die Märkte in der nahen Zukunft entwickeln, kann niemand vorhersagen und beeinflussen. Auch die BayernLB kann das nicht. Entsprechend dem Rat aller Fachleute kann die Bank nur versuchen, die Risiken aus dem Portfolio der Bank durch Garantien oder Auslagerung abzusichern. Diesen Weg beschreiten derzeit auch viele andere Banken, zuletzt die WestLB mit einer Absicherung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 5 Milliarden Euro.

(Franz Maget (SPD): Heißt das Staatsbürgerschaft?)

Die Aufsichtsbehörden empfehlen jetzt generell als Richtwert eine Abschirmung in Höhe von ungefähr 25 % der maßgeblichen Papiere.

(Franz Maget (SPD): Das sind 6 Milliarden Euro! 25 % von 24 Milliarden sind 6 Milliarden!)

Diesen Weg wollen der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband als Anteilseigner der Bank ebenfalls beschreiten. Ich höre aus dem Sparkassenbereich schon die ersten positiven Signale von einer Sitzung heute Vormittag.

(Franz Maget (SPD): 6 Milliarden Euro!)

Nur so lassen sich Rating-Verschlechterungen mit ihren vielfältigen negativen Auswirkungen für die Bank vermeiden. Der Freistaat Bayern und die Sparkassen werden damit ihrer Verantwortung gegenüber der Bank, den Mitarbeitern und den Kunden sowie dem Finanzplatz Bayern insgesamt gerecht.

(Franz Maget (SPD): Ist das EU-konform?)

– Lassen Sie sich Zeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine allgemeine Absichtserklärung ausreichend. Für verbindliche Festlegungen ist selbstverständlich der Bayerische Landtag zuständig. Ich bitte schon jetzt um Ihre Aufgeschlossenheit und Bereitschaft, auch wenn es nicht leicht sein wird.

Denkbar, meine Damen und Herren, sind mehrere Wege: Zum einen die Übernahme einer Garantie in Höhe von je 2,4 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von sechs Jahren durch die beiden Eigentümer – Sparkassen und Freistaat – zur Absicherung eventueller zukünftiger echter Zahlungsausfälle aus einem herausgelösten ABS-Portfolio von 24 Milliarden Euro.

Denkbar ist aber auch die Garantie eines Investors, dem beide Anteilseigner entsprechende Sicherheiten geben müssten. Die Abrechnung erfolgt am Ende der vorgesehenen Laufzeit der Garantie. Eine mögliche Belastung wird allenfalls am Ende der Garantielaufzeit, also in sechs Jahren, eintreten können und erst dann feststehen. Eine Garantie der beiden Eigentümer ist nachrangig zu den von der BayernLB bereits abgeschirmten eventuellen Zahlungsausfällen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. Zunächst sind also die Abschirmungen der Bank selbst in Höhe von 1,2 Milliarden Euro einzusetzen. Ich darf daran erinnern, dass die tatsächlichen Zahlungsausfälle bis jetzt 100 Millionen Euro betragen. Auch hier ist eine erhebliche Reserve bereits eingeplant.

Die Anteilseigner bzw. ein Investor erhalten eine Vergütung für die Übernahme einer Garantie. Die angestrebte Maßnahme muss im Einklang mit EU-Recht stehen. BayernLB und Kapitaleigner stehen deshalb bereits in Kontakt mit der EU-Kommission.

Selbstverständlich ist über eine Garantie vom Bayerischen Landtag zu entscheiden. Die Bayerische Staatsregierung wird dazu noch zu den laufenden Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2008 einen Vorschlag unterbreiten.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit einer Garantie, meine Damen und Herren, sichert der Freistaat Bayern staatliches Vermögen. Entschlossenes Handeln wendet Schaden von unserer Bank ab.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie haben den Schaden angerichtet! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sind wir zu diesem Schaden gekommen wie die Jungfrau zum Kind? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen natürlich über den Tag hinaus denken und planen. Die Anteilseigner haben den Vorstand der Bank am 4. März 2008 außerdem beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu erarbeiten.

(Franz Maget (SPD): Mein lieber Schwan!)

Ziel ist es, die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit der Bank zu stärken, um ihr mittelfristig alle strategischen Optionen offenzuhalten. Die Staatsregierung steht dieser strategischen Diskussion und allen notwendigen Entscheidungen offen gegenüber. Sie können jedoch erst erfolgen, wenn sich die Finanzmärkte wieder gefestigt haben und die Auswirkungen der Subprime-Krise überschaubar sind.

(Franz Maget (SPD): So lange bleibt es bei der Eigenständigkeit der Bank!)

Damit im Einklang steht auch die Abgabe eines unverbindlichen Angebots der BayernLB zum Erwerb des Anteils der KfW an der „gesunden“ Mittelstandsbank IKB, der „good bank“.

(Werner Schieder (SPD): Das Innengeschäft erst in Ordnung bringen!)

Niemand will die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Bank beschönigen, meine Damen und Herren. Entscheidend ist aber: Die Bank hat in den letzten Jahren eine gute wirtschaftliche Entwicklung genommen. Sie hat Substanz, und sie hat Zukunft. Ich möchte das mit ein paar wichtigen Fakten belegen:

Die BayernLB hat allein für die Jahre 1987 bis 2006 Brutto-dividenden an die Anteilseigner in Höhe von 1,1 Milliarden Euro ausgeschüttet. Seit 1993 stiegen die Eigenmittel im Konzern der Bank von rund 4,6 Milliarden Euro auf 21,5 Milliarden Euro heute. Das ist in 15 Jahren ein Anstieg auf rund das Vierfache.

Die BayernLB ist mit insgesamt über 19 200 Mitarbeitern im Konzern ein bedeutender Faktor auf den Finanzplätzen, ein attraktiver Arbeitgeber und gemeinsam mit den bayerischen Sparkassen ein wichtiges Strukturelement für die bayerische Wirtschaft. Die BayernLB ist ein maßgeblicher Partner der bayerischen Sparkassen-Finanzgruppe mit ihren rund 70 000 Beschäftigten.

Die BayernLB weist im Vergleich zu anderen Landesbanken bedeutsame Alleinstellungsmerkmale auf: über ihre Direktbanktochter DKB, die ausländischen Töchter MKB und Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie mit der Landesbausparkasse LBS und der Landesbodenkreditanstalt Labo.

Meine Damen und Herren, es ist nicht schwer vorherzusehen, dass die Opposition der Versuchung nicht widerstehen wird, die jetzigen Schwierigkeiten der Bank parteipolitisch auszuschlachten.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das ist eine billige Ausrede!)

– Wir werden das sehen.

Was weltweit von den Finanzmarktexperten aller großen Banken, von den Rating-Agenturen, den Wirtschaftsprüfern und auch von der Bankenaufsicht nicht vorhergesehen werden konnte, das konnte – das gebe ich freiwillig zu – auch von den Vertretern des Staates und der Sparkassen im Verwaltungsrat nicht vorhergesehen werden.

Es ist billig, es ist falsch, es ist scheinheilig, und es schadet der Bank, was die Opposition in den letzten Wochen an Polemik gebracht hat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt sind also wir schuld; wir haben also geschadet! Endlich gibt es einen Schuldigen!)

Ich möchte deutlich machen: Die Eigentümer der Bank, nämlich der Freistaat Bayern und die Sparkassen, bekennen sich zu ihrer Verantwortung.

(Franz Maget (SPD): Sie nicht!)

Sie stehen zur BayernLB im Interesse der Bank mit ihren 4600 Mitarbeitern allein in Bayern, im Interesse der Kunden, im Interesse der Sparkassen und des Finanzplatzes Bayern. Dafür bitte ich um die Unterstützung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Im Einvernehmen mit allen Fraktionen findet gemäß § 178 der Geschäftsordnung eine Aussprache statt. Wir haben uns im Ältestenrat

dahin gehend vereinbart, dass sich die Redezeit der Fraktionen nach der Redezeit des Ministers richtet. Das waren 20 Minuten. Jeder Fraktion stehen also 20 Minuten Redezeit zu.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Bertolt Brecht gibt es ein Stück, das den Titel trägt: „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“. Es hat drei Akte. Wir sind momentan Zeitzeugen und live in einem Drama, das in Abwandlung des Brecht-Stücks die Überschrift tragen könnte: „Der unaufhaltsame Fall des Finanzministers Huber“. Wir befinden uns gegenwärtig im zweiten Akt.

Der heutige Tag mit der Verkündung der Verluste in Höhe von 4,3 Milliarden Euro, die unsererseits alle Befürchtungen weit übertreffen, ist ein schwarzer Tag für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns, denn sie müssen das bezahlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des totalen Versagens – wir befinden uns schon im zweiten Akt – gibt es nur eine denkbar mögliche Konsequenz. Diese lautet: Herr Huber, nehmen Sie Ihren Hut, treten Sie zurück! Sie werden im dritten Akt nicht mehr gebraucht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt handfeste Gründe für die Annahme, dass das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist. Sie haben von 24 Milliarden Euro und im anderen Fall von 32 Milliarden Euro an Wertpapieren gesprochen, die die Landesbank in dem Depot hält, in dem sie ihr eigenes Vermögen verwaltet. Man kann nicht ausschließen, dass die Zahlen, die Sie heute mitgeteilt haben, nicht endgültig sind.

Herr Finanzminister, Sie betreiben, wie schon in der Vergangenheit, auch heute wieder pure Spiegelfechtere; denn Sie tun so, also wären das nur buchmäßige Wertverluste, die man zwar einbuchen müsste, aber reale Verluste seien es nicht.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister muss uns erklären, wen auf der Welt es um Himmels willen in der nächsten und fernerer Zukunft geben kann und soll, der solche Papiere noch kauft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir mit dem Schlimmsten rechnen. Die Staatsregierung und insbesondere der Finanzminister tragen dafür die Verantwortung. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Jetzt ist es nötig, die Missstände und das Desaster total offenzulegen. Nötig ist die totale Ehrlichkeit und das Eingeständnis dessen, was gespielt wird. Als Zweites ist mindestens genauso wichtig oder möglicherweise noch

wichtiger, dass die Ausrichtung der Bank neu definiert wird. Um es anders zu sagen: Wir brauchen eine völlig neue strategische Neuausrichtung der Bayerischen Landesbank; sie ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich spreche das heute nicht zum ersten Mal an. Wir haben das auch nicht erst im Februar 2008 angesprochen. Wir sprechen seit der Asienkrise gelegentlich darüber. Herr Minister, wir haben das Problem immer wieder deutlich gemacht. Zu der Frage, welche Philosophie und welche Leitlinien für eine staatliche Bank gelten sollen, dazu haben Sie heute wiederum zum x-ten Male geschwiegen. Ich muss Ihnen deshalb unterstellen, dass Sie von dieser Fragestellung überhaupt keine Ahnung haben, Herr Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage schon jetzt an dieser Stelle, meine Damen und Herren: Für die von Ihnen avisierten Schritte wird es seitens der SPD-Fraktion keine Zustimmung geben, solange die Philosophie und die Leitlinie einer staatlichen Bank, in diesem Fall der Bayerischen Landesbank, nicht klar definiert sind. Sie sind die Antwort auf diese Frage heute erneut und verantwortungslos schuldig geblieben, Herr Finanzminister.

Meine Damen und Herren, ich will ein paar Bemerkungen machen, die die Einordnung der Probleme, über die wir reden, erleichtern können. In den letzten Monaten wurde immer wieder berichtet, dass auf den Finanzmärkten eine Menge Geld vernichtet wird.

Man sprach von 400 Milliarden Euro weltweit, und inzwischen spricht man von 600 Milliarden Euro. Eine solche Redeweise ist verständlich, meine Damen und Herren, sie ist aber nicht ganz exakt. Denn auf den Finanzmärkten wird weder Geld erzeugt noch wird Geld vernichtet, sondern auf den Finanzmärkten wird mit Geld gehandelt. Das Prinzip ist einfach: Was der eine verliert, das haben die anderen gewonnen. Das ist der Grundsatz. Wenn wir über die Subprime-Krise reden, so kann man sie vielleicht besser verstehen, wenn man sich vor Augen hält, dass das ungefähr so funktioniert wie die Kettenbriefe, die Sie alle kennen. Das ist ein betrügerisches System, meine Damen und Herren. Das gilt auch im weiteren Sinne außerhalb der Subprime-Krise für ein größeres Segment, für die sogenannten ABS-Papiere. Es funktioniert wie Kettenbriefe, meine Damen und Herren. Den Reibach machen diejenigen, die am Anfang dabei sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!
– Dr. Thomas Beyer (SPD): Genau!)

Und die anderen sind die Betrogenen und die Dummen. Meine Damen und Herren, so funktioniert das Ganze. Ich sehe an Ihrem Gesichtsausdruck, Herr Finanzminister Huber, dass Sie davon keine Ahnung haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Davon haben Sie keine Ahnung. Die anderen sind die Dummen und die Betrogenen. In unserem Fall ist die Bayerische Landesbank die Betrogene, und, Herr Finanzminister – mit Verlaub –, Sie sind hier der Dumme. Dass Sie nicht der einzige Dumme sind, ist nur ein schwacher Trost für Sie.

(Beifall bei der SPD)

Es wird von all diesen Experten und Fachleuten, die alle so schlau sind, wie wir wissen – man höre den ironischen Unterton –, immer gesagt: Wir haben es nicht gewusst. Keiner habe das gewusst. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das glaube ich nicht. Natürlich wissen diese Leute alle, was sie hier angerichtet haben, was sie hier konzipiert und angestellt haben, nämlich, um es einfach auszudrücken, eine Aktion Kettenbriefe in die Welt zu setzen in der klaren Absicht, dass sie die Gewinner sind. Am Ende des ganzen Geschehens wird es die Verlierer geben. Aber die Ersten haben sich nicht darum geschert, dass es auch ein Ende geben wird. Natürlich haben sie es gewusst, meine Damen und Herren. Der Punkt ist doch der, dass alle oder viele geglaubt haben, dass sie wie in der Kettenbriefaktion gerade noch bei denen sind, die auch noch absahnen und gewinnen, und die späteren wird es dann schon erwischen.

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt ist die Party zu Ende, meine Damen und Herren. Für diese Papiere wird es keine Käufer mehr geben.

Ich komme in dem Zusammenhang, den ich eben zu schildern versucht habe, auf die Kernfrage zurück, meine Damen und Herren. Die Kernfrage ist doch nicht erst seit heute: Was hat denn eine staatliche Bank im globalen Casino zu suchen, wo der eine den anderen abzockt? Was hat da eine staatliche Bank verloren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Nichts hat sie dort verloren, rein gar nichts. Die Ursache dafür, dass es so weit gekommen ist, ist der Umstand, dass es die Staatsregierung und der Finanzminister über Jahre versäumt haben, der Landesbank, unserer staatlichen Bank in Bayern zusammen mit den Sparkassen, eine vernünftige strategische Aufgabe zuzuweisen und ihr die Leitlinien zu setzen. Er hat es nicht getan. Mit Verlaub, Herr Finanzminister, mir kommt es so vor, als seien Sie in dem ganzen Geschehen nicht der Akteur, sondern der Getriebene. Sie sind nicht derjenige, der die Leitlinien für die Landesbank vorgibt, sondern Sie benehmen sich hier wie ein angestellter Pressesprecher des Vorstands, und damit leisten Sie nicht die Verantwortung, die Sie haben. Denn Sie sind in der Verantwortung, der Bank die entsprechenden Aufgaben vorzugeben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Was sind die Aufgaben einer Landesbank, meine Damen und Herren? - Ihre Aufgabe ist es, der bayerischen Wirtschaft zu dienen. Ihre Aufgabe ist es, dem bayerischen Mittelstand zu dienen. Ihre Aufgabe ist es, den bayerischen Sparkassen zu dienen. Ich betone das Wort „dienen“ deswegen dreimal, weil das Wort „dienen“ für die Gemeinschaft des Freistaates Bayern schon unterstreichen und zu erkennen geben soll, dass sich damit ein Verhalten, wie es die „Ackermänner“ und andere betreiben, schon von der Philosophie, der Ethik und Moral her nicht vereinbaren lässt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Landesbank hat wie jede Bank in ihrem Depot A das eigene Vermögen, das sie verwaltet. Das ist aber nicht alles. Denn sie hat in einem weiteren Depot diejenigen Geschäfte zu bewältigen, die das eigentliche Geschäft wären, nämlich das Kreditgeschäft, die Kreditversorgung, die Unterstützung der Sparkassen, die Unterstützung der bayerischen Wirtschaft, so wie ich das eben gesagt habe.

Wenn die Bank diese ihre Kernaufgabe ernst nimmt, dann wird sie an dieser Stelle das eine oder andere Mal auch bestimmte Risiken eingehen und eingehen müssen, um dem Mittelstand, um den Regionen und manchmal auch einer etwas schwächeren oder kleineren Firma zu helfen, um den Sparkassen zu helfen, damit auch größere Kunden zur Sparkasse kommen. Das ist die Aufgabe im Kreditgeschäft im weiteren Sinne. Und wenn das die Aufgabe einer staatlichen Bank ist – da unterscheidet sie sich halt von einer Deutschen Bank und vielen anderen Banken, für die viele Kunden einfach uninteressant sind, die sich mit verschiedenen Unternehmen gar nicht abgeben, weil die das nicht einbringen, was die Banken an Rendite haben wollen –, wenn das die Grundaufgabe einer Bayerischen Landesbank ist und dort bestimmte Risiken eingegangen werden müssen, dann ist doch klar, dass im Depot A, wo das eigene Vermögen angelegt werden muss, besonders risikoarm angelegt werden muss. Hier dürfen keine Experimente gemacht werden. Hier darf man sich nicht im globalen Casino herumtreiben. Hier braucht man nicht Höchstrenditen, die immer auch risikobehaftet sind, anstreben, sondern man muss eine Anlagestrategie wählen, die eher konservativ ist, um die Risiken, die aus der Hilfe für die bayerische Wirtschaft notgedrungen das eine oder andere Mal entstehen, eben abzusichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Bayerischen Landesbank ist es nach meinem Eindruck über längere Zeit genau umgekehrt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Maximale Profite!)

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, dass bei der Bayerischen Landesbank die Unterstützung von Sparkassen und Wirtschaft in den Regionen eher mit Risikoscheu angegangen worden ist, dass man da eher zögerlich und zurückhaltend war, aber auf der anderen

Seite im Depot A auf volles Risiko gegangen ist. Nur, weil man dabei sein wollte bei den „Ackermännern“ und wie sie alle heißen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die entscheidende Fehlsteuerung, die es in dem Bereich gibt.

Ich will es von einer anderen Seite her noch einmal so sagen: Die Bayerische Landesbank hat letztlich für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Die Bayerische Landesbank ist dazu da, dem Gemeinwohl Bayerns zu dienen. Aber wegen der falschen Ausrichtung, für die Sie, Herr Finanzminister, verantwortlich sind, und die Sie jahrelang unterstützt und vorangetrieben haben, müssen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger jetzt in Milliardenhöhe dafür blechen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist auch wieder eine Irreführung, wenn der Herr Finanzminister darauf hinweist, die Landesbank habe ein positives Ergebnis. Er sagt zum wiederholten Male, jetzt auch wieder, sie habe in der Vergangenheit eine Milliarde Euro an die Eigentümer ausgeschüttet. Ja, meine Damen und Herren, was sind denn das für billige Milchmädchenrechnungen, uns zu erzählen, dass die Bank in der Vergangenheit eine Milliarde Euro ausgeschüttet hat, wo wir jetzt für vier, fünf oder sechs Milliarden Euro in Bayern bluten müssen! Das ist doch einfach absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, ich habe den Eindruck, dass Sie erneut versuchen, sich mit Wortspielereien und Wortklaubereien, mit Verwirrungen, auch mit Spiegelfechtereien sich jetzt über die Landtagswahl zu retten, so wie Sie versucht haben, sich über die Kommunalwahl zu retten. Dieser Versuch – das sage ich Ihnen voraus – wird scheitern, so wie Ihr letzter Versuch im ersten Akt gescheitert ist. Ich habe ja schon gesagt, im dritten Akt sollten Sie gar nicht mehr dabei sein, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur Ihre Glaubwürdigkeit ist erschüttert, Herr Finanzminister. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, sagt der Volksmund. Nicht nur Ihre Glaubwürdigkeit ist in dieser Frage erschüttert, sondern Sie sind in der Krisenbewältigung und mit der Fragestellung nach der strategischen Ausrichtung der Landesbank politisch erkennbar völlig überfordert.

Das ist der Tatbestand. Sie sind mit Ihrem politischen Latein in dieser Frage am Ende. Deswegen sage ich Ihnen: Gehen Sie besser heute als morgen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, schönen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Feuerwerk der Polemik, das Sie, Herr Kollege Schieder, hier abgebrannt haben, zeigt, dass Sie allein an einem parteipolitischen Agieren interessiert sind. Sie haben kein einziges Wort zur Sache gesagt.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (CSU): Dann haben Sie nicht zugehört!)

Wir haben es in der Tat mit einer Krise zu tun. Sie polemisieren an der Oberfläche, ich werde das nicht tun. Ich werde mich sachlich und kritisch mit dem Thema auseinandersetzen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Gut erkannt, Herr Kupka! – Franz Maget (SPD): Sie haben doch gesagt: Es gibt keine Krise! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, besteht die Möglichkeit, sich von diesem Ort aus mit Lautsprecher verständlich zu machen? Wenn nicht, gebe ich meine Rede schriftlich weiter.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ist das ein Vorschlag, Herr Kollege Kupka?

Engelbert Kupka (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom deutschen Industriellen Robert Bosch stammt der Ausspruch: „Lieber Geld verlieren als Vertrauen.“

Es ist in der Tat so: In der Subprime-Krise ging beides verloren: Erst Geld, dann Vertrauen und dann noch mehr Geld – wer will das bestreiten? –, und dies – Herr Kollege Schieder, das unterscheidet uns in der Auffassung – im gesamten internationalen Bankenbereich. Ich darf nur auf das verweisen, was der Finanzminister über die Deutsche Bank gesagt hat:

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt schon noch ein paar, die das nicht gemacht haben!)

Analysten zweifeln daran, dass dieses international renommierte Institut unter dem Strich noch für den angekündigten Gewinn wird geradestehen können.

Die größte Schweizer Bank, UBS, leidet, wie wir eben gehört haben, mehr als jedes andere Geldhaus unter dieser Krise. Und wir dürfen doch davon ausgehen, dass im Aufsichtsrat der UBS ausgewiesene Finanz- und Wirtschaftsexperten saßen und sitzen. Auch sie waren offensichtlich, wenn man dem Herrn Kollegen Schieder folgt, nicht in der Lage, die internationale Kreditkrise rechtzeitig vorherzusehen und für ihr Institut belastbare Zahlen vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund titelte gestern die „Süddeutsche Zeitung“: „Halbwertszeit von Zahlen beträgt nur wenige Tage“. – Das ist doch der Beweis dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass niemand und schon gar nicht Verwaltungs- oder Aufsichtsräte in der Lage waren und sind, in einer derartigen weltweiten Krise letztendlich belastbare Zahlen zu nennen. Allein die Bayerische Landesbank beschäftigt in ihren Reihen 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich allein mit der Risikobewertung von Anlagen befassen. Soll ein Verwaltungsrat mehr Detailwissen besitzen als diese große Fachabteilung? Sie, Herr Kollege Schieder, hätten es gewusst. Leider sind Sie nicht im Aufsichtsrat.

(Werner Schieder (SPD): Da haben Sie mich missverstanden! In dieses Spektrum tritt eine Landesbank nicht ein!)

Das internationale Finanzsystem und nicht nur einige Banken, die sich überhoben haben, erlebt die härteste Vertrauenskrise der vergangenen Jahrzehnte. Binnen weniger Wochen war Anfang des Jahres die Zuversicht, dass die tragenden Teile des Finanzsystems wirklich belastbar sind, dahin. Im Januar dieses Jahres stellte Jochen Sanio, der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, fest:

Niemand wusste, wie hoch die Verluste waren. Diese Unsicherheit hat verheerende Destruktivkräfte entfesselt und fast alle Akteure paralysiert.

Das sagt der Chef der Bankenaufsicht.

Wie konnte es dazu kommen? Waren die Verwaltungsräte in den Landesbanken oder die Aufsichtsräte in den Privatbanken schuld? Kontrollierten sie zu wenig? Oder lag die Verantwortung allein bei den Vorständen der Banken und Kreditinstitute? Haben sie in den zurückliegenden Monaten nicht die Fähigkeit besessen, diese Lage zu beherrschen? Nach den heutigen Feststellungen beruht die sogenannte Subprime-Krise darauf, dass sicherlich geschickte Finanzingenieure – da können wir uns in manchen Punkten treffen, Herr Kollege Schieder – die geltenden Regeln, mit denen Risiken begrenzt werden sollten, aushebeln konnten, weil die Solvenznormen eben Lücken hatten.

Wenn es uns wirklich um die Zukunft der Landesbank und des gesamten Bankensystems geht und nicht um parteipolitisches Gezänk und Schuldzuweisungen, dann, meine ich, sollten im Zentrum dieser Disposition nicht allein Verwaltungs- und Aufsichtsräte stehen, sondern zunächst einmal die Regelwerke von Basel I und II beachtet werden. In Anlage 3 zu Basel I sind bei den Risikogewichtungen für nicht bilanzwirksame Positionen Kreditlinien mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr anrechnungsfrei. Und das heißt, viele der verhängnisvollen Konstruktionen hätte es gar nicht erst gegeben, wenn die Banken die milliardenschweren Kredite mit einer Laufzeit von 364 Tagen mit Eigenkapital hätten unterlegen müssen. Das steht fest. Weiterer Schaden hätte verhindert werden können, wenn Basel II für alle Banken schon vor dem 1. Januar 2008 verbindlich gewesen wäre.

Dann wäre das Einfallstor für maßlose Risikoexpansionen versperrt gewesen, auch international. Die Basler Beschlüsse haben in der Tat – das muss man auch sagen – den kleinen, soliden, leider eigenkapitalschwachen Mittelständlern mehr Fesseln angelegt als den großen Global Players.

Noch bis Mitte 2007 gaben die führenden Rating-Agenturen günstige Bewertungen für sogenannte komplexe Verbriefungsprodukte, und wir wissen alle – ich brauche das nicht zu wiederholen –, wie der US-Markt auf diesem Sektor reagiert hat. Der sogenannte ABX-Index für verbriefte Triple-B-Wohnungsbaukredite ist von knapp 100 % Anfang 2007 auf 20 % im Spätherbst 2007 gesunken.

Das haben wir alle nicht zu verantworten gehabt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Selbst ursprüngliche Triple-A-Emissionen im segmentierten Subprime-Bereich erreichten nur noch einen Wert von etwa zwei Dritteln des Ausgangspreises.

Das sind Situationen, mit denen man sich befassen muss,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber vorher!)

bevor wir hier Schulden und Schuld gegeneinander aufrechnen. Wenn man heute, wie es die Opposition tut, die Auswirkungen der weltweiten Kreditkrise im Falle der Bayerischen Landesbank einer mangelnden Rechts- und Fachaufsicht der Vertreter von Finanz- und Innenministerium im Verwaltungsrat anzulasten versucht, ist dies nur ein Beweis dafür, dass es der SPD nicht um die Aufklärung von international wirkenden Rückkopplungen und Sachverhalten großer Komplexität geht, um die es sich für die Zukunft zu sorgen gilt, sondern primär um politische Schuldzuweisungen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie, Herr Kollege Schieder, heute öffentlich den Eindruck zu erwecken versuchen, die bayerische SPD sei sozusagen der Hort institutioneller Weisheit im internationalen Finanzwesen, ausgestattet mit Fähigkeiten, solche Krisen meistern zu können,

(Werner Schieder (SPD): Wir wollen eine andere Politik!)

muss doch die Frage erlaubt sein, Herr Kollege Schieder, warum Sie Ihre Ratschläge nicht auch an Herrn Steinbrück und Frau Matthäus-Maier weitergegeben haben. Zumindest aber müssten Sie Ihre vorwurfsvollen Fragen heute auch noch einmal an diese Adresse richten. Denn gerade im Falle der IKB, einer Tochter der Staatsbank KfW, die in den vergangenen Wochen an den Rand der Pleite geraten ist, müssen zur Stützung erhebliche Steuergelder aufgewendet werden. Hierzu habe ich aber noch keinen einzigen Kommentar von Ihnen gehört.

Was Sie aber heute dem bayerischen Finanzminister und den Verwaltungsräten der Landesbank vorwerfen, wird sich morgen auch ihr Bundesfinanzminister entgegenhalten lassen müssen. Alles, was Sie hier sagen, müssen Sie auch in Richtung Berlin sagen.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Ich bin doch nicht in Berlin!)

Ich darf an dieser Stelle noch einmal den BaFin-Präsidenten Jochen Sanio zitieren – und hören Sie jetzt einmal gut zu –, der in diesem Zusammenhang Folgendes feststellt:

Wie wir alle wissen, befindet sich das deutsche Bankensystem seit Langem in einem Dilemma. Rentabilität ist in weiten Teilen unzureichend, denn der Wettbewerb hierzulande ist hart. Dadurch wird die Versuchung groß, sein Heil im Ausland zu suchen. Die BaFin wüsste auch gar nicht, wie die Banken innerhalb der deutschen Landesgrenzen neue lukrative Geschäfte aufturn können. Komplexe Auslandsrisiken zu evaluieren, fällt uns genauso schwer wie denen, die sie eingehen.

– So der Präsident der Bundesanstalt für Bankenaufsicht. Aber Sie sind so schlau, dass Sie im Nachhinein alles wissen, was Sie vorher getan hätten.

(Werner Schieder (SPD): Ich habe Ihnen doch gesagt: In dieses Casino geht man gar nicht rein!)

– Ich komme schon auf Ihr Casino zu sprechen.

Noch vor zehn Jahren, Herr Kollege Schieder, sah die Bankenwelt für uns alle anders aus. Die großen Gewinne wurden damals im Investmentbanking gemacht. Nach dem Börsencrash 2001 versiegte diese Einnahmequelle. Immer mehr wandte man sich dem Privatkunden zu, auch die großen Banken. Die Anreizformel lautete: niedrige Kreditzinsen, hohe Guthabenzinsen. Dieser Wettbewerb musste zum Preisverfall führen.

Das Bankgeschäft mit dem Leihen und Verleihen von Geld, auf das die SPD und die GRÜNEN die Landesbank beschränken möchten, reichte nicht mehr aus. Deshalb haben sich alle Banken an diesen Geschäften beteiligt. Mit dem Verkauf von Kreditforderungen war ein neues, wichtiges Finanzinstrument geschaffen worden.

Natürlich muss man in diesem Zusammenhang sehen, dass es hier Zusammenspiele zwischen Wirtschaftsprüfern, Rating-Agenturen und Bilanzierungsgremien gab, die letztendlich in der Kombination die Lücken genutzt haben, was dann zu dem geführt hat, das wir heute beklagen müssen.

Ich möchte hier insbesondere die Verantwortung der Rating-Agenturen erwähnen. Diese wirklich zu kontrollieren, kann wohl kaum einem Verwaltungsrat oder einem

Aufsichtsrat gelingen. Oder wollen Sie auch das im Ernst behaupten, Herr Kollege Schieder? Diese Rating-Agenturen haben permanent Triple-A-Bewertungen ausgegeben. Aber Sie wollen hier heute glauben machen, Sie hätten als Mitglied des Verwaltungsrats den Triple-A-Bewertungen widersprochen. Das wird Ihnen niemand glauben.

(Werner Schieder (SPD): Ja, ich kann doch nicht mit der Landesbank ins Casino gehen!)

Was hat denn das mit Kasino zu tun! Hier hat sich ein internationales Finanzsystem etabliert, an dem sich alle beteiligt haben.

(Werner Schieder (SPD): Auch die staatlichen Banken?)

– Auch die staatlichen Banken, auch die IKB, auch die Tochter der Staatsbank.

(Werner Schieder (SPD): Sagen Sie doch einmal: In der Zukunft werden wir das nicht mehr zulassen.)

An diesem Erfolg hat sich die Bayerische Landesbank seit Anfang der Neunzigerjahre beteiligt. Ich kann mich sehr gut erinnern, wie Ihre Vertreter, wenn wir mit dem Haushaltsausschuss bei der Landesbank zu Besuch waren, gesagt haben – Herr Kollege Kaiser, ich höre Sie heute noch –: Wir hoffen doch, dass Sie wieder einen ansehnlichen Betrag an den Freistaat Bayern abführen werden.

In diesem Zusammenhang wurde uns auch immer erzählt, woher die Einnahmen kommen. In jedem Geschäftsbericht war zu lesen, woher sie kommen.

(Widerspruch bei der SPD)

Frau Rupp hat erklärt, in der Landesbank werde gezockt wie in einer Spielbank. Da muss ich Sie fragen: Haben Sie diese Veröffentlichungen nicht gelesen? Wer die ganze Zeit im Schlafwagen gefahren ist, hat jetzt nicht den Anspruch, den Lokführer zu spielen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

– Dieser Zwischenruf war nicht besonders überzeugend; er kam nicht aus dem Herzen.

Herr Kollege Schieder, Sie kennen die Sachen viel genauer. Daher nehme ich es Ihnen übel, dass Sie hier den Eindruck zu erwecken versucht haben, wir hätten Verluste von 4,3 Milliarden oder noch mehr Euro. So täuscht man die Öffentlichkeit. Es gibt tatsächliche Zahlungsausfälle, die bei 100 Millionen Euro liegen. Das ist der erste Teil. Dann gibt es Wertpapiere, die wie alle Aktien im Zuge der allgemeinen Krise im Augenblick an Wert verloren haben. Es gibt Papiere, die gehandelt

werden. Solche besitzt die Landesbank. Außerdem gibt es Papiere, die nicht gehandelt werden, die im Depot der Landesbank sind. Diese Papiere besitzt sie also. Wenn sich die Zeiten ändern, wird auch der Wert dieser Papiere wieder steigen.

(Lachen bei der SPD – Werner Schieder (SPD): Die Party ist vorbei!)

Herr Kollege Schieder, Sie reden von Party. Da frage ich mich, warum gerade die Werte einer UBS oder einer anderen Bank, die heute angeschlagen ist, sprunghafte Entwicklungen an der Börse machen. Das liegt doch daran, dass die Wirtschaft die Dinge anders beurteilt als Sie.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten uns auf die Zukunft ausrichten und danach fragen, was notwendig ist. Nach meiner Ansicht ist es vor allem notwendig, wirksame Eigenkapitalstandards zu schaffen. Eigenkapitalstandards sind die einzige Firewall, um das Gefährdungspotenzial in solchen Geschäften zu reduzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Das ist doch eine Unverschämtheit! Das hat doch nicht die Landesbank gemacht! Die Landesbank hat Wertpapiere gekauft. Wie die Wertpapiere zustande gekommen sind, gehört zur Systematik des Marktes.

Das internationale Finanzsystem besitzt ungeheuer viele Komponenten, zwischen denen mannigfache, schwer durchschaubare Abhängigkeiten und Rückkopplungen bestehen. Diese hohe Komplexität macht das System natürlich anfällig.

Im Übrigen könnte bald mit einer zweiten Schockwelle gerechnet werden. Dabei werden Kreditkartenschulden das große Thema sein. Denn viele Immobilienbesitzer haben in Amerika mehr mit der Kreditkarte gekauft, weil sie nicht mehr wie früher neue Kredite auf ihr Haus aufnehmen konnten. Auch da wird es Ausfälle geben, die im gesamten System Spuren hinterlassen können.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine Anmerkung zu den Vorwürfen, die dem Finanzminister gemacht worden sind, so auch eben, Herr Kollege Schieder, durch Ihre Aufforderung zum Rücktritt. Ohne dem Untersuchungsausschuss vorgreifen zu wollen, kann heute schon wohl so viel gesagt werden: Die Aussage, dass es vor dem 16. Februar 2008 keine vom Vorstand abgesegneten, geprüften und belastbaren Zahlen gegeben hat, war auf jeden Fall zutreffend.

Natürlich weiß jeder, der etwas Einblick in die Arbeit von Verwaltungsräten hat, dass in den periodischen Lageberichten über die Einschätzung der Marktsituation berichtet wird. Dabei handelt es sich nicht um detailliert geprüfte Zahlen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber um belastbare!)

– Sie sind doch überhaupt nicht belastbar! Soll das ein Vorteil sein?

Wenn zudem der für das operative Geschäft allein zuständige Vorstand geprüfte und belastbare Zahlen erst im Rahmen der nächsten Bilanzpressekonferenz vorlegen will, stellt sich die Frage, ob ein Mitglied des Verwaltungsrats sozusagen eigenmächtig Zahlen herausgeben kann oder soll, gleichgültig, welchen Rang es hat, die unter Umständen in Kürze vom Vorstand wieder hätten korrigiert werden müssen. Damit schafft man eben nicht Vertrauen, sondern gibt lediglich Spekulationen Auftrieb.

Ich darf an dieser Stelle nochmals die gestrige Überschrift in der „SZ“ zitieren: „Halbwertszeit von Zahlen beträgt nur wenige Tage“. Das war so und ist auch heute so.

Wir sollten angesichts der Komplexität der Probleme die Parteipolitik und die Parteipolemik endlich hintanstellen. Die Bayerische Landesbank muss sich neu positionieren. Dazu braucht sie Vertrauen, um sich ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten und sie dort, wo es notwendig ist, zurückzugewinnen. Sie ist nicht irgendein Finanzinstitut, sondern unsere Landesbank, unsere Staatsbank, ein unverzichtbares Kreditinstitut gerade für den Mittelstand. Gerade in weltweit schwierigen Zeiten muss man das Vertrauen zurückgewinnen.

Wenn Verwaltungsräten mehr Verantwortung abverlangt wird als Vorständen und deren internationalen Finanzberatern, dann schafft das nicht Vertrauen, sondern Misstrauen in das operative Management und in die Bank und schadet letztendlich den Sparkassen, dem Freistaat und der Staatsbank.

Gerade in weltweit schwierigen Zeiten haben wir die Verpflichtung, alles zu tun, dass die Landesbank ihr hohes Rating behält. Es kann doch nicht unser Interesse sein, durch abträgliche Diskussionen in der Öffentlichkeit dazu beizutragen, dass wir ein schlechtes Rating bekommen.

Zu diesem anzustrebenden Ziel gibt es unseres Erachtens keine einzige Alternative. Wir müssen in der Zukunft alle Absicherungsmaßnahmen treffen, die dazu geeignet sind, dass die Landesbank ihr Geschäft mit einem hohen Rating weiterführen kann.

(Franz Maget (SPD): Das Rating richtet sich nach den Zahlen!)

Wir werden uns dieser Verantwortung auf jeden Fall stellen – heute und morgen, auch wenn es schwierig sein sollte.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir das Thema Landesbank zweimal auf der Tagesordnung, weil der Staatsregierung eingefallen ist, kurz vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses noch schnell eine Regierungserklärung anzusetzen. Herr Minister Huber, offenbar reicht es Ihnen nicht, wenn wir Ihnen einmal am Tag bescheinigen, dass Sie versagt haben und zurücktreten müssen. Herr Minister, wir sagen Ihnen das so oft, bis Sie es wirklich tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts der Milliardenverluste, die die Landesbank heute eingestanden hat und angesichts der Märchen, die Sie uns über Monate erzählt haben, bleibt Ihnen nur eine Konsequenz: Treten Sie endlich zurück, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zahlen, die Sie heute eingestehen müssen, sind katastrophal. Sie sind schlimmer als unsere schlimmsten Befürchtungen. Noch immer rücken Sie die Wahrheit nur scheinbar heraus und noch immer versuchen Sie, die brutale Realität schönzufärben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka, ein gutes Rating erhält man nur mit Ehrlichkeit. Was Sie hier tun, verschlechtert beständig das Rating der Landesbank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben erklärt, die tatsächlich eingetretenen Ausfälle aus den ABS-Portfolien der Bank beliefen sich bisher auf 100 Millionen Euro. Sie haben weiter erklärt, diese Zahlen seien schmerzlich; es sei jedoch strikt zwischen echten Zahlungsausfällen und Belastungen aus Wertminderungen zu unterscheiden. Man kann das ungefähr mit der Lage der CSU und ihrer Führung vergleichen. Das Rating ist miserabel. Sie haben aber immer noch die Zweidrittelmehrheit im Landtag. Jetzt dürfen Sie nur nicht verkaufen. Gleichzeitig haben Sie mit Recht Panik vor dem Zahltag am 28. September.

Herr Minister, ich zitiere weiter:

Belastungen aus diesen Marktwertminderungen sind die Folge nicht mehr funktionierender Märkte. Ob und in welchem Umfang es zu tatsächlichen Verlusten kommt, kann aus diesen Bewertungen also nicht abgelesen werden.

Das ist doch Augenwischerei. Damit kommen Sie nicht durch. Damit werden Sie auch bei der Landtagswahl nicht durchkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern funktionieren die Wählermärkte. Es wird zu erheblichen Ausfällen bei der CSU kommen. Das Ausmaß Ihres Versagens lässt sich in Zahlen ausdrücken. Sie und die Landesbank haben heute eingestanden, dass Bayern um mindestens 4,3 Milliarden Euro ärmer ist.

(Engelbert Kupka (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Ärmer sind wir. Das sind die Verluste, die Sie selbst ausweisen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das sind doch keine Verluste! Was erzählen Sie hier?)

Aber es geht noch weiter. Von 33 Milliarden Euro an ABS-Papieren stehen nach Ihrem Bekunden noch Papiere im Wert von 24 Milliarden Euro im Feuer, Papiere, von denen heute niemand weiß, was sie noch wert sind. Deswegen müssen Sie diese Papiere absichern. Das bedeutet, 70 % ihres Bestandes sind von Abwertungen bedroht. Das ist das Ausmaß der Verluste und der möglichen Verluste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie und die Bank haben eingeräumt, dass diese Papiere drastisch an Wert verloren haben. Sie wollen die Risiken – wie Sie selber so schön sagen – absichern. Für 6 Milliarden Euro müssen entweder die Eigentümer der Landesbank geradestehen oder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Rücklagen und Bürgschaften. Der Begriff „absichern“ gehört also zur Kategorie „tarnen und täuschen“. Dieses Auslagern aus der Bilanz – was Sie jetzt offensichtlich planen – ist für uns nichts anderes als politischer Bilanzbetrug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt die Wahrheit einzuräumen, zu Ihren Fehlern zu stehen und daraus Konsequenzen zu ziehen, schieben Sie die Verantwortung und die Folgen auf andere ab. Die Steuerzahler und die Kommunen sollen für Ihre Fehler bluten. Die lokale Wirtschaft wird teurere Kredite verkraften müssen und Kredite künftig noch schwerer erhalten. Das haben Sie zu verantworten. Das ist Ihre Wirtschaftskompetenz: gleich Null.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen heute einräumen, dass es nicht nur um 100 Millionen Euro geht, wie Sie das monatelang behauptet haben. Tatsächlich geht es um mehr als 4,3 Milliarden Euro, wenn nicht gar um 10 Milliarden Euro. Das ist der Umfang, über den wir heute sprechen. Herr Minister und Herr Ministerpräsident, diese Verluste haben das Ausmaß der Verluste der Sachsen LB. Wie in Sachsen sollen der Staat und die Steuerzahler jetzt für den Pfusch der Staatsregierung einstehen. Das allein zeigt, wie berechtigt und überfällig der Untersuchungsausschuss zum Debakel der Landesbank und unsere Rücktrittsforderungen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern hat der Verwaltungsrat der Landesbank indirekt eingeräumt, dass Sie, Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein, und die anderen Vertreter der Staatsregierung über Jahre hinweg bei der Kontrolle und beim Risikomanagement versagt haben. Die Entlassung des zuständigen Vorstandsmitglieds ist für uns ein direktes Schuldeingeständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit einem weiteren Bauernopfer geben wir uns aber nicht zufrieden. Ich will den Entlassenen nicht in Schutz nehmen. Ganz so gut kann sein Risikomanagement nicht gewesen sein. Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein, dafür tragen jedoch Sie und die anderen Mitglieder der Staatsregierung die Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie ermahnen uns gerne, wir sollten die Landesbank nicht schlechtreden. Sie sollten endlich damit aufhören, die Landesbank schlecht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Ziel bei all unseren Äußerungen zur Landesbank und zum Untersuchungsausschuss ist es, das Vertrauen in diese halbstaatliche Einrichtung wiederherzustellen. Deshalb benennen wir klare Verantwortlichkeiten, wir benennen die Verantwortlichen, und wir ziehen daraus Konsequenzen. Das sind vertrauensbildende Maßnahmen, nicht vertuschen, nicht tarnen und nicht täuschen. Die erste Voraussetzung dafür haben wir heute angestoßen. Sie sind heute einen ersten Schritt gegangen. Der Mindestverlust und die Summe, um die es dabei geht, liegen zumindest auf dem Tisch. Sie haben heute Eile an den Tag gelegt und konnten die Verluste gar nicht schnell genug publik machen, nachdem Sie über Monate hinweg gemauert haben. Herr Minister, das ist ein erster Erfolg unseres Untersuchungsausschusses. Wenn dieser Ausschuss erst einmal arbeitet, geht es richtig los.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, dass Sie jetzt endlich die ganze Wahrheit einräumen, auch was die weitere Entwicklung und die Konsequenzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Bayern betrifft. Stoppen Sie endlich all die selbsternannten Experten von Beckstein bis Schaidinger, die alle paar Tage irgendwelche Zahlen „ausblubbern“, von denen sie nichts verstehen. Das ist heute die Wirtschafts- und Finanzkompetenz der CSU: Zahlen „herausblubbern“. Jeder plappert irgendetwas daher, und schon ist er Experte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Stoppen Sie endlich Ihre Plappermäuler. Diese schaden nämlich tatsächlich dem Ansehen der Landesbank, und sie schaden Bayern. Schaffen Sie endlich Klarheit über

die Verluste und über die Konsequenzen für Bayern. Bayern ist um mindestens 4,3 Milliarden Euro ärmer. Das hat auch Konsequenzen für den Haushalt. Herr Kollege Kupka, das müssen Sie endlich offen darlegen. Diese mehr als 4 Milliarden Euro werden uns fehlen, wenn wir längst überfällige landespolitische Maßnahmen umsetzen wollen. Sie werden den Menschen in Bayern fehlen, den Sparkassen, den Kommunen und den Landkreisen. Hören Sie endlich auf, dies zu bagatellisieren und kleinzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Schritt zu mehr Vertrauen sind personelle Konsequenzen. Herr Minister Huber, ich habe bereits gesagt, dass Sie diese Konsequenzen selbst ziehen müssen. Sie haben jede Glaubwürdigkeit und jedes Vertrauen verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Es ist doch noch gar nichts untersucht!)

Im dritten Schritt werden wir im Untersuchungsausschuss für die erforderliche Aufklärung sorgen. Wie konnte es so weit kommen? Welche strukturellen Konsequenzen – nicht nur personelle – sind nötig, damit es nicht wieder zu einer Serie von Pfusch, Pannen und Verlogenheit kommt? Wo steht die Landesbank heute? Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein hat gestern erklärt, die CSU müsse ihre Leistungsbilanz herausstellen. Sehen wir uns einmal die Leistungsbilanz der Herren Huber und Beckstein bei der Landesbank an. Sie behaupten gerne, im Hinblick auf die Subprime-Geschäfte seien alle anderen Banken und auch Sie Lemminge gewesen.

Sie hätten also die Landesbank nur im Einklang mit den anderen Banken in den Abgrund geführt. Dagegen hat die „Financial Times“ schon im August letzten Jahres festgestellt: Obwohl keine deutsche Landesbank von ihrer Bilanzsumme her unter den Top-30-Instituten Europas rangiert, befinden sich alle Landesbanken unter den größten 30 Subprime-Geschäftemachern in Europa. Das ist auffällig. Der „Spiegel“ hat diese Woche unter Berufung auf die Bankenaufsicht BaFin vorgechnet: 30 Banken tragen 80 % der weltweiten Verluste. 30 Banken – das sind die Lemminge. Darunter sind drei deutsche Banken – das sagt der „Spiegel“ – laut BaFin: die IKB, die Deutsche Bank und die BayernLB. Diese drei sind Topreiter, Toprunner. Wenn es nach ganz unten geht, sind wir Toprunner dank Ihnen, Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident Beckstein. Das ist Ihre Leistungsbilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind also keineswegs, wie Sie hier immer behaupten, einfach den Lemmingen hinterhergelaufen, sondern Sie wollten ganz vorne mit dabei sein; Sie wollten der vorderste Lemming sein. Sie haben dafür gesorgt, dass Bayern bei den Verlusten nun ganz vorne mit dabei ist.

Sie behaupten auch gerne – Herr Minister Huber hat das heute wieder getan –, es habe keine Warnungen vor den

dubiosen Geschäften gegeben. Darüber weiß ich etwas anderes. Nur zwei Beispiele: Im Dezember 2005 warnte der Internationale Währungsfonds, das Subprime-Geschäft sei höchst riskant, insbesondere deswegen, weil bereits damals der US-Immobilienmarkt einbrach. Bereits 1999 – das ist schon ganz lange her – hat die amerikanische Notenbank davor gewarnt, diese Risiken einzugehen. Es sei nur zu verantworten, hat sie gesagt, wenn die Banken über ein starkes Risikomanagement und eine sehr gute interne Kontrolle verfügen und wenn sie von ihrem Geschäft etwas verstehen. Nur dann sei dieses Risiko zu verantworten. Sie, Herr Minister Huber und Herr Ministerpräsident Beckstein, haben 2005 weder rechtzeitig reagiert noch haben sie frühzeitig, als Sie damit angefangen haben, für ein starkes Risikomanagement und für eine funktionierende interne Kontrolle gesorgt. Das zählt zu Ihren schwerwiegendsten Versäumnissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Innenministerium arbeitet gerade an einer Änderung des Sparkassengesetzes. In diesem Entwurf wird von den Sparkassen, die mit Wertpapieren handeln, gefordert – ich zitiere gleich wörtlich –, „dass im Verwaltungsrat wenigstens ein sachverständiges Mitglied ist“. Das ist eine gute Idee. Ich meine, man darf mit Fug und Recht auch fordern, dass im Verwaltungsrat der Landesbank ein sachverständiges Mitglied dabei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben neulich, als das Scheitern Ihrer unsinnigen Transrapidpläne nicht mehr zu vermeiden war und Sie das bekannt geben mussten, erklärt: Wir haben keinen Plan B. Bei der Landesbank haben Sie offensichtlich noch nicht einmal einen Plan A gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben völlig planlos agiert und damit genauso versagt wie Ihr Finanzminister, und zwar sowohl in der Führung als auch in der Kontrolle. Auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben in unverantwortlicher Weise das Ausmaß der Verluste bis zum Gehnichts mehr und bis zuletzt kleingeredet und geleugnet. Noch im Februar haben Sie beschwichtigt, die BayernLB sei in die internationale Kreditkrise nicht so tief verstrickt wie andere Landesbanken. Haben Sie seitdem Ihr Urteil schon einmal überprüft? Sie haben treuherzig beteuert – ich zitiere wörtlich –, Zahlen von 2 Milliarden Euro sind Horrorvorstellungen, die nichts mit der Realität zu tun haben. Das haben Sie im Februar gesagt, als die Zahlen schon auf dem Tisch lagen. Das ist unerhört. Daran sieht man, dass Sie mit der Realität nichts mehr zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Problem beim Tandem ist: Nie landet einer allein im Graben. Deswegen, Herr Ministerpräsident, haben auch Ihre Versuche in der letzten Woche, mit denen Sie sich von Huber und seinen Lügen spät, aber doch absetzen wollten, nicht gefruchtet. Sie haben sich gedacht: Wenn

das Tandem hinten wo Huber sitzt, einen Platten nach dem anderen hat, dann stramble ich vorne eben umso heftiger. Das war Ihre gute Idee. Weil Sie sich gar so freistrampeln wollten, haben Sie nicht gemerkt – bis heute nicht –, dass das Tandem nicht vom Fleck kommt.

Kolleginnen und Kollegen, nicht nur bei der CSU und bei der Staatsregierung, sondern auch bei der Landesbank brennt es an allen Ecken und Enden; denn zur gewaltigen Problemzone der dubiosen Kreditgeschäfte in den USA kommen noch mindestens zwei weitere Minenfelder hinzu: die Verkäufe eigener Kredite an den Geierfonds Cerberus und der Erwerb der Skandalbank Hypo Alpe-Adria, deren dubiose Geschäfte noch erhebliche Risiken bergen. Wenn man diese drei Minenfelder gemeinsam betrachtet, dann erst wird das gesamte Ausmaß des Versagens der Staatsregierung erkennbar. Die Beteiligung an der Hypo Alpe-Adria-Bank – HAAB – war ein Verzweiflungskauf, ein Notkauf, und zwar nicht nur vonseiten der gekauften Bank, sondern auch vonseiten der Landesbank. An diesem Kauf zeigte sich das gesamte Problem, das zentrale Problem der Landesbank. Sie weiß nicht, wo sie hin will, und deswegen nimmt sie, was sie kriegen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist bis heute ihre Geschäftspolitik. Sie geben der Landesbank kein vernünftiges Geschäftsmodell. Seit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung hat die Landesbank keine Antwort von Ihnen auf die zentrale Frage bekommen, womit sie ihr Geld verdienen soll. Dass sich die Bayerische Landesbank jetzt großspurig als Bank des Balkans aufstellt, zeigt, wie verzweifelt sie auf der Suche nach einem Geschäftsmodell ist. Das zeigt auch, wie sehr Huber und Beckstein in ihrer Führungsaufgabe versagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das untermauern auch die Verkäufe von Kreditforderungen an den Geierfonds Cerberus. Letzte Woche ist das Schicksal einer Lindauer Bildungseinrichtung bekannt geworden, der Akademie Schönbühl. Wenn wegen der Geschäftspolitik der Landesbank jetzt eine Bildungseinrichtung vor dem Bankrott steht, dann ist dies ein eklatanter Verstoß gegen den Auftrag zur Strukturförderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesbank hat nämlich im Unterschied zu einer sogenannten normalen Geschäftsbank nicht nur Verpflichtungen gegenüber ihren direkten Kunden – sie muss auch darauf achten, welche Folgen ihr Gebaren für Mieter und für die gesamte Region hat.

Letztlich geht es um die Frage: Wie kann die Zukunft der Landesbank aussehen. Das werden wir natürlich erst nach dem Untersuchungsausschuss klären können. Klar ist aber schon, dass die Landesbank heute im Zielkonflikt steht zwischen dem Auftrag, die Anlagen des Freistaats und der Sparkassen möglichst zu mehren, und den öffentlichen Aufgaben, insbesondere den Struktur-

förderaufgaben. Sie soll also Geld verdienen, aber sie soll nicht nur rein betriebswirtschaftlich denken, sondern muss die Konsequenzen ihres Handelns im Blick haben, gerade wenn es um das öffentliche Interesse und insbesondere um Strukturfragen geht. Kurz: Sie darf, selbst wenn es im gesetzlichen Rahmen bleibt, ihr Geld nicht auf Kosten bayerischer Interessen verdienen.

Wie kann es mit der Landesbank weitergehen? Diese Frage muss dringend geklärt werden. Das Irrlichtern der Landesbank und die Milliardenverluste sind Debakel genug. Es kann aber noch viel schlimmer kommen. Wenn die Landesbank nicht bald ein zuverlässiges Geschäftsmodell findet und wenn es nicht schnellstmöglich eine Kontrolle gibt, die diesen Namen auch verdient, dann kommt es noch schlimmer. Beckstein und Huber waren damit sichtlich überfordert. Deshalb darf man ihnen diese Aufgabe nicht überlassen. Das wäre unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ministerpräsident Beckstein ist zum Glück nicht mehr im Verwaltungsrat, und er soll sich für den Rest seiner Amtszeit von allen Bankgeschäften fernhalten. Jetzt aber muss auch Huber raus, und er muss als Finanzminister endlich zurücktreten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kaiser. Vorsorglich sage ich: Sie haben noch viereinhalb Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister und auch Kollege Kupka haben versucht, die Vorgänge bei der Landesbank mit dem Hinweis auf andere große Privatbanken und auf andere Landesbanken zu entschuldigen. Herr Staatsminister Huber, ich hätte mir gewünscht, dass die BayernLB nicht dabei ist. Die NORD/LB ist bei diesen Geschäften nicht dabei, die Helaba ist nicht dabei, aber die BayernLB ist dabei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie ist wieder einmal dabei. Sie haben die UBS angesprochen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten auch darauf hingewiesen, dass die andere große Münchner Bank, die Unicredit HVB nicht dabei ist. Warum ist die Landesbank dabei und die andere nicht? Darauf sollten Sie auch hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zu zwei Punkten Stellung nehmen, nämlich einmal zu der Problematik, wir von der Opposition hätten warnen müssen, weil das alles bekannt war. Der zweite Punkt betrifft die Frage: Gab es denn keine Warnungen? Herr Kollege Dürr hat bereits darauf hingewiesen.

Vorweg: Eine Stellungnahme des bekanntesten und renommiertesten Bankexperten der Republik, ein Nürn-

berger Professor, der allen bekannt ist, Professor Wolfgang Gerke, der uns für ein Fachgespräch morgen eine schriftliche Stellungnahme hat zukommen lassen – Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, bitte hören Sie zu –, ein bayerischer Professor führt aus: Trotz der geschilderten Ursachen der Finanzkrise gibt es keinerlei Entschuldigung für die Schiefelage der Banken. – So Herr Gehrke.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt auch für die Politik der Bayerischen Landesbank. Auch die zu optimistischen Einschätzungen zahlreicher Finanztitel durch internationale Rating-Agenturen können nicht als Entschuldigung, Herr Kollege Kupka, für die Verluste der Bayerischen Landesbank angeführt werden. Die jetzt abzuschreibenden Titel wurden aufgrund ihrer höheren Verzinsung gekauft, und diese signalisierte eindeutig höhere Risiken.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben von einem renommierten Experten eine klare Stellungnahme. Sie, Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, haben als Mitglied des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank versagt, und Sie sollten es den beiden Vorständen nachtun, die entlassen worden sind. Sie gehören auch nicht mehr auf den Stuhl des Finanzministers.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den immer wieder aufgestellten Behauptungen, es sei alles in der Bilanz und im Geschäftsbericht der Bank enthalten: Ich habe in dem Geschäftsbericht der Jahre 2001 bis 2006 nichts dergleichen gefunden – bis auf eines, nämlich einen Hinweis unter dem Strich der Bilanz. Da heißt es: Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen. Das sind die Kreditlinien, die die Landesbank den Zweckgesellschaften, über die diese Geschäfte gelaufen sind, eingeräumt hat. Vielleicht können Sie darüber, Herr Finanzminister, einmal Auskunft geben. Eventualverpflichtungen der Bayerischen Landesbank: über 19 Milliarden, andere Verpflichtungen – das sind die Verpflichtungen auch gegenüber den Conduits, das sind die Zweckgesellschaften –: fast 70 Milliarden Euro. Das sind zusammen 90 Milliarden Euro.

Es sind Verpflichtungen außerhalb der Bilanz, und das ist mehr als das Doppelte des Staatshaushaltes, um einmal die Größenordnungen festzustellen. Sie als Mitglied des Verwaltungsrats haben nicht nachgefragt, was das eigentlich bedeutet. Ich habe im Geschäftsbericht des Jahres 2006 nachgelesen, was zu diesem Thema angeführt ist. Nur ein Satz – das ist hochinteressant –: Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen: In beiden unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Kosten sind keine in Bezug auf die Gesamttätigkeit wesentlichen Sachverhalte enthalten. – Das steht in der Bilanz der Landesbank: keine in Bezug auf die Gesamttätigkeit wesentlichen Sachverhalte. Heute unterhalten wir uns über 4,8 Milliarden Euro, und in dem Geschäftsbericht

steht: keine wesentlichen Sachverhalte. Sie können nicht mit Geld umgehen, das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Aber wir hätten es wissen müssen!)

– Ja, aber wir hätten es wissen müssen.

Jetzt zu den Warnungen:

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kaiser, ich mache auf die Redezeit aufmerksam.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Gerne, Herr Präsident. Gestatten Sie mir noch zwei Sätze: Es gab Warnungen. Ich weiß nicht, warum die Deutsche Bundesbank jedes Jahr im November Berichte zur Finanzstabilität veröffentlicht. Im November 2005 wurde auf die Immobilienblase in Amerika hingewiesen; ich könnte das jetzt zitieren, vielleicht mache ich das an anderer Stelle noch. In jedem Geschäftsbericht der Europäischen Zentralbank des Jahres 2006 ist ab Februar 2006 auf die zurückgehenden Immobilienpreise in den USA hingewiesen worden. Lesen Sie die Berichte oder lassen Sie sie lesen, dann sind Sie auch informiert, wenn Sie im Verwaltungsrat einer Bank sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Anmerkung: Abschirmung, 4,8 Milliarden, davon 2,4 Milliarden für die Sparkassen. Sie können davon ausgehen – ich sage das auch als Mitglied des Kreistages –: Wir werden uns dagegen stemmen, dass hier das Versagen der Bayerischen Landesbank auch auf die Sparkassen, die jetzt dafür bluten müssen, abgewälzt wird, nachdem Sie schlecht gewirtschaftet haben. 2,4 Milliarden Abschirmung: Es darf nicht so sein, dass Sie wieder die Kommunen in die Verpflichtung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Treten Sie zurück und entlasten Sie die Kommunen. Der Staat muss die gesamten 4,8 Milliarden Euro übernehmen und darf diese Last nicht auf die Kommunen abwälzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Punkt erledigt. Ich rufe in diesem Zusammenhang passend – –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Erledigt ist dieser Punkt leider noch nicht, Herr Präsident!)

Deshalb sage ich ja: Ich rufe in diesem Zusammenhang passend den nächsten Tagesordnungspunkt auf, nämlich Tagesordnungspunkt 5:

Dringlichkeitsantrag der Abg.

Franz Maget, Susann Biedefeld, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a. D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen (Drs. 15/10176)

und

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Drama hat mehrere Akte. Der erste Akt: Im Februar oder im Dezember – wir wissen es nicht so genau – hat Finanzminister Huber das Parlament belogen, oder er hat es nicht belogen. Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, das herauszufinden.

Wenn er das Parlament nicht belogen hat, dann spricht das für seine Naivität, dann spricht das dafür, dass er seine Kontrollfunktion nicht ausgeübt hat, dann spricht das dafür, dass er offensichtlich den Verwaltungsratsposten nicht ernst genommen hat, und dann spricht das auch dafür, dass er offensichtlich keine Kenntnis über die Geschäfte der Landesbank hatte, und dann spricht es auch ganz klar dafür, dass er dann als Finanzminister zu gehen hat, weil er seine Aufgaben nicht erfüllt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Finanzminister Huber über das Desaster der Landesbank informiert war, wenn er sich möglicherweise sogar aktiv dafür engagiert hat, dass die Landesbank diese Risikoanlagen eingeht, wenn er tatsächlich umfassend mit dem Geschäft befasst war und hier nicht Auskunft gegeben hat, dann hat er definitiv das Parlament belogen, dann hat er hier gelogen, dann hat er das Parlament missachtet und demokratische Gepflogenheiten nicht eingehalten. Dann, Herr Finanzminister Huber, auch dann haben Sie zu gehen. Dann gibt es kein Wenn und kein Aber.

(Beifall bei der SPD)

Unser Untersuchungsauftrag ist klar beschrieben. Sie haben sich vorhin hier hingestellt und so getan, als ob diese Risikoanlagen sozusagen zwangsläufig gewesen wären. Offensichtlich wurde weder von Ihnen noch von Herrn Kupka verstanden, dass eine Landesbank am Finanzmarkt völlig anders zu agieren hat als eine Privatbank. Sie haben auch im Verwaltungsrat offensichtlich nicht entsprechend agiert. Sie waren finanzpolitisch verantwortungslos und haben diese Geschäfte so laufen lassen. Sie haben nicht Wert darauf gelegt, dass die Geschäfte sich auf die Strukturförderung in Bayern beziehen, sich auf den Mittelstand in Bayern und auf die Menschen in Bayern beziehen, sondern Sie – ich wiederhole es hier, Herr Kollege Kupka – haben offensichtlich eine Zockerei wie an einer Spielbank zugelassen, und das empfinde ich als einen Skandal. Es sind Steuergelder, die letztendlich dafür herhalten müssen, um eventuelle Defizite auszugleichen. Das ist ein Finanzgebaren, das nicht akzeptabel ist. Herr Minister Huber, Sie werden mit einem solchen Verhalten Ihrer Verantwortung in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Nun habe ich Erstaunliches gehört, dass Sie nämlich die Verantwortung für diese ganze Angelegenheit auf den ehemaligen Finanzminister Falthäuser abschieben wollen. Ich finde, das ist ganz spannend. Dann schauen wir uns doch einmal an, wer wie lange in diesem Verwaltungsrat sitzt.

Sie, Herr Huber, gehören dem Verwaltungsrat seit 1999 an.

(Staatsminister Erwin Huber: Das stimmt doch nicht!)

– Das sind die Zahlen vom Verwaltungsrat der Landesbank. Herr Ministerpräsident Beckstein gehört dem Verwaltungsrat seit 1988 an.

(Staatsminister Erwin Huber: Stimmt doch nicht!)

Doch, das stimmt schon, wenn auch in anderer Funktion. Nicht als Finanzminister. Herr Beckstein äußert sich hierzu nicht. Er war seit 1988 Mitglied im Verwaltungsrat. Das sind die definitiven Zahlen.

Ich muss Sie nun noch einmal fragen: Glauben Sie denn tatsächlich, dass Sie mit Ihrem Verhalten der Nichtinformation, der nicht vorhandenen Bereitschaft, das Parlament zu informieren, demokratischen Gepflogenheiten entsprochen haben? Sind Sie nicht mit mir der Ansicht, dass Sie mit Ihrem Verhalten der Glaubwürdigkeit der Politik massiv geschadet haben? Weshalb pflegen Sie einen Politikstil, der das Parlament und den Willen der Bürgerinnen und Bürger in Bayern missachtet? – Dies sind die Fragen, denen Sie sich stellen müssen.

Sie haben derart schlecht gewirtschaftet, dass Sie Krisen verursachen. Das ist ein Missmanagement, denn Sie hören weder darauf, was politisch vernünftig ist,

noch darauf, was die Menschen in Bayern wollen. Dafür haben Sie in letzter Zeit mehrere Beweise abgeliefert; ich nenne den Beweis Transrapid. Dieses Desaster! – Auch hier muss ich sagen: Herr Ministerpräsident Beckstein, Sie haben der Industrie Kosten im Umfang von 1,85 Milliarden Euro geglaubt. Auch hier muss ich mich wieder einmal fragen: Ist das Naivität oder eine wissentlich falsche Aussage? Es ist einfach unbeschreiblich, so etwas zu glauben. Im Übrigen gehen Sie genauso vor, Herr Ministerpräsident, wie Herr Huber hier agiert. Sie geben vor, einer Zahl aus dem Jahr 2002 zu glauben, obwohl jeder weiß, dass die Mehrwertsteuererhöhung dazugekommen ist, dass die Materialkosten angestiegen sind und vieles mehr.

Auch bei der Bildungspolitik versuchen Sie im Moment, durch hektische Aktivitäten zu retten, was vielleicht noch zu retten ist. Ich glaube aber nicht, dass noch etwas zu retten ist; denn die Maßnahmen sind einfach unpassend. Was Sie hier tun, das ist nichts anderes, als zulasten der Bürgerinnen und Bürger in Bayern Politik zu machen. An diesem Punkt wird ganz besonders deutlich, dass Sie Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Ich vermute, dass Sie tatsächlich das Parlament belogen haben. Ich finde das skandalös. Es drückt allerdings auch aus, dass die Art, wie Sie in Bayern Politik machen, immer nach dem gleichen Motto abläuft, nämlich: „Wir regieren. – Das Parlament interessiert uns nicht.“ Ich muss Ihnen entgegenhalten: Wir befinden uns in einer anderen Staatsform, als es dieses Motto beschreibt!

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Das war schwach!)

– Sie sagen, das war schwach? Das sehe ich Ihren betroffenen Gesichtern deutlich an.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Politik, die Sie derzeit hier in Bayern betreiben, die heute in den genannten 4,3 Milliarden Euro gipfelt, diese Politik ist wirklich schwach. Ich fordere deshalb noch einmal: Entlassen Sie Finanzminister Huber! Versuchen Sie, jemanden zu finden, wobei ich nicht weiß, ob Sie den Mann oder die Frau haben, die in der Lage ist, finanzpolitisch wieder vernünftig zu agieren.

(Beifall des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

So kann es hier jedenfalls nicht weitergehen. Das wird der Untersuchungsausschuss Ihnen Woche für Woche vor Augen halten. Wir werden das nachweisen. Ich gehe davon aus, dass der Untersuchungsauftrag, den wir haben, schlussendlich bewiesen wird, dass Sie, Herr Huber, ganz bewusst das Parlament belogen haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss zum Debakel bei der Landesbank ist notwendig, weil die Landesbank unter den Augen und mit Hilfe der Vertreter der Staatsregierung, allen voran Ministerpräsident Beckstein und Staatsminister Huber, Milliarden von Euro verspekuliert hat. Beckstein und Huber und die anderen Vertreter der Staatsregierung haben in den letzten Jahren erstens versagt, was ihren Kontrollauftrag angeht. Sie haben zweitens strategisch versagt, weil sie nicht, wie es das Landesbankgesetz vorschreibt, der Landesbank klare Richtlinien für die Geschäftspolitik gesetzt haben. Drittens haben Herr Beckstein und Herr Huber die Öffentlichkeit und das Parlament gezielt in die Irre geführt und versucht, das Ausmaß der Verluste nicht nur vor der Kommunalwahl, sondern bis zuletzt kleinzureden.

Die BayernLB hat ihr Debakel heute eingestanden. Wir machen für dieses Desaster die Vertreter der Staatsregierung, allen voran Ministerpräsident Beckstein und Minister Huber, verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben im Verwaltungsrat die Verantwortung, wie schon gesagt, für die Richtlinien und damit dafür, wo es hingehen soll. Deshalb haben Sie die Geschäfte und die Verluste mit zu verantworten. Sie haben im Verwaltungsrat die Aufgabe, den Vorstand zu kontrollieren. Auch bei dieser Aufgabe haben Sie versagt. Sie haben es versäumt, für ein ausreichendes Risikomanagement zu sorgen. Die Vertreter der Staatsregierung, namentlich Staatsminister Huber, haben es versäumt, ihren Auskunftspflichten gegenüber dem Landtag nachzukommen. Staatsminister Huber hat den Landtag angelegen. Ich entnehme Ihrer Regierungserklärung ein spätes Schuldeingeständnis, denn auf Seite 7 heißt es: „Trotzdem war es nicht richtig, bis zum 13. Februar 2008 mit der Bekanntgabe von Zahlen zu warten.“ Das heißt, Herr Minister Huber, Sie hatten, anders als Sie uns das bisher erzählt haben, Zahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten aber auf jeden Fall Zahlen nicht nur organisieren können, sondern organisieren müssen. Genau das ist Ihre Pflicht gegenüber dem Landtag. Das hat das Verfassungsgericht auf unseren Antrag hin vor zwei Jahren entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier haben Sie Ihre Pflichten versäumt, Herr Huber. Das ist ein weiterer Grund, weshalb Sie als Minister nicht mehr haltbar sind. All dies muss Konsequenzen haben.

Oberstes Ziel des Untersuchungsausschusses ist es, das Vertrauen in die Landesbank wiederherzustellen. Das geht aber nur, wenn die politische Verantwortung für den Pfusch der letzten Jahre deutlich wird, wenn sichtbar wird, dass der Rahmen, den Beckstein und

Huber der Landesbank setzen, höchst problematisch ist, wenn auch politische Konsequenzen aus dem Versagen der Kontrolle gezogen werden, vor allem aber, wenn endlich der Auftrag für die Landesbank präzisiert wird. Die Vertreter der Staatsregierung, allen voran Ministerpräsident Beckstein und Staatsminister Huber, haben Bayern doppelt ärmer gemacht, nicht nur, weil die 4 Milliarden oder gar 10 Milliarden Euro weg sind – die kommen nicht wieder. Sie haben nicht nur zugelassen, dass die Milliarden bei windigen Geschäften in den USA verpulvert wurden, sondern Sie haben auch nicht dafür gesorgt, dass diese Milliarden unseres Vermögens nicht irgendwo im Ausland, sondern hier, in unserem Land, investiert worden sind. Diese Milliarden hätten bei uns wichtige Zukunftsfelder wie Klimaschutz und Gebäudesanierung, Mittelstand und regionale Arbeitsplätze voranbringen können und voranbringen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei uns hätte die Landesbank dieses Geld gewinnbringender anlegen können, und zwar im doppelten Sinne, als bei dubiosen Auslandsgeschäften. Bayern hätte doppelten Gewinn gehabt, nun haben wir doppelten Verlust.

Die BayernLB hat einen öffentlichen Auftrag: Sie ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Das ist der Grund ihrer Existenz, ohne diesen Grund hat sie keine Existenzberechtigung. Zum öffentlichen Auftrag gehört es eben gerade nicht, den US-Immobilienmarkt zu finanzieren. Der Auftrag der BayernLB ist es – und das sagt das Landesbankgesetz eindeutig –, durch ihre Geschäftstätigkeit den Freistaat Bayern und seine kommunalen Körperschaften einschließlich der Sparkassen in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere der Strukturförderaufgaben, zu unterstützen. Beckstein und Huber haben nicht nur verhindert, sondern möglicherweise sogar dafür gesorgt, dass die Landesbank mit ihrem US-Engagement den gesetzlichen Auftrag unterlaufen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden Finanzminister Huber und Ministerpräsident Beckstein in der Landesbankaffäre in die Verantwortung nehmen – auch dafür, dass beide versucht haben, und zwar eifrig, das Debakel der Landesbank kleinzureden. Sie haben nicht nur alles getan, um den Schaden zu bagatellisieren, sondern sie haben bis heute ihre persönliche Verantwortung geleugnet. Dabei hat sich nicht nur Minister Huber, sondern auch Ministerpräsident Beckstein äußerst unruhlich hervorgetan. Anfang Februar hat sich Ministerpräsident Beckstein dazu verstiegen, zu sagen, er sei bei der Landesbank nur ein „Außenstehender“. Ein Außenstehender! Er hat weiter gesagt, dass er nur darauf vertrauen könne, dass die Informationen des Vorstands korrekt seien. Wenn wir als Opposition so handeln würden, wo wären wir dann heute wohl? – Das ist doch einfach unerhört!

Der frühere Innenminister Beckstein war in den letzten Jahren und Jahrzehnten als Verwaltungsrat maßgeblich an allen Geschäftsvorgängen beteiligt.

Jetzt verbreitet er das Märchen, er sei nur ein Außenstehender. Ist jemand, der die Geschäftsführung überwa-

chen muss, ein Außenstehender? Kann jemand, dessen Aufgabe die Überwachung der Geschäftsführung ist, der Geschäftsführung blind vertrauen? – Diese Haltung ist bodenlos. So jemand ist nicht vertrauenswürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil Beckstein und Huber nichts getan haben und in der Landesbank all die Jahre offenbar nur herumgesessen sind und die Entscheidungen brav abgenickt haben, anstatt die Arbeit des Vorstands zu kontrollieren, ist Bayern jetzt um Milliarden ärmer.

Wir zielen mit dem Untersuchungsausschuss natürlich auch darauf ab, den Lügenvorwurf und die Rücktrittsforderung an Minister Huber weiter zu erhärten. Er hat, als ihm die Verluste in Milliardenhöhe längst bekannt waren, nicht nur das Parlament, sondern auch die Öffentlichkeit angelogen. Er hat glauben machen wollen, es sei mit einem Wertberichtigungsbedarf von 100 Millionen getan. Das war eine gezielte Irreführung.

Die Art, wie Minister Huber und Minister Beckstein erst bei ihren Aufgaben versagt und dann versucht haben, sich aus der Verantwortung zu stehlen, untergräbt natürlich auch das Vertrauen in die Regierung. Bei uns war das zwar noch nie besonders groß – das gebe ich gerne zu –, aber es gab auch andere. Ihre Art von Unfähigkeit und ihre Machenschaften schüren in besonderer Weise generelle Vorurteile gegenüber der Politik. Sie schüren damit Politikverdrossenheit. Wenn die Kontrolle der Landesbank durch die Staatsregierung schon miserabel war, muss wenigstens die Kontrolle der Regierung durch die Opposition für alle erkennbar funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss ist auch unumgänglich, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik wiederherzustellen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Thomas Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein unbefangener Betrachter diese zwei Beiträge gehört hat, wird er sicherlich nicht davon ausgehen, dass wir heute die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses debattieren.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Er wird eher davon ausgehen, dass das schon der Schlussbericht und die Feststellung der Opposition gewesen ist. Das zum Ersten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mir stellen sich immer zwei Fragen. Wie gelingt es uns im Bayerischen Landtag, Topexperten wie den Kollegen Schieder, die Kollegin Rupp oder den Kollegen Dürr im Parlament zu halten? Die Leute sind besser als alle Rating-Agenturen dieser Welt, besser als die meisten Bankvorstände dieser Welt; denn sie haben nämlich vorher gewusst, dass Anlagen unter Triple A einige Jahre später nichts mehr wert sein werden. Sie haben gewusst, was Hochrisikoinvestitionen sind, sie haben gewusst, was top ist, meine Damen und Herren.

Das ist doch lächerlich! Wenn sie das wirklich alles gewusst hätten, dann hätten sie es hier im Hause sagen müssen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist in den entsprechenden Berichten der Bank veröffentlicht worden. Im Übrigen würde ich Ihnen empfehlen, den Beruf des Bankers zu ergreifen. Sie wären dann bestimmt die Besten auf der ganzen Welt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Zum Zweiten: Jeder, der das hier hört, stellt sich die Frage: Warum brauchen solche Topmensen überhaupt einen Untersuchungsausschuss? – Sie wissen doch schon alles. Sie wissen, wer gelogen hat, wer etwas versäumt hat, wer etwas vertuscht hat.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, Sie wissen das alles schon, bevor der Untersuchungsausschuss überhaupt eingesetzt worden ist. Wenn Sie schon vorher alles wissen, dann könnten wir doch darauf verzichten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftige Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn es für Untersuchungsausschüsse Befangenheitsvorschriften gäbe – ich war früher Richter –, dann käme nie einer zustande, weil alle Redner der Opposition von vornherein vollkommen befangen und überhaupt nicht in der Lage sind, etwas objektiv zu untersuchen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn ich dieses Schauspiel anschau, dann muss ich feststellen, dass nicht Sie von Politikverdrossenheit zu reden brauchen. Was soll denn der Bürger von Leuten erwarten, die sich aufmachen

(Herbert Müller (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– keine Zwischenfragen –, um etwas zu untersuchen, aber das Ergebnis vorher schon wissen? Das schadet

der Glaubwürdigkeit der parlamentarischen Untersuchung und der Demokratie, und das fördert Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben uns heute damit zu befassen, ob der Antrag der Opposition zulässig ist, und keine parteipolitischen Showveranstaltungen hier vorzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Der Antrag ist, nachdem wir die Fragen ausverhandelt haben, nach Auffassung der CSU-Fraktion zulässig. Wir haben eine Menge Dinge herausstreichen müssen, weil bereits im schriftlichen Antrag Wertungen und Vorurteile vorhanden waren. Das war der sogenannte Schuss ins Blaue mit Ausforschungsbeweisen. Inzwischen wurde dieser Antrag zwischen den Fraktionen so ausverhandelt, dass auch wir von einer Zulässigkeit ausgehen. Wir werden somit dem Antrag so, wie er jetzt vorliegt, zustimmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass dieser Ausschuss, anders als es beim Start hier im Plenum den Anschein hat, wenigstens versucht, die Verantwortlichkeiten, die Zuständigkeiten und den Sachverhalt objektiv aufzuklären, und nicht versucht, ein politisches Spektakel vor dem Wahlkampf zu veranstalten, das seinesgleichen sucht; denn dies schadet der Bank und dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der Politik.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/10288. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann einstimmig so beschlossen.

Nach Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags besteht jeder Untersuchungsausschuss aus mindestens sieben Mitgliedern des Landtags. Diese werden von den Fraktionen bestimmt und von der Vollversammlung bestellt. Maßgebend hierfür ist die Stärke der Fraktionen; das d'Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Fraktionen, die danach bei der Besetzung des Untersuchungsausschusses nicht zum Zuge kommen, entsenden nach Absatz 2 derselben Vorschrift ein weiteres Mitglied in den Untersuchungsausschuss.

Im Verfassungsausschuss bestand darüber Einverständnis, dass der Untersuchungsausschuss einschließlich des der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustehenden Grundmandats aus neun Mitgliedern bestehen solle, wovon sechs Sitze der CSU-Fraktion, zwei Sitze der SPD-Fraktion und ein Sitz der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustünden. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Hierüber lasse ich nun abstimmen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich bei Herrn Kollegen Eckstein um Kurt Eckstein handelt, also der Vorname zu korrigieren ist.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags der CSU-Fraktion zu.

Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Peter Welnhöfer vorgeschlagen; als dessen Stellvertreterin wurde von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Adelheid Rupp benannt. Ich gehe davon aus, dass wir über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wiederum alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Ich verweise darauf, dass nach den probeweise geltenden Redezeitenregelungen die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt 30 Minuten je Fraktion beträgt.

Als Erstes rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)
Investitionen für Bayern nach dem Ende des Transrapidprojekts
Alle Vereinbarungen zur Realisierung des Transrapids aufheben!
Antrag auf Planfeststellung zurücknehmen!
Alle bisherigen Mittel für die Realisierung des Transrapids offen legen!
Geplante und freie Mittel zielgerichtet für vordringliche Maßnahmen einsetzen! (Drs. 15/10323)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausstieg aus dem bayerischen Transrapidprojekt – Hintergründe, Folgerungen, Konsequenzen (Drs. 15/10324)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)
Verbesserung der Anbindung des Flughafens München an das bayerische Schienennetz (Drs. 15/10344)

In die Beratung beziehe ich Tagesordnungspunkt 10 mit ein:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Florian Ritter, Johanna Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)
Für Bayern – Planungsmoratorium für die Transrapidstrecke zum Münchner Flughafen. (Drs. 15/9793)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es Schlag auf Schlag. Wir kommen von einem Debakel und von einer Blamage für die CSU-Staatsregierung zur nächsten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ihr Zustand!)

Von der Landesbank kommen wir nun zum Transrapid. Von einem Milliardengrab kommen wir zum nächsten. Zunächst einmal stellen wir fest, dass unmittelbar nach Ostern ein Lieblingskind der CSU in Bayern und der CSU-Staatsregierung leider auch wieder von Ihnen, Herr Huber – heute trifft es Sie besonders –, zu Grabe getragen worden ist und sang- und klanglos unterging.

(Susann Biedefeld (SPD): Das Jahrhundertprojekt!)

Für uns war das allerdings kein Tag der Trauer, sondern eher ein Tag der Freude oder – das trifft noch mehr zu – ein Tag der Erleichterung.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind erleichtert darüber, dass dieses Phantom in Bayern endlich von der Bildfläche verschwunden ist.

(Walter Nadler (CSU): Wie haben Sie es denn beschrieben?)

Ich glaube nicht, dass das ein schlechter Tag für Bayern gewesen ist,

(Susann Biedefeld (SPD): Ein guter Tag!)

wie es Ministerpräsident Beckstein mit ein paar Krokodilstränen in den Augen formuliert hat. Ich glaube, dass es ein guter Tag für Bayern und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gewesen ist,

(Georg Schmid (CSU): Arbeitsplätze weg!)

denn ein absolut verfehltes, verkehrspolitisch wenig sinnvolles, planerisch äußerst problematisches und vor allem ein zu keiner Stunde finanzierbares Projekt ist zu Ende gegangen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber die Osttrasse wäre finanzierbar gewesen!)

Aus diesen Gründen war auch eine große Mehrheit der bayerischen Bevölkerung immer gegen den Bau des Transrapid auf dieser Strecke vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen.

(Georg Schmid (CSU): Nur Franz Maget war einmal dafür!)

– Ich komme gleich darauf zu sprechen, verehrter Herr Kollege.

Die Menschen haben es abgelehnt, für eine 37 Kilometer lange Strecke über zwei Milliarden Euro aufzubringen. Sie haben geahnt und aus ihrer Lebenserfahrung auch gewusst, dass es bei diesen zwei Milliarden Euro niemals bleiben wird.

(Georg Schmid (CSU): Wer hat denn so eine Lebenserfahrung?)

Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass beispielsweise beim Bau der ICE-Strecke die Kosten von zwei Milliarden Euro auf 3,5 Milliarden Euro gestiegen sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber 0,6 Milliarden Euro für die Express-S-Bahn!)

Ich habe Ihnen das von diesem Platz aus auch vorgehalten. Sie haben mir darauf geantwortet, so werde es beim Transrapid nicht sein, denn dafür sei ein Festpreis vereinbart worden. Das war Ihr Argument.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): So war es!)

Als wir Ihnen das vorgehalten haben, haben Sie ausweislich der Protokolle dieses Hauses bestritten, dass es zu einer solchen Kostensteigerung kommen werde. Sie haben es bestritten. Sie haben uns auch an dieser Stelle für dumm verkauft und uns zu überzeugen versucht, Sie hätten einen Festpreis ausgehandelt. Das haben Sie nicht, meine Damen und Herren.

(Georg Schmid (CSU): Das ist doch ein Schmarren! Wir haben für 1,8 Milliarden unterschrieben!)

Sie haben einen politischen Preis genannt, den Sie gerade so finanzieren konnten. Sie haben aber nie die tatsächlichen Kosten zugeben und erkennen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Genauso wie Sie bei der Express-S-Bahn!)

Genauso, wie es die Bürger geahnt haben, ist es dann gekommen. Über drei Milliarden Euro hätte dieses Projekt gekostet. Das war Gott sei Dank auch Ihnen für ein reines Prestigeprojekt zu viel.

Jetzt komme ich auf das zu sprechen, was Sie, Herr Kollege Schmid, eingeworfen haben. 2003 hat mir Herr Wirt-

schaftsminister Wiesheu dieses Projekt vorgestellt. Wir wussten seither, um welches konkrete Projekt es geht. Seitdem haben wir Sie aufgefordert und auf Sie eingeredet, dieses Projekt nicht zu verfolgen.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Sie?)

– Warten Sie doch einmal ab. Dabei muss man kein grundsätzlicher Gegner der Transrapidtechnologie sein.

(Engelbert Kupka (CSU): Auf der Westtrasse aber schon!)

Das haben Sie uns in der Diskussion immer vorgeworfen. Sie haben das Thema Transrapid zum Anlass und zum Vorwand genommen, uns eine Technikfeindlichkeit zu unterstellen. Aber nicht unsere Technikfeindlichkeit, sondern Ihr Unvermögen, die tatsächlichen Kosten eines solchen Projektes abzuschätzen, hat es jetzt verhindert.

(Beifall bei der SPD – Georg Schmid (CSU): Stimmt doch nicht! Wir haben alle mit 1,8 Milliarden Euro unterschrieben!)

– Herr Kollege Schmid, ich habe Ihnen von diesem Platz aus im Jahr 2003 und in den Folgejahren immer wieder gesagt,

(Georg Schmid (CSU): Halleluja!)

es gebe positive Seiten der Transrapid-Technologie.

(Georg Schmid (CSU): Besuchermagnet!)

Das haben Sie zitiert. Sie haben daraus in der Öffentlichkeit den Vorwurf gemacht, ich hätte damals für dieses Projekt gesprochen und sei dann dagegen gewesen.

(Georg Schmid (CSU): Genau so war es!)

Das war gelogen.

(Georg Schmid (CSU): Doch, genau so war es! – Engelbert Kupka (CSU): Erst nachdem die Osttrasse weggefallen ist!)

Es ist gut, dass man sich immer zweimal trifft, Herr Kollege. Sie haben leider nur einen Teil zitiert. Weggelassen haben Sie, dass ich Ihnen bereits im Jahr 2003 wörtlich gesagt habe: Sie werden dieses Projekt nicht finanzieren können, weil Sie es kilometerlang bis zu 40 Meter unter der Erde im Tunnel führen müssen. Das habe ich Ihnen wörtlich vorgehalten. Ich habe gesagt, dass Sie die Unsummen, die dieses Projekt kosten wird, nicht aufbringen können.

(Georg Schmid (CSU): Sie waren zuerst dafür und dann dagegen!)

Ich habe es Ihnen gesagt, aber Sie haben es nicht glauben wollen.

(Engelbert Kupka (CSU): Sie waren auch für die Osttrasse! Erst seit 2002 sind Sie dagegen! Sagen Sie doch nicht die Unwahrheit!)

Sie haben es nicht glauben wollen, und das müssen Sie heute teuer bezahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wieder einmal hat sich das, was wir hier von Anfang an gesagt haben, als richtig herausgestellt.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): In den Protokollen des Bayerischen Landtags können Sie alles nachlesen!)

– Sie können alles nachlesen. Ich habe Ihnen 2003 wörtlich gesagt, der Transrapid steht auf dem Abstellgleis, und dort wird er auch bleiben. Er ist nicht zu realisieren. Wörtlich habe ich Ihnen das gesagt, aber Sie wollten es nicht hören.

Sie wollten es nicht hören. In Ihrer Machtarroganz und Selbstgerechtigkeit haben Sie gesagt: Was interessiert uns denn der Bürgerwille? Was interessieren uns die tatsächlichen Kosten?

(Beifall bei der SPD – Georg Schmid (CSU): Also Entschuldigung! Sie waren doch zuerst dafür, und dann haben Sie den Transrapid schlechtgeredet, wie Sie es halt gebraucht haben!)

Sie haben gesagt: Wir machen politische Propaganda zu diesem Thema. – Sie waren unbelehrbar.

(Georg Schmid (CSU): Sie drehen es, wie Sie es brauchen!)

Sie haben daraus ein Leuchtturmprojekt gemacht, mit dem Sie Ihre Technologiefreundlichkeit unterstreichen wollten.

(Georg Schmid (CSU): Sie haben doch vom Besuchermagneten gesprochen!)

Und mit Ihrem Leuchtturmprojekt sind Sie auf die Nase gefallen. Sie haben sich blamiert bis auf die Knochen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie bei einem Tsunami!)

Vor allem der Transrapid-Beauftragte – dass es so etwas überhaupt geben muss – Ihrer Fraktion ist so blamiert worden.

(Georg Schmid (CSU): Wenn jemand kein Recht hat, so etwas zu sagen, dann der Maget!)

Kollege Kupka tut mir sogar leid. Denn Sie haben die Werbetrommel gerührt, jeden Tag.

(Georg Schmid (CSU): Das braucht's nicht! – Engelbert Kupka (CSU): Ich brauche kein Mitleid von Ihnen!)

– Das brauchen Sie nicht, ich weiß es schon, aber ich will es Ihnen trotzdem an einem solchen Tag ausdrücken. Wenn ich Transrapid-Beauftragter der CSU-Landtagsfraktion gewesen wäre, würde ich mich blamiert fühlen, und zwar von den eigenen Leuten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Schade, dass so etwas passiert.

(Beifall bei der SPD – Georg Schmid (CSU): Nein, das braucht's wirklich nicht! Wenn einer kein Recht hat in diesem Fall, dann ist es der Maget!)

Noch schlimmer ist, dass Sie dem Mehrheitswillen der bayerischen Bevölkerung nicht Rechnung getragen haben und auch das nicht hören wollten. Sie wollten ein Projekt gegen alle Widerstände durchdrücken, gegen die Opposition in diesem Haus und gegen alle Vernunft. Deshalb ist es ein guter Tag, Herr Dr. Beckstein, für Bayern, an dem bekannt wird, dass dieses Projekt jetzt beerdigt werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Es ist ein guter Tag für Bayern, weil uns Milliarden an Kosten für ein verkehrspolitisch nicht sinnvolles Projekt erspart bleiben. Es ist ein guter Tag, weil wir uns mit den tatsächlich notwendigen Verkehrsprojekten in diesem Land jetzt endlich auseinandersetzen können und müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das können wir jetzt endlich tun.

Aber es ist nicht alles gut an diesem Tag. Denn durch Ihr Festhalten an diesem Phantom, an einem, wie ich es Ihnen hier auch gesagt habe, Wolkenkuckucksheim, haben Sie auch schweren Schaden angerichtet. Zig Millionen Euro sind für dieses Projekt in den letzten Jahren verpulvert und verplempert worden. Zig Millionen Euro sind weg, ausgegeben wegen Ihrer Sturheit und Unbelehrbarkeit. Die haben die Bürger Bayerns bezahlt – für nichts und wieder nichts.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Geld wurde zum Fenster hinausgeschmissen. Das hätten Sie sich sparen können, wenn Sie ein einziges Mal, nämlich im Jahr 2003, unseren Vorschlägen und Warnungen gefolgt wären.

Dann haben Sie Schaden dadurch angerichtet, dass Sie Planungskapazitäten bei der Bundesbahn und beim Staat über Jahre für die Transrapidvorbereitung belegt haben

– Planungskapazitäten, die wir dringend für andere, sinnvollere Verkehrsprojekte gebraucht hätten und die in diesen Jahren alle liegen geblieben sind. Durch die zig Millionen Verluste, die wir jetzt haben, konnten diese Projekte auch nicht finanziert werden.

Noch schlimmer ist, dass Sie jetzt eingestehen müssen – das muss man sich einmal vorstellen –, dass Ihre Ministerin sagen muss: Wir haben keinen Plan B; wir müssen wieder bei null anfangen.

(Rainer Volkmann (SPD): Unglaublich! – Engelbert Kupka (CSU). Das ist doch das Letzte! Wie kann man so einen Unsinn reden? Man kann doch nicht zwei Projekte gleichzeitig planen! Wer möchte denn so was?)

Das heißt, Sie haben überhaupt nicht einkalkuliert, dass das Projekt scheitern könnte. Wenn Sie uns geglaubt hätten, hätten Sie das Scheitern dieses Projektes schon vor fünf Jahren eingesehen. Sie hätten parallel dazu natürlich eine Alternative planen müssen.

(Engelbert Kupka (CSU): Welchen Plan B haben Sie denn?)

Wenn ich den Flughafen besser anbinden will, dann muss ich es tun. Sie haben es doch nicht geschafft mit Ihrem Unsinnprojekt. Das ist doch das Problem.

(Zuruf von der CSU)

Deswegen muss das Planfeststellungsverfahren sofort gestoppt und der entsprechende Antrag auch gestellt werden.

Jetzt kommen wir abschließend kurz zu der Frage: Wer ist denn schuld? – Sie sind es natürlich wieder nicht, selbstverständlich, das kann gar nicht sein.

(Engelbert Kupka (CSU): Lesen Sie mal „Die Welt“ von heute!)

Sie können's bei der Landesbank nicht gewesen sein, Sie können es hier auch nicht sein. Das ist ausgeschlossen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war die Opposition!)

Wir können es eigentlich auch nicht sein. – Wir sind es?

(Engelbert Kupka (CSU): Natürlich, ja freilich!)

– Da bin ich aber gespannt, wer das vorträgt und begründet. Nein, Ihre Generalsekretärin sagt: Die Industrie ist schuld. Sie hat gesagt, es sei ein Bundesprojekt. Ich weiß nicht, ob Frau Haderthauer da ist. – Ich glaube nicht. Erst hat sie gesagt, der Transrapid war ein Bun-

desprojekt. Das ist unwahr, meine Damen und Herren. Da hat Ihre Generalsekretärin die Unwahrheit gesagt.

(Zuruf von der SPD: Die ist ja noch jung!)

– Ja. Der Transrapid war kein Bundesprojekt, er war ausschließlich ein Projekt des Freistaates Bayern.

(Georg Schmid (CSU): War er nicht in der Koalitionsvereinbarung schon bei Rot-Grün drin?)

– Herr Kollege, es gibt ausschließlich Verträge zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG. Diese Verträge tragen nicht die Unterschrift des Bundes, sondern ausschließlich die des Freistaates Bayern.

(Georg Schmid (CSU): In der Koalitionsvereinbarung stand es nicht drin?)

– Es gibt eine Vereinbarung aus dem Jahr 2007, noch unterzeichnet von den Herren Huber und Dr. Stoiber, die ausschließlich die Unterschrift des Freistaates Bayern trägt. Von der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, meine Damen und Herren, hat der Bund aus der Zeitung erfahren. Das hat natürlich der Freistaat Bayern, die DB AG bzw. die Vorbereitungsgesellschaft gemacht, ausschließlich im Auftrag des Freistaates Bayern. Es gibt keine Beteiligung des Bundes, außer einer Bezuschussung in der angebotenen Größenordnung.

Dann wird gesagt: Na gut, wenn es der Bund nicht gewesen sei, weil wir zugeben müssen, dass es ein rein bayerisches Projekt war, dann war es vielleicht die Industrie, die uns getäuscht hat – die Industrie war es jetzt!

(Dr. Thomas Beyer (SPD): So was!)

Dabei haben Sie von Anfang an einen politischen Preis genannt, den Sie gerade noch hingekriegt haben. Den tatsächlichen Preis haben Sie nie wissen wollen. Ein Vertreter der Industrie hat in der letzten Woche Folgendes gesagt: Die Aussage über 1,85 Milliarden Euro ist gemacht worden, ohne die Kosten vorher genau zu kalkulieren. Da hat die Politik falsche Erwartungen geweckt. – Wörtliches Zitat! Das wollten Sie auch: Bewusst falsche Erwartungen wecken, damit Sie ein politisches Propagandathema haben.

(Georg Schmid (CSU): Die haben doch alle unterschrieben am 24., sie haben ihren Namen drunter geschrieben!)

Wissen Sie, wie durchsichtig es jetzt ist, den Schwarzen Peter der Industrie zuzuschieben, und zwar ausgerechnet den Firmen, von denen Sie in den letzten Jahren bereitwilligst Parteispenden angenommen haben?

(Beifall bei der SPD)

Bereitwilligst haben Sie Spenden von den Firmen genommen, die den Transrapid in Bayern bauen sollten.

Bereitwilligst und gerne haben Sie sich als CSU in eine gemeinsame Organisation pro Rapid begeben mit diesen Industrievertretern, um den Transrapid durchzusetzen. Noch in dieser Woche stand eine ganzseitige Anzeige im „Bayernkurier“ von der Industrie pro Transrapid. Das Geld der Industrie haben Sie gerne angenommen, um den Transrapid zu befördern. Aber jetzt wollen Sie denen den Schwarzen Peter zuschieben. Sie sollten sich schämen, meine Damen und Herren, für diese durchsichtige Argumentation.

(Beifall bei der SPD – Walter Nadler (CSU): Für welche Spende schämen Sie sich?)

– Wir haben keine Spende von Bögl bekommen. Wir haben keine ganzseitigen Anzeigen für oder gegen den Transrapid in unseren Parteizeitungen bekommen. Wir haben keine zig Millionen von der bayerischen Metall- und Elektroindustrie bekommen, wir nicht! Sie haben diese Industriespenden von den Firmen angenommen, mit denen Sie den Transrapid gemeinsam in Bayern durchsetzen wollten. Das ist doch die Antwort auf diese Frage.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist wie bei der Bayerischen Landesbank: Die Party geht auch hier zu Ende. Sie ist schon zu Ende gegangen. Gott sei Dank ist der Transrapid gestorben.

Aber Sie haben mit Ihrer Politik Geld verpulvert, Schaden angerichtet und leider auch vieles versäumt. Deswegen bitte ich Sie, dass wir wenigstens jetzt gemeinsam über die Frage sprechen, wie wir aus dieser politischen Versagensbilanz herauskommen und wie wir die dringend notwendigen Verkehrsprojekte in Bayern auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schmid, wenn Sie in den Sitzungsunterlagen und den Protokollen des Landtags lesen, bitte ich Sie, die Zitate vorzutragen,

(Georg Schmid (CSU): Die Ihnen gefallen!)

in denen ich im Jahr 2003, im Jahr 2006, im Jahr 2007 und im Jahr 2008 von dieser Stelle aus gesagt habe,

(Georg Schmid (CSU): Immer etwas anderes!)

dieses Projekt ist nicht finanzierbar. Es wird scheitern. Geben Sie es lieber gleich auf. Es wäre gut, wenn Sie vollständig und ehrlich zitieren würden.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden ohne den Transrapid in Bayern auskommen, gut auskommen. Wir müssen jetzt schleunigst die Projekte auf den Weg bringen, die wir tatsächlich brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie sich sicher vorstellen können, begrüßen wir das vor Kurzem verkündete Aus für das bayerische Transrapid-Projekt sehr. Damit findet endlich das jahrelange Tauziehen um die Realisierung und um die Finanzierung des Phantomvorhabens ein Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen an dieser Stelle noch einmal – wir hoffen, das wird eines der letzten Male sein – fest, dass der verkehrliche Nutzen und die möglichen arbeitsmarkt- und industriepolitischen Effekte dieses Projekts in keinem nur ansatzweise vernünftigen Verhältnis zu den Kosten in Milliardenhöhe gestanden hätten. Wir stellen weiterhin fest, dass infolge des sturen Beharrens der Staatsregierung, aber auch der Verantwortlichen der Bahn AG auf der Transrapid-Anbindung des Flughafens ein dreistelliger Millionenbetrag an öffentlichen Geldern sinnlos verschleudert wurde und dass wertvolle Zeit vergeudet worden ist. In der Zeit hätte man sich Gedanken machen können, wie es mit der Anbindung des Münchner Flughafens weitergehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bereits seit vielen Jahren war klar, dass das Projekt aufgrund der viel zu hohen Kosten, aber auch aufgrund weiterer offener Fragen zur Sicherheit und weiterhin ungeklärter Fragen im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem europäischen Vergabe-, Wettbewerbs- und Beihilferecht nicht realisiert werden kann.

Frau Müller, wir missbilligen an dieser Stelle klar und deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung und die Bahn AG viel zu lange an dem Phantom-Projekt festgehalten, dass Sie den Landtag ebenso wie die Öffentlichkeit jahrelang mit falschen Zahlen bedient haben und dass Sie jetzt versuchen, die Verantwortung für das Scheitern einem anderen zuzuschieben, nämlich der Industrie.

Wir stellen nochmals fest: Die ins Feld geführte Summe von 1,85 Milliarden Euro Investitionskosten war niemals etwas anderes als ein reiner Propagandapreis. Diese Summe stammt lediglich von der Bahn AG und der Bayerischen Staatsregierung. Die Industrie war an der Summe nicht beteiligt.

(Georg Schmid (CSU): Die haben alle unterschrieben!)

– Herr Schmid sagt, die hätten alle unterschrieben. Ich muss Sie korrigieren.

Anlässlich der Jubelmeldung im Herbst 2007, dass der Festpreis 1,85 Milliarden Euro betrage, hat die Bauwirtschaft sofort reagiert und gesagt, es gebe keinen Blankoscheck. Das sei ein politischer Preis. Die Bauwirt-

schaft werde sich das erst genau ansehen. So viel zur Wahrheit.

(Georg Schmid (CSU): Aber unterschrieben haben sie!)

– Nein. Es wurde gesagt, man bemühe sich, den Preis zu halten. Welcher Preis dann rauskommen würde, wurde nicht gesagt.

(Georg Schmid (CSU): Ich kann es vorlesen; ich habe es da!)

– Ich habe es auch da.

Herr Schmid, wir können Ihren Antrag, in dem es treuherzig heißt „Die Kostensteigerung ist für den Landtag nicht nachvollziehbar.“ nicht unterstützen. Für uns ist sie nachvollziehbar und war schon immer nachvollziehbar.

(Georg Schmid (CSU): Ihr seid doch schlau, superschlau!)

– Da haben Sie recht,

(Georg Schmid (CSU): Superschlau!)

wenn Sie sagen, wir wären schlau.

(Georg Schmid (CSU): Superschlau!)

Das reklamieren wir an dieser Stelle für uns zu Recht.

(Georg Schmid (CSU): Superschlau!)

– Herzlichen Dank, Herr Schmid, dass Sie das Wort jetzt zum x-ten Mal wiederholt haben.

Wir fordern den Landtag auf, all die einschlägigen Titel aus dem Entwurf des Haushalts und auch des Nachtragshaushalts zu eliminieren. Es handelt sich um Titel wie: Kernkompetenzteam für die Begleitung des Magnetschnellbahnprojektes, Gelder für eine Forschungs- und Controlling-Gesellschaft von Bund und Land, die Zuweisungen des Bundes für das Projekt, die Mittel, die der Freistaat an das Projekt geben will. All diese Titel und gegebenenfalls Mittel wollen wir unverzüglich aus dem Haushalt genommen haben.

Wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung außerdem auf, eine Reihe von Dingen zu erledigen. Die ersten Punkte betreffen die genannten Haushaltstitel und Haushaltsmittel sowohl im aktuellen Haushalt als auch im Entwurf zum Nachtragshaushalt 2008.

Außerdem geht es darum, dafür Sorge zu tragen, dass schnellstmöglich keine Ausgaben mehr im Zusammenhang mit dem bayerischen Transrapid-Projekt anfallen und dass das Planfeststellungsverfahren so schnell wie möglich eingestellt wird. Die DB Magnetbahn GmbH

als Projektträgerin hat die entsprechenden Zusagen gemacht. Da das Budgetrecht beim Landtag liegt, ist es ganz wichtig, dass seitens der Staatsregierung mitgewirkt wird, dass die für das bayerische Transrapid-Projekt vorgesehenen 490 Millionen Euro Landesmittel für den Schienenpersonennahverkehr und den allgemeinen ÖPNV in ganz Bayern eingesetzt werden, weil dort die Gelder dringend benötigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig gilt es, sich bei der Bundesregierung und im Bundestag dafür zu verwenden, dass die bisher vorgesehenen Bundesmittel für das bayerische Transrapid-Vorhaben zumindest teilweise für Verkehrsprojekte in Bayern zur Verfügung stehen. Ihre Argumentation dazu ist grotesk. Sie haben schon im Vorfeld zu der heutigen Debatte und in vielen früheren Debatten gesagt, dass die Gelder verfallen werden, wenn wir den Transrapid nicht bauen. Frau Müller, ich frage Sie höflich noch einmal: Wer stellt denn die Bundesregierung, und wer stellt die Regierungskoalition im Bundestag? Es ist Sache dieser Organe, festzulegen, wofür Gelder ausgegeben werden und wofür nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir warten auf Ihren bemühten Einsatz, bei dem Sie uns auf Ihrer Seite finden werden.

Zu einem weiteren spannenden Thema fordern wir einen unverzüglichen Bericht, nämlich über den Zeitpunkt des Zustandekommens der Ausstiegsentscheidung und über die Konsequenzen aus dieser Entscheidung. Uns interessieren Fragestellungen, wie es gekommen ist, dass wir weit vor dem angekündigten Termin 28. April 2008 liegen, und wie es kommen kann, dass der Vorstand der Bahn AG, namentlich Herr Dr. Otto Wiesheu, Münchner Journalisten gegenüber schon zweieinhalb Wochen, bevor er Ministerpräsident Dr. Beckstein informiert hat, geäußert hat, der Transrapid werde mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gebaut werden, weil die Kosten explodiert seien. Wir bitten Sie auch, uns zu erklären, wie genau die Konsequenzen für das Herstellerkonsortium aussehen werden, die Staatsminister Sinner angekündigt hat.

Selbstverständlich geht es auch um die Alternativen. Wir zeigen seit Jahren auf, was Sache ist. Nun ist der richtige Zeitpunkt, dass wir uns gemeinsam mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der DB AG darum bemühen, für die zügige Realisierung einer „kleinen Express-S-Bahn-Lösung“, des sogenannten Airport-Expresses, den Weg zu bereiten und zu sehen, welche Alternativen es im Hinblick auf eine andere Anbindung des Flughafens gibt.

Frau Staatsministerin Müller, wir haben gehört, der Ministerpräsident habe Sie beauftragt, zügig Gutachten vorzulegen.

Unsere letzte Forderung lautet: Wir bitten sehr darum, dass sich die Staatsregierung dafür verwenden möge, dass das am Flughafen München II aufgestellte Trans-

rapid-Exponat dort stehen bleibt, damit Minister Huber den Beweis für seine Behauptung antreten kann, es werde eine Völkerwanderung auf der ganzen Welt nach München geben, um das Wunderwerk der Technik zu bestaunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem mir Kollege Schmid jetzt siebenmal in meine Rede „superschlau“, „superschlau“, „superschlau“ rein-geplarrt hat – ich sage es nur dreimal –, stelle ich noch einmal ganz klar fest: Wir haben seit vielen Jahren darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Magnetschwebebahn zum Flughafen haushalts- und finanzpolitisch unverantwortbar ist, dass sich der Transrapid mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund der hohen Kosten nicht realisieren lassen wird. Herr Kollege Rotter, wir haben an dieser Stelle viele Auseinandersetzungen geführt. Das war und ist immer unser Hauptargument. Wir fühlen uns jetzt bestätigt.

Zu den Sicherheitsfragen nur noch eine Anmerkung, weil das sicher auch bestritten werden wird. Ich bitte Sie, den Bericht einer Expertenkommission für den Münchner Stadtrat zu lesen, in dem steht, dass „derzeit noch wesentliche Fragen und Probleme der Sicherheit und damit besonders bei den Rettungsmöglichkeiten offen sind“ und „dass die vorgebrachten sicherheitsrelevanten und brandschutztechnischen Bedenken, Anregungen und Hinweise voll umfänglich aufrechtzuerhalten sind.“ Dies steht in einem Bericht der Expertenkommission für den Münchner Stadtrat vom November. Es gibt auch noch jede Menge offener Punkte zwischen der DB Magnetbahngesellschaft und dem Eisenbahn-Bundesamt, die im Hinblick auf das Sicherheitskonzept strittig waren. Die Aussage, es sei alles geklärt, ist frei erfunden gewesen.

An dieser Stelle werde ich unsere Gedanken zum verkehrspolitischen, zum industriepolitischen und zum arbeitsmarktpolitischen Nutzen oder Unnutzen nicht noch einmal ausführen. Wir haben das oft genug getan. Wir könnten das selbstverständlich im Nachschlag noch einmal machen.

Der Transrapid als Leuchtturmprojekt, als Technik der Zukunft, auch das haben wir uns immer erlaubt zu bestreiten. Man muss einfach anschauen, was die Welt nachfragt. Die Welt fragt einfache, robuste, kompatible Stadtbahnssysteme und Städteverbindungen nach und eben nicht eine Technik, die sehr, sehr teuer ist und wenig beherrschbar scheint. Von daher liegt in den einfachen, robusten Systemen die Zukunft unserer Eisenbahntechnik und Eisenbahnindustrie. Wir sind froh, dass jetzt auf einem klaren Weg weitergemacht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich bitte noch etwas ausführen – das kann ich noch mit Zitaten belegen – zu der Geschichte im Herbst, den Jubelmeldungen von Huber und Stoiber: „Jetzt ist der Transrapid in trockenen Tüchern.“ Es gibt diese Festpreisvereinbarung. Es gibt die Garantie des Herstellerkonsortiums für die technische Verfügbarkeit.

Das war damals überhaupt nichts Neues. In allen Vertragswerken aus dem Jahr 2003, aus dem Jahr 2005 war immer die Rede von einem Festpreis und Garantien für die Verfügbarkeit. Nur, die Gretchenfrage, wie hoch der Festpreis sein würde, war nie geklärt. Es gab das ganz klare Dementi zum Beispiel des Sprechers von Hochtief, was die Preise anbelangt.

Ich erlaube mir auch, noch einmal daran zu erinnern, dass längst allen Beteiligten hätte klar sein müssen, dass der Preis, den die Staatsregierung genannt hat, aufgrund lange überholter Planungen, aufgrund viel zu niedriger Kostenansätze nie und nimmer zu halten sein würde. Wir haben hier an dieser Stelle ganz klar vorgerechnet: Wir haben zwei Kilometer längere Tunnelstrecken. Wir haben aufwendige Wendeanlagen an beiden Enden bzw. Anfängen. Wir haben Tunnelbaukosten und Erdbaukosten, die in den Ansätzen ein Drittel der tatsächlichen Kosten aus dem Jahr 2006 betragen. Von daher war der Preis nicht zu halten. Dass wir mit den von unseren Gutachtern vorgetragenen 3,43 Milliarden Euro Investitionskosten jetzt noch eine Punktlandung hingelegt haben – das ist genau die Summe, an der der Transrapid jetzt gescheitert ist –, das ist in dem Fall Künstlerglück gewesen. Aber dass die Dimension herauskommt, meine Damen und Herren, das war immer klar gewesen.

Aber jetzt beklagen Sie – das sind nicht nur Vertreter der Staatsregierung, sondern genauso auch Vertreter der Bahn und bedauerlicherweise auch ein Herr, der hinter mir sitzt –, ich zitiere: „... belasten das Vertrauen der Politik und der Bürger in die Verlässlichkeit, in die Seriosität der Wirtschaft und der Gutachter“, „ein weiterer Baustein für Vertrauensverlust“. Das ist in unseren Augen nichts weiter als ein billiges Ablenkungsmanöver. Schuld daran, dass Steuergelder in Millionenhöhe wie auch wertvolle Zeit in Fragen der Anbindung des Flughafens vergeudet worden sind, sind allein die Verantwortlichen der Bahn und sind allein die Vertreter der Staatsregierung und der CSU im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir streiten uns häufig um relativ kleine Summen. Jetzt schauen wir uns einmal an, was allein das Münchner Schwebeabenteuer gekostet hat. Es sind weit über 200 Millionen Euro nur für das Projekt München draufgegangen, nämlich gut 100 Millionen Euro an Vorlauf- und Planungskosten, Kosten für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren einschließlich der Planunterlagen und Untersuchungen sowie Kosten für die jetzige Gesellschaft, die DB Magnetbahn GmbH, und deren Vorläufergesellschaft, an denen der Freistaat zur Hälfte beteiligt war. Diese Kosten von gut 100 Millionen Euro sollen zur Hälfte auf den Freistaat Bayern und zur Hälfte auf den Bund aufgeteilt werden. Der Freistaat hat seinen Obolus längst geleistet mit 58 Millionen Euro, die bezeichnenderweise aus dem Nahverkehrstopf genommen wurden. Diese Gelder sind konkret aus dem Topf für den bayerischen Nahverkehr geflossen und fehlen nun woanders. Nochmals 100 Millionen Euro hat die Entwicklung des Fahrzeugs gekostet, also aus dem Fernverkehrsfahrzeug ein Nahverkehrsfahrzeug für München zu machen, mit mehr und breiteren Türen,

mit höherer Kopffreiheit, mit anderer Klimatechnik. Das waren nochmals 100 Millionen Euro, also gut 200 Millionen Euro allein für dieses Abenteuer. Meine Damen und Herren, das wäre einfach nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen noch einmal die Zeitschiene und möglichen Zeitpunkte für den Ausstieg. Dass man sich erst einmal Gedanken über dieses Projekt macht, war korrekt. 1999 gab es den Vorschlag von Herrn Hermsen, dem Hauptgeschäftsführer der Flughafen München GmbH. Die Flughafenanbindung über die Magnetschwebbahn war damals eher spaßig gemeint. Man kann sich das erst einmal anschauen und durchprüfen. Aber meine Damen und Herren, es hätte unzählige Gelegenheiten gegeben auszustiegen und damit Steuergelder und Zeit zu sparen. Beispielsweise haben wir schon 2002 fundierte Analysen vorgelegt. Es gibt Positionspapiere von uns, die heißen „Schönrechnerei“ und „Manipulation und Zinkerei beim bayerischen Transrapid-Projekt“. Im Jahr 2003 kam die massive Kritik des Bundesrechnungshofs. 2004 kam die eindeutige Ansage der Bundesregierung, dass es kein Bundesgesetz gibt, sondern dass der Transrapid ganz klar ein Landesprojekt ist. Damit hatten die Länder den Schwarzen Peter. 2006 kam es zu den beiden bedauerlichen Unfällen in Schanghai und Lathen. 2007 wurden die Zahlen über 3,43 Milliarden Euro von uns vorgelegt und gewarnt, dass das Projekt nicht finanzierbar ist. Wir haben Ihnen jede Menge Gelegenheit gegeben, um auszustiegen. Bedauerlicherweise haben Sie es nicht geschafft und haben damit in Kauf genommen, dass eine Riesensumme an Steuergeldern verschwendet worden ist und Zeit verstrichen ist.

Die SPD-Kolleginnen und Kollegen im Landtag waren vernünftig. Sie haben sich nach zwei Jahren aus guten Gründen vom glühenden Verfechter des Projekts zum Gegner gewandelt. Wir sind dafür dankbar, dass wir in einer Allianz gemeinsam gegen dieses Projekt auftreten konnten. Mein Kompliment an die SPD mit einem Augenzwinkern: Meine Damen und Herren, Sie waren auch noch so clever, sich Ihren letzten Sonderparteitag in Hamburg von Thyssen Krupp, konkret Thyssen-Krupp, sponsern zu lassen. Damit haben Sie denen noch mal ordentlich Geld weggenommen, was vielleicht das Scheitern auch noch etwas beschleunigt hat.

(Heiterkeit der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Engelbert Kupka (CSU): Das haben zu wenige gehört, Herr Rungel)

– Ja, da wurde jetzt vielleicht auch geflissentlich weggehört.

Ein letzter Gedanke, ein letzter Satz zu den beiden anderen vorliegenden Anträgen. Dem SPD-Antrag würden wir eigentlich liebend gern zustimmen. Die Richtung ist die richtige. Nur widersprechen sich die Forderungen im Antrag und das, was in der Begründung steht, diametral. Im Antrag heißt es, wir wollen die Gelder ausgeben für Schulen, Bildung, Soziales, Verkehr. Und in der

Begründung ist eindeutig nur der Verkehr genannt. Das erstaunt uns etwas.

(Susann Biedefeld (SPD): Stimmen wir über den Antrag oder über die Begründung ab?)

Auch im CSU-Antrag sind viele Punkte, die wir unterstützen könnten. Ich habe vorhin noch einen ganz wesentlichen Punkt angesprochen, wo es heißt: „Der Landtag versteht die Kostensteigerung nicht.“ Wir haben es Ihnen erklärt. Vielleicht sind Sie noch zu einer Änderung bereit.

Der Herr Ministerpräsident ist bedauerlicherweise gegangen, aber noch ein letzter Satz zu den Äußerungen des mittlerweile nur noch bedauernswerten Ministerpräsidenten in dieser Sache. Wir erinnern uns, Sie erinnern sich alle an ein Gespräch im Augsburger Presseclub. Da hat er ganz klar gesagt, ich zitiere: „Unter einem Ministerpräsidenten Beckstein wird es keinen Euro für eine Express-S-Bahn vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen geben“. – Also es wird keinen müden Euro geben.

Wenn wir uns den Antrag der CSU-Fraktion ansehen und die heutige Presseerklärung aus dem Hause des Ministerpräsidenten lesen, so heißt es, ich zitiere:

Überschrift: „Verbesserte Verkehrsanbindung des Flughafens auch ohne Transrapid notwendig.“ Weitere Überschrift: „Bund, Freistaat und die Stadt München werden sich die Verbesserung der Flughafenanbindung einiges kosten lassen müssen.“

Gerade mal einen Monat vorher hatte er getönt: Unter einem Ministerpräsidenten Beckstein gibt es keinen müden Euro. Da kann man eigentlich nur noch sagen, das ist bedauerlicherweise äußerst schizopren. Es war falsch, was damals gesagt wurde, es war auch nichts anderes als ein plumper Erpressungsversuch. Gott sei Dank hat diese Hin- und Her-Politik, diese wirklich von Inkompetenz gezeichnete Politik – anders kann und mag man es gar nicht bezeichnen – jetzt ein Ende. Ich denke, es wäre ein kleines Signal der Wiedergutmachung, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, wenn Sie jetzt unserem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, diese kleine Freude – oder diese „kleine Wiedergutmachung“, wie Sie sagen –, dass wir Ihrem Antrag zustimmen, können wir ihnen leider nicht machen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sollten Sie aber!)

Denn aus Ihrem Antrag spricht im Gegensatz zu den weitgehend sachlichen Ausführungen, die Sie jetzt gebracht haben, doch sehr viel Häme.

Ich hätte Herrn Kollegen Maget, der einen Tag der Freude laut hinausposaunt hat – jetzt ist er nicht mehr im Saal – gerne gesagt, dass dieses Leuchtturmprojekt im Koalitionsvertrag steht. Dieser trägt auch die Unterschrift der SPD, und ich glaube, dass Bundesminister Tiefensee immer noch dieser Partei angehört. Im Übrigen steht dieses Leuchtturmprojekt nach wie vor auf der Website der SPD.

Wir werden – insofern hat Kollege Maget recht – in Bayern ohne den Transrapid auskommen – ich sage allerdings: auskommen müssen –, und wir bedauern das. Denn es war weiß Gott kein Populismus,

(Susann Biedefeld (SPD): Nein, Wahlkampfspektakel!)

der uns für den Transrapid hat eintreten lassen, sondern das war Verantwortungsbewusstsein für eine gute Lösung, die wir nach wie vor als ideale Verbindung für diese beiden Verkehrsdruckscheiben in der Landeshauptstadt München, nämlich den Hauptbahnhof und den Flughafen, ansehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine der schlechtesten!)

In zehn Minuten wäre die Verknüpfung möglich gewesen. Es hätte sich um eine leise, umweltfreundliche und schnell realisierbare, gute Technologie gehandelt, für die, wie erst jüngst aus den Emiraten bestätigt wurde, durchaus auch Exportchancen bestanden hätten. Im Übrigen verweise ich auf das Plenarprotokoll vom 13. Februar 2003, in dem das flammende Plädoyer des Kollegen Maget für jedermann nachzulesen ist.

Tatsache ist, dass am 27. März 2008 Bund, Freistaat, die DB AG und die Herstellerindustrie festgestellt haben, dass der Transrapid angesichts der Kostensteigerungen nicht mehr realisierbar und finanzierbar ist. Von daher bedarf es auch keinerlei Kündigung, wie im SPD-Antrag gefordert wird.

Die Kostensteigerung von 1,85 Milliarden Euro auf 3,4 Milliarden Euro ist tatsächlich zunächst nicht nachvollziehbar. Denn wenn wir uns daran erinnern, was am 24. September 2007 unterzeichnet wurde, auch von der Industrie, auch von der Bahn, dann hat es geheißen – insoweit hat Herr Dr. Runge richtig zitiert –, „dass 1,85 Milliarden Euro angestrebt werden sollen“. Die Industrie hat sich mit Recht und durchaus nachvollziehbar vorbehalten, das noch einmal nachzurechnen. Das ist dann, auch wiederum mit Recht, so interpretiert worden: 1,85 Milliarden Euro sind der Festpreis. Das ist der Preis, zu dem das realisiert werden kann, und wenn nicht, dann eben nicht. So ist das wiederholt, auch von mir, in Debatten hier dargelegt worden. Auch der Ministerpräsident hat gesagt: Die 490 Millionen Euro, die der Freistaat einzusetzen bereit ist, sind das Ende der Fahnenstange.

Auch der Bund hat erklärt: 925 Millionen Euro und nicht mehr.

Nun sollte die DB AG dieses Projekt eigenwirtschaftlich planen, bauen und betreiben. Nun kommt es zu dieser Kostenexplosion, die sowohl DB AG als auch Herstellerindustrie bislang nicht bereit waren gegenüber der Staatsregierung aufzuschlüsseln. Dann kommt man zunächst einmal darauf: Warum werden die Baukosten um so viel höher, oder ist das Fahrzeug womöglich um so viel teurer geworden?

Dazu findet man durchaus interessante Informationen in der heutigen „Welt“, wo darüber ausführlich geschrieben wird, dass die Bahn, so die Ansicht der „Welt“, den Transrapid ausgebremst hat.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): War das Herr Wiesheu?)

– Das war sicher nicht Herr Wiesheu, Kollege Dr. Magerl. Wir waren gestern – Frau Kollegin Dr. Kronawitter war dabei – bei der Landestagung des Bayerischen Bauindustrieverbandes. Dort sind, im Wesentlichen von Präsident Bauer, die Dinge erläutert worden, so wie sie sich heute in der „Welt“ wiederfinden, dass nämlich die Kostenexplosion des Transrapids zu Unrecht den Bauunternehmen alleine angelastet wird. Die Deutsche Bahn trägt wohl mehr Verantwortung für das Aus der Magnetbahn, als es bis dato kommuniziert worden ist.

Die Festpreisvereinbarung, die in den 1,85 Milliarden Euro gesehen wurde, stellte sowohl die Bahn als auch das Transrapid-Konsortium vor ein Problem, denn diese hätten die Mehrkosten natürlich tragen müssen. Die Politik hat gesagt: 490 Millionen Euro aus Bayern, 925 Millionen Euro vom Bund, und das restliche Viertel der Finanzierung war auch klar. Aber Mehrkosten sollten die Bahn und die Industrie übernehmen. Die Bahn war offensichtlich nicht gewillt, sich an diesem Risiko zu beteiligen. Sie hat am 30. November 2007 den Konsortiumsmitgliedern Unterlagen für den Vertragsentwurf zustellen lassen, die 3000 Seiten umfasst haben sollen, wo die Bahn genaueste Vorgaben gemacht hat, aber wohl keinerlei Risiko und keine Haftung übernehmen wollte.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Die wollte keine ICE-Strecke haben!)

– Ich komme noch dazu, Herr Dr. Magerl. Da heißt es zum Beispiel, dass das Transrapid-Konsortium alle Baugrundrisiken übernehmen müsse.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Genau!)

Dass der Tunnelbau natürlich teuer kommt, ist klar. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Bahn. Sie hat tatsächlich bei ICE-Strecken zwischen Frankfurt und Köln oder zwischen München und Nürnberg erlebt, dass sich die Kosten jeweils verdoppelt haben. Beim Berliner Hauptbahnhof war es im Übrigen genauso. Aus diesem

Grund ist man wohl übervorsichtig geworden und nun ins andere Extrem verfallen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Schwarzer-Peter-Spiel hilft uns nicht weiter, wir müssen in die Zukunft schauen, und das tut unser Antrag auch. Die DB Magnetbahn GmbH als Betreiber hat mitgeteilt, sie werde den Antrag auf Planfeststellung beim Eisenbahn-Bundesamt zurückziehen. Aufgrund der politischen Entscheidung, den Transrapid wegen der Kosten von 3,4 Milliarden Euro nicht zu bauen, ist die Planrechtfertigung weggefallen. Das Verfahren soll jetzt so schnell wie möglich eingestellt werden. Das Einverständnis des Freistaats zur Beendigung der Planfeststellung ist mündlich bereits erteilt worden, und nun ist es Aufgabe der zuständigen Planungsbehörde, nämlich des Eisenbahn-Bundesamtes, das Verfahren einzustellen.

Bund, Land und Landeshauptstadt München haben natürlich ein gravierendes Verkehrsproblem, nämlich eine schnelle, attraktive Verkehrsverbindung vom Hauptbahnhof München zum Flughafen. Das ist nach wie vor nicht gelöst. Das Problem der verbesserten Anbindung des Flughafens München an das bayerische Schienenverkehrsnetz ist nicht gelöst, und das muss nun gemeinsam angegangen werden.

Damit die Anbindung der Landeshauptstadt nicht zulasten des übrigen Regionalverkehrs in Bayern geht, wird die Staatsregierung in unserem Antrag aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die frei werdenden 925 Millionen Euro überwiegend für wichtige Schienenverkehrsmaßnahmen zur Anbindung des Flughafens eingesetzt werden können. So weit deckt sich unser Antrag mit dem der SPD, und ich glaube, die GRÜNEN vertreten in der Tendenz durchaus das Gleiche.

In Nordrhein-Westfalen soll nach Aufgabe des Metrora-pids vor vier Jahren – da wären fast 3 Milliarden Euro Bundeszuschuss hineingeflossen – dem Land Vergleichbares in Aussicht gestellt worden sein, dass ein erheblicher Teil dieser 3 Milliarden Euro an Bundeszuschüssen für ein Alternativprojekt Rad-Schiene in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht.

Dieses Projekt ist allerdings bislang nicht realisiert. Es ist im Übrigen noch nicht einmal geplant, weil die Planungskosten dafür seitens der Bahn eingefordert werden und seitens des Bundes bislang noch nicht gezahlt worden sind.

Gleichwohl müssen wir hier fordern: Was Nordrhein-Westfalen recht ist, muss dem Freistaat Bayern billig sein. Der Bund muss also die 925 Millionen Euro für die Lösung dieses wichtigen Problems zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus möchten wir, dass ein detailliertes Gutachten erstellt wird, welches alle Möglichkeiten der Anbindung des Flughafens München an das bayerische Regional- und Schienenfernverkehrsnetz aus allen Landesteilen ergebnisoffen prüft. Schnellschüsse helfen uns hier nicht weiter.

Ich persönlich könnte mir sehr gut eine Fernbahnlösung vorstellen, wenngleich der Flughafen – wir wissen es alle – für eine Fernbahn-anbindung nicht ideal liegt. Ansonsten hätte es von Anfang an eine solche gegeben. Aber warum kann ein ICE, der von Köln kommt und über Frankfurt und Stuttgart fährt und ansonsten in München am Hauptbahnhof endet, von hier aus nicht zum Flughafen München fahren? Je nach Trasse könnte diese Zusatzstrecke in maximal 15 bis 20 Minuten zu bewältigen sein. Viele Menschen müssten dann nicht umsteigen. Dies ist eine Möglichkeit, die ich sehe. Sie muss natürlich näher untersucht werden.

Im Übrigen sind wir dabei, den Erdinger Ringschluss bzw. die Walpertskirchener Spange zu bauen und die Strecke München – Mühldorf – Freilassing auch für den Fernverkehr auszubauen. Dann ist es ohne weiteres möglich, den Flughafenbahnhof zu einem Fernverkehrsbahnhof auszubauen. Aber dazu wird das von uns angeforderte Gutachten mit Sicherheit Näheres darlegen.

Die Dringlichkeitsanträge der SPD und der GRÜNEN – ich habe es vorher schon gesagt – werden wir ablehnen. Die Realisierungsvereinbarung braucht nicht gekündigt zu werden, wie es die SPD gefordert hat. Die Vereinbarung ist hinfällig geworden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Verfahrensträger, nämlich die DB Magnetbahn GmbH, den Antrag auf Planfeststellung zurücknehmen wird. Selbstverständlich muss dann das Planfeststellungsverfahren vom Eisenbahn-Bundesamt gestoppt werden.

Der Widerspruch zwischen dem Antrag und der Antragsbegründung der SPD – Herr Dr. Runge, Sie haben darauf hingewiesen, dass man auf der einen Seite fordert, die Mittel für Verkehrsmaßnahmen einzusetzen, und auf der anderen Seite für andere Dinge, die alle wohlfeil sind, etwas machen will – veranlasst uns, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Sie haben in Ihrem Dringlichkeitsantrag haushaltsrelevante Punkte angesprochen. Diese Dinge können im Zuge der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt eingebracht und dann erörtert werden. Wir werden also auch den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Abschließend bringe ich nochmals deutlich zum Ausdruck, dass Freude über das Scheitern des Transrapid-Projekts weiß Gott nicht angezeigt ist.

(Beifall bei der CSU)

Jede Alternativlösung wird ebenfalls sehr teuer werden

(Zurufe von der SPD)

– hören Sie mit dem Gegackere auf –, zumindest hinsichtlich der Baumaßnahmen in der Münchner Innenstadt. Die Kosten werden denen beim Transrapid absolut vergleichbar sein. Denn Tunnels sind für das Rad-Schiene-System bekanntermaßen sehr, sehr teuer. Die Anwohner, die jetzt Transparente mit „Transrapid nein!“ hochhalten,

werden ebenso gegen eine neue Bahntrasse Widerstand leisten. Ich bin gespannt, ob Sie in diesem Fall an der Seite der Protestler stehen werden oder mehr Verantwortungsbewusstsein zeigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur einige kurze Anmerkungen machen, nachdem ich vom Kollegen Maget direkt angesprochen worden bin.

Kollege Maget, der jetzt draußen für ein Interview zur Verfügung stehen muss, hat hier mit unverhohlener Freude festgestellt, es handle sich um einen schwarzen Tag für die CSU. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist ein schwarzer Tag wegen der Art und Weise, wie dieses Projekt zu Grabe getragen worden ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Mir kommen die Tränen!)

– Sie brauchen nicht von Tränen zu sprechen. Lesen Sie einmal die heutige „Welt“. Darin steht Interessantes. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Herr Kollege Runge, Sie haben wie Herr Maget gesagt, man habe so viel Planungsgelder vergeudet. Ich frage Sie: Sind Planungsgelder nur dann zulässig, wenn man weiß, dass das Projekt durchgeführt wird? Es ist der Sinn einer Planung, die Durchführbarkeit zu prüfen. Man wird bei der Planung nie sagen können, ob das betreffende Projekt durchgeführt wird.

Wenn ein Plan B angefordert wird, dann hat derjenige, der das tut – das muss ich sagen –, von solchen Dingen eigentlich wenig Ahnung. Wie kann es denn möglich sein, dass man parallel zu einer großen Planung, die hohe Planungskosten verursacht, eine andere Planung macht?

(Widerspruch bei der SPD)

– Ach so! Sie wissen das alles schon vorher? So verstehen Sie Planung? Dann brauchen Sie aber doch keine Planung. Dann können Sie doch gleich den Auftrag erteilen.

Es ist einfach unvorstellbar, zwei solche Planungen nebeneinander zu machen. Das ist lächerlich.

Bezüglich der Planungen, die jetzt noch anstehen, werden Sie Folgendes sehen: Die Stadt München wird unter Umständen Hunderte von Millionen mit in die Projekte stecken müssen.

Ganz interessant ist, was Herr Kollege Maget hier gesagt hat. Er hat gesagt, man habe ihm Unwahres unterstellt. Es gibt Unwahrheiten in der Form, dass man Tatsachen

verfälscht. Es gibt aber auch Unwahrheiten in der Form, dass man Tatsachen unterdrückt. Dies hat er getan.

Ich will Ihnen ganz kurz Folgendes dazu sagen: Die SPD hat mit Maget und Ude an der Spitze bis zum Herbst 2002 den Transrapid in München nachhaltig unterstützt, und zwar bezogen auf die Osttrasse. Ich habe das immer wieder betont. Aber man wollte mich nicht hören. In den heutigen Zeitungen kann man dazu lesen, dass der Grund darin gelegen hat, dass für die Stadt München auf der Osttrasse ein Tunnel von vier Kilometern Länge zwischen Zamdorf und Johanneskirchen hätte gebaut werden müssen. Die Stadt München hätte dort erhebliche Flächen Bauland bekommen und hätte sich die Kreuzungsfreimachungen von drei unbeschränkten Bahnübergängen erspart. Das macht Hunderte von Millionen aus.

Man muss sich einmal ausrechnen, was die Strecke kostet. Beim Transrapid sprach man von 90 Millionen Euro pro Kilometer. Da kann man sich ausrechnen, was der genannte Tunnel kostet. Die Stadt München braucht nicht zu meinen, dass sie den Tunnel umsonst kriegt.

Der Kollege Maget ist von seinem Plan, den Transrapid in München nicht zu bauen, erst abgerückt, als im Herbst 2002 feststand, dass die Westtrasse statt der Osttrasse in Frage kommt. Bei der Osttrasse hätte er von Anfang an – unabhängig von den Kosten für den notwendigen Tunnel –, wie es schon im Jahr 2000 feststand, 800 Millionen DM Mehrkosten gegenüber der Trasse West akzeptiert.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Frau Kronawitter, ich kann es Ihnen nachweisen. Aber ich will es jetzt nicht vertiefen. – Er hätte alles akzeptiert. Die Kosten hätten keine Rolle gespielt, weil ein Mehrwert für die Stadt München nicht herausgekommen wäre. Das ist der ganze Grund, warum man gegen die West-Trasse opponiert hat.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Volkmann? – Bitte, Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Kupka, können Sie sich daran erinnern, dass bei dem Projekt, das Sie eben genannt haben – Zamdorf-Daglfing –, nicht nur der Gesichtspunkt der S 8 bzw. des Flughafenzubringers entscheidend ist, sondern dass der Ausbau dieser Strecke wegen des Güterverkehrs vom Rangierbahnhof Nord in Richtung Österreich und Italien ohnehin zwingend erforderlich ist? Wir können uns darüber streiten, zu welchem Zeitpunkt das geschieht. Es muss jedenfalls ein überschaubarer Zeitrahmen sein.

Hier handelt es sich natürlich um einen Vorteil, der der Bahn insgesamt zugute kommt. Von daher muss es in diesem Bereich eine Kostenteilung geben.

Ich bin sehr dafür, dass wir diese Geschichte aufarbeiten. Aber ich bitte Sie, sich auch daran zu erinnern, wenn es Ihnen möglich ist. Diese Dinge sollten Sie in Ihre Überlegungen einfließen lassen.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege, ich habe nie bestritten, dass diese Untertunnelung für die Stadt München wertvoll ist. Ich hätte sie als Oberbürgermeister ebenfalls gefordert. Aber den Transrapid zu verteufeln, nur weil er auf einer anderen Trasse fahren soll, ist nicht in Ordnung.

Herr Ude hat dann die Express-S-Bahn erfunden und gesagt: Auch die muss durch den Tunnel fahren.

Wenn Sie auf den Güterverkehr und die Deutsche Bahn gewartet hätten, dann hätten Sie noch lange warten können. Das wissen Sie wohl auch. Sie werden sehen: In diesem Bereich wird die Stadt nicht nur für 10 000 Bürger, sondern für noch mehr Bürger Baurecht schaffen und Büroflächen nicht nur für 2000 Mitarbeiter, sondern für mehr Mitarbeiter schaffen. In dem Zusammenhang sprechen Sie von einem großen finanziellen Nutzen für die Stadt München. Das alles wurde bei der Ablehnung der Trasse West nicht angeführt. Bei der Trasse Ost hätten deshalb die Kosten keine Rolle gespielt.

Das wollte ich hier einmal sagen. Das gehört auch zur Wirklichkeit und zur Wahrhaftigkeit in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Letzten Mittwoch hat uns Herr Mehdorn von der Deutschen Bahn über eine enorme Kostensteigerung beim Transrapid-Projekt informiert. Daraufhin wurde bei Bundesminister Tiefensee ein Spitzentreffen anberaumt mit Ministerpräsident Dr. Beckstein, mit den Vorständen der Transrapid-Herstellerindustrie, mit Vertretern von Siemens und Thyssen-Krupp, Bögl, Bilfinger Berger und Hochtief. Wir wurden bei diesem Krisengespräch morgens um 9 Uhr in Berlin über die Kostensteigerung dieses Projektes informiert und darüber, dass dieses Projekt zu dem vereinbarten Preis von 1,85 Milliarden Euro nicht realisierbar ist.

Nach den jüngsten Schätzungen des Herstellerkonsortiums liegen die Realisierungskosten für den Transrapid nunmehr bei 3,4 bis 3,5 Milliarden Euro. Die am 24. September 2007 in der Bayerischen Staatskanzlei unterzeichnete Realisierungsvereinbarung ist damit hinfällig. Herr Kollege Kupka hat vorhin eindeutig erklärt, dass die genannten 1,85 Milliarden Euro aus einer Machbarkeitsstudie stammen, die Rot-Grün im Jahr 2002 initiiert hat.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie hätten weiterrechnen müssen!)

Damals wurde von einem Betrag in Höhe von 1,6 Milliarden Euro ausgegangen. Im Jahr 2004 wurden die Indizes, die für diese Berechnung notwendig waren, noch einmal hochgerechnet. Damit kamen wir auf einen Betrag von 1,85 Milliarden Euro.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

Ich möchte feststellen: Dieser Preis wurde am 24. September 2007 zugrunde gelegt. Die Realisierungsvereinbarung wurde sowohl von der Bahn als auch vom Herstellerkonsortium unterzeichnet. Alle haben unterzeichnet, sowohl die Systemsteuerung als auch die Bauindustrie. Diese Vereinbarung wurde außerdem vom Freistaat Bayern und auch von Herrn Mehdorn unterschrieben.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Runge?

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Momentan nicht.

Ich möchte feststellen, dass diese enorme Kostensteigerung, über die wir am Donnerstag informiert wurden, für uns nicht nachvollziehbar und auch nicht vorhersehbar war. Auch bei einer Zugrundelegung höherer Materialkosten, höherer Löhne und einer leicht geänderten Streckenführung war das für uns sachlich nicht nachvollziehbar. Zu einer Aufschlüsselung der Kosten waren weder die Deutsche Bahn noch das Herstellerkonsortium bereit.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der SPD und der GRÜNEN, ich verstehe Ihre Freude nicht, es tut mir leid. Ich verstehe auch die Häme nicht. Das Aus für den Transrapid bedeutet das Aus für die deutsche Ausbaustrecke. Es bedeutet, dass ein Hightech-Projekt nicht verwirklicht wird. Der Transrapid als deutsche Ingenieurleistung wäre für die Verbindung zum Flughafen optimal gewesen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, der Bund hat bereits erhebliche Gelder in die Entwicklung dieser Magnetbahn investiert. 1,4 Milliarden Euro an Steuergeldern wurden für die Entwicklung der Magnetschwebbahn aufgewandt. Die Industrie hat in dieses Projekt insgesamt 0,8 Milliarden Euro investiert. Die DB AG hat dafür 0,25 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese Zahlen wurden im Krisengespräch genannt und von Herrn Tiefensee bestätigt. Ich halte es für traurig, dass wir deutsche Hightech-Projekte nicht mehr verwirklichen können.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt nützt es herzlich wenig, den Schwarzen Peter hin und her zu schieben. Wir müssen uns fragen, wie es weitergehen soll. Die DB Magnetbahngesellschaft hat dem Freistaat Bayern mitgeteilt, dass sie morgen, am 4. April, beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung zurücknehmen wird. Infolgedessen wird das Eisenbahn-Bundesamt das Planfeststellungsverfahren beenden müssen.

SPD-Bundesminister Steinbrück hat verlauten lassen, dass die für die Transrapid-Verbindung reservierten 925 Millionen Euro in den allgemeinen Bundeshaushalt fließen sollen und damit nicht für Verkehrsprojekte zur Verfügung stehen. Die Bayerische Staatsregierung ist damit nicht einverstanden. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gelder im Verkehrshaushalt des Bundes bleiben und ein wesentlicher Anteil dieser 925 Millionen Euro für die Finanzierung bayerischer Projekte reserviert wird.

Wir wollen ein breit angelegtes Gutachten erstellen, um die Möglichkeit einer Verbesserung der Flughafenbindung zu untersuchen. Dabei sollen alle in Betracht kommenden Verkehrsträger berücksichtigt werden. Alle bisherigen Untersuchungen, die bereits im Jahr 2003 durchgeführt worden sind, sollen dabei einbezogen werden. Der Münchner Oberbürgermeister soll sich in der Zukunft an diesen Gutachten finanziell beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, es ist nicht seriös, ständig Verkehrsanbindungen, Schienenpersonennahverkehr und S-Bahnen zu fordern, ohne dafür selbst einen einzigen Cent zu bezahlen. Ich denke, dass es die Attraktivität der Stadt München steigern würde, wenn sie sich hier beteiligen würde. Deshalb fordere ich Herrn Oberbürgermeister Ude auf, sich dafür einzusetzen, dass Bundesgelder bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird sich die Landeshauptstadt in der Zukunft mit einem dreistelligen Millionenbetrag an der Finanzierung der Flughafenbindung beteiligen müssen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die SPD fordert eine Einstellung der Planung und des Planfeststellungsverfahrens. Dies wird voraussichtlich noch in dieser Woche erfolgen. Wir sind gern bereit, die verausgabten Mittel des Freistaates für das Transrapid-Projekt im Einzelnen darzulegen. Dies wird insbesondere eine Aufgabe der staatlichen Mittelverwendungsprüfung sein. Sobald die Nachweisprüfung erfolgt ist, werde ich die Informationen gerne detailliert weitergeben.

Die Privatisierungserlöse in Höhe von 490 Millionen Euro, die der Freistaat in die Realisierung des Vorhabens investieren wollte, sollen – wie vom Bayerischen Ministerpräsidenten bereits angekündigt – zur Förderung von High-tech-Projekten in Bayern eingesetzt werden. Diese Mittel sollen als ein Betrag zusammenbleiben. Die Veranschlagung der Transrapid-Gelder im Nachtragshaushalt 2008 wird am 9. April im Haushaltsausschuss behandelt und dann dem neuen Sachverhalt angepasst. Herr Kollege Dr. Runge, im Nachtragshaushalt werden alle Positionen im Hinblick auf den Transrapid bereinigt. Der Beschlussvorschlag der GRÜNEN ist damit hinfällig.

Der Freistaat Bayern hat bislang rund 59,31 Millionen Euro für das Transrapid-Projekt ausgegeben.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum haben Sie mir dann von 70 Millionen Euro geschrieben?)

– Bei Berücksichtigung der noch ausstehenden vertraglichen Verpflichtungen werden sich die Kosten für den Freistaat Bayern auf insgesamt rund 70 Millionen Euro belaufen. Ich werde den Bund auffordern, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen, die Anträge von SPD und GRÜNEN sind in weiten Bereichen überholt bzw. nicht nachvollziehbar. Sie sollten daher abgelehnt werden. Das von der SPD-Fraktion geforderte Planungsmoratorium wurde im Hinblick auf das Volksbegehren gefordert. Über die Zulässigkeit des Volksbegehrens wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof morgen entscheiden. Dieser von der SPD hochgezogene Antrag ist durch den Projektabbruch überholt.

Dagegen bitte ich um Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion. Schwerpunkt des Antrags ist ein detailliertes Gutachten, das alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Anbindung des Flughafens an das bayerische Schienenregional- und Schienenfernverkehrsnetz ergebnisoffen prüfen soll. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Bayerische Staatsregierung dafür einsetzen wird, möglichst viele Bundesgelder für bayerische Projekte zu gewinnen und sinnvoll in die Zukunft Bayerns zu investieren.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal klar betonen: Wir werden die Umsetzung des Erdinger Ringschlusses und der Neufahrner Gegenkurve sowie der Walpertskirchener Spange zügig vorantreiben. Neben der Landeshauptstadt München müssen auch alle Regionen Bayerns, vor allem Nordostbayern und Südostbayern, gut an den Flughafen angebunden werden. Deshalb unterstütze ich den Antrag der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Zu einer Zwischenintervention zunächst Herr Kollege Dr. Runge und dann Herr Kollege Volkmann.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Ministerin Müller, zwei Anmerkungen. Sie haben mit einem kleinen Anflug des Bedauerns die bisher in die Magnetschwebetechnik investierten öffentlichen Gelder angesprochen. Die Zahlen stammen nicht aus dem Krisengespräch. Die Zahlen sind uralte. Bis zum Jahr 2001 sind sie aus dem Bundesforschungsministerium gekommen, nämlich 1,1 Milliarden Euro. Dann ist das Bundesverkehrsministerium mit 300 Millionen Euro beteiligt gewesen. Daneben haben wir, was Sie geflissentlich verschwiegen haben, viele hundert Millionen Euro für das Abenteuer China gezahlt; denn die letzte große Diktatur auf der Erde hat dieses schöne Projekt auch nicht einfach so genommen, sondern nur deshalb, weil sie unsere Steuergelder dazu bekommen hat.

Ganz klare Aussage: Wir bedauern gar nicht, dass irgendein Schlusstrich gezogen wird; denn lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Wie viel Geld wären Sie denn bereit gewesen, noch in

diese Technologie zu stecken, die sich nicht vermarkten lässt?

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine Anmerkung zu den ach so unerwarteten Kostensteigerungen. Wie gesagt: Sie hätten nur bei uns nachlesen müssen. Wir haben im letzten Jahr eine Punktlandung gemacht. Wir haben Ihnen schon im Jahr 2002 nachgewiesen, wie es aussieht. Die 1,85 Milliarden Euro stammen im Übrigen auch nicht aus der Machbarkeitsstudie des Jahres 2002. Das war die Vorstudie aus dem Jahr 2000. Dann hat man die Mengen- und Preisgerüste draufgelegt und das dann – das sage ich jetzt aus meinem Gedächtnis heraus – indiziert. Das ist richtig. Es ist aber sehr spannend, wie es indiziert ist. Da ist von einer Preiseskalationsrate von 1,4 % pro Jahr die Rede.

Nun muss man sagen – das hat man damals schon wissen müssen –: Der Transrapid besteht nicht aus Butterbrezen; er besteht nicht aus Telefongesprächen; er besteht auch nicht aus Friseurbesuchen. Es geht um die spezifischen Preise, die spezifischen Kosten, also für Kupfer, Beton, Stahl, Bauarbeiten und Bauleistungen, also Erdbau und Tunnelbau, Betonbauarbeiten – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Noch ein letzter Satz. Wir hatten für diese Bereiche schon in den letzten Jahren gigantische Preissteigerungen, weswegen immer klar war, bei welchen Summen wir landen werden. Von daher – das sage ich noch einmal – war das, was Sie geleistet haben, grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Ich freue mich, Herr Runge, dass Sie sich über Butterbrezen und über Friseurkosten Gedanken machen. Ich weiß nicht, wie hoch Ihre sind. Meine kann ich in den Griff bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

In der Tat befasse ich mich mit Materialkosten, sprich höheren Kupferpreisen, und Baukosten. Ich darf Ihnen verraten, dass mir die Bauwirtschaft ziemlich nahe steht. Ich habe zu Hause selbst zwei Bauingenieure, die mich permanent auf dem Laufenden halten.

Ich möchte aber trotzdem sagen: Der Freistaat hat grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, dass er für den Transrapid 490 Millionen Euro investiert. Der Ministerpräsident hat von Anbeginn seiner Amtszeit gesagt, dass er damit im Sinne des Steuerzahlers verantwortungsvoll umgehen wird. Das hat er getan. Er hat sich auf keine Abenteuer eingelassen. Deshalb ist das die richtige Vorgehensweise.

In der Tat hat uns das in der Sache Flughafenanbindung weit zurückgeworfen – das ist richtig. Über eine Kostensteigerung haben wir uns nicht unterhalten müssen. Wir haben gesagt: Wir investieren 490 Millionen Euro. Dazu sind wir gestanden. Deshalb kann ich dazu nur sagen, dass die Realisierung in dieser Art nicht möglich war, weil die extreme Kostensteigerung ein exorbitanter Faktor gewesen ist, den wir durch nichts zu decken gewusst hätten, auf jeden Fall nicht darstellbar zu decken gewusst hätten.

Ansonsten weiß ich, dass Gelder in die Verwirklichung des Transrapids in China investiert worden sind, aber daran waren wir als Freistaat Bayern mit Sicherheit nicht beteiligt. Das ist eine Bundesangelegenheit gewesen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier im Detail Bundesangelegenheiten zu diskutieren.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warum haben Sie dann die 1,4 Millionen Euro genannt?)

– Sie haben vorhin die Entwicklung angesprochen. Eine Investition in China hat mit der Entwicklung nichts zu tun.

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe mich noch zu Wort gemeldet. Ich wollte das noch ganz kurz machen.

Präsident Alois Glück: Entschuldigung; ich hatte angenommen, Sie wollten eine Zwischenintervention machen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine normale Wortmeldung!)

– Ja, eine normale Wortmeldung.

Frau Staatsministerin, danke! Als Redner: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Es ist ein seltenes Erfolgserlebnis, eine Staatsministerin zu verdrängen, und wenn es nur vom Mikrofon ist.

Sehr verehrte Frau Staatsministerin Müller, ich möchte nur ganz kurz auf Ihre schon im schriftlichen Antrag enthaltene Androhung der Bestrafung der Stadt München mit einer Beteiligung an den Kosten einer Express-S-Bahn Bezug nehmen.

Nun sind Sie, Frau Staatsministerin, noch nicht sehr lange im Amt. Ich möchte Sie aus diesem Grunde darauf hinweisen, dass es seit ungefähr 40 Jahren so ist, dass der S-Bahn-Ausbau in den Ballungsgebieten in der Form vorgenommen wird, dass der Bund 60 % und das Land 40 % der Kosten tragen und Gemeinden daran in der Regel nicht beteiligt sind. Sie erwecken jetzt den Ein-

druck – das finde ich schon wirklich peinlich –, dass Sie, wie Sie sagen, die Industrie hinsichtlich der Kosten an der Nase herumgeführt habe – andere bestreiten, dass die Industrie Sie an der Nase herumgeführt hat – und Sie ganz überraschend mit 3,4 Milliarden Euro an Kosten statt bisher 1,85 Milliarden Euro konfrontiert habe, und jetzt die Landeshauptstadt München in der Form bestraft wird, dass sie sich abweichend von allen bisherigen Regelungen der vergangenen Jahrzehnte an den Kosten einer Express-S-Bahn zum Flughafen zu beteiligen habe. Machen Sie sich bitte nicht lächerlich. Ich finde, das Ganze ist peinlich genug.

(Beifall bei der SPD)

Bleiben Sie bei den bisherigen Regeln; dann kommen wir auch ganz gut zusammen. Ich meine, es wäre sinnvoll, wenn Sie mit der Stadt München objektiv und kooperativ zusammenarbeiten würden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, ich erteile Ihnen noch einmal das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Wirtschaftsministerium): Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass ich mit der Stadt München bereits vor Weihnachten gesprochen und bei Oberbürgermeister Ude auch angefragt habe, inwieweit er sich denn in der Zukunft an Kosten bei der S-Bahn beteiligen wolle. Selbstverständlich weiß ich, dass gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu investieren ist. Wenn ich mit Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz auch die zweite Stammstrecke bauen muss, dann frage ich: Wie soll ich eine schnelle Anbindung zum Flughafen aus demselben Mittelbereich finanzieren? Das müssen Sie mir einmal vorrechnen, und das müssen Sie auch einmal dem Steuerzahler erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir aber tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dazu die Anträge.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 15/10323 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/10324. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/10344. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt lasse ich noch über Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Es handelt sich hier um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/9793. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 15/10247 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Für die Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung (Drs. 15/10325)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Vielen Dank. Kolleginnen und Kollegen! Das bedeutet, wir haben nicht mehr viel Redezeit in Bezug auf die Situation der Krankenhausfinanzierung. Ich darf kurz in Erinnerung rufen: Wir hatten in den Sechzigerjahren die Situation, dass die Krankenkassen die Betriebskosten eines Krankenhauses übernommen haben und die Investitionskosten die Krankenhausträger. Die damalige Situation hat Unzulänglichkeiten dahin gehend erkennen lassen, dass die Krankenhausträger ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Hinblick auf eine vernünftige Krankenhaussituation in der Republik nicht ausreichend nachgekommen sind. Dies hat den damals neu gewählten Bundeskanzler Willy Brandt veranlasst, in seiner Regierungserklärung, die den Titel trug – Sie erinnern sich –: „Noch mehr Demokratie wagen“, in einem 14-Punkte-Programm auch einen Punkt der Krankenhausfinanzierung in der Republik zu widmen. Dort ist festgelegt worden, dass neben den Betriebskosten, die von den Krankenkassen übernommen werden, was auch weiterhin Bestand haben soll, die Investitionskosten die Bundesländer übernehmen. Aus dieser Situation heraus ist die sogenannte duale Krankenhausfinanzierung in der Bundesrepublik eingeführt worden. Wir hören jetzt aktuell, dass dieses bewährte System aufgrund einer Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums, federführend durch die Bundesgesundheitsministerin, infrage gestellt wird und Überlegungen angestellt werden, diese bewährte duale Finanzierung des Krankenhaussystems in der Republik zu verändern.

Aus unserer Sicht – die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses kennen das Thema – ist festzustellen: Wir haben uns immer wieder für die Beibehaltung der sogenannten dualen Finanzierung ausgesprochen. Unser heutiger Antrag enthält die Bitte um Zustimmung, damit dieses bewährte Instrument der Krankenhausfinanzierung auch künftig in der Republik Bestand hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem beeindruckenden Exkurs in die Geschichte, Herr Kollege Zimmermann, kann ich mir den Ausflug in die Vergangenheit sparen. Sie haben die Geschehnisse umfänglich und richtig dargestellt. Ich bin immer noch ganz hin und weg von dem, was Sie uns, nicht zuletzt im Hinblick auf die Länge Ihrer Ausführungen, vorgetragen haben.

In der Tat ist auch die SPD-Fraktion für die Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung. Wir haben das oft genug und eindringlich genug gesagt. Wir hatten in den letzten Jahren, zumal zu Beginn der Legislaturperiode, durch Ihr Verhalten vor allem in den Haushaltsberatungen das Gefühl, dass das bei Ihnen genau nicht so ist. Die Dringlichkeit dieses Antrags zum jetzigen Zeitpunkt erschließt sich uns nicht in Gänze, dennoch werden wir diesem Antrag zustimmen.

Interessanterweise fordert er die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass an diesem System festgehalten wird. Das können wir schon mittragen, aber in der Tat wäre es die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, und zwar nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Wir hören zahlreiche Bekundungen, auch von Frau Stewens, die den Antrag eigentlich überflüssig machen würden. Es gibt eine mehrheitliche Festlegung der Gesundheitsministerkonferenz des letzten Jahres, dies auch zu tun. Was Sie zu diesem Antrag – außer der Tatsache, dass Sie offensichtlich keine anderen Ideen für Dringlichkeitsanträge hatten – veranlasst hat, war die Rede von Frau Ulla Schmidt am 11.03. bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Sie hat dort Verschiedenes ausgeführt. Das Interessanteste war – ich zitiere das am Anfang –, dass sie im Konsens mit Herrn Rürup gesagt hat, die Länder kämen ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der Krankenhäuser nicht nach. Sie sagt – ich zitiere wörtlich –: „Absolut am stärksten rückläufig waren im Zeitraum von 1994 bis 2006 die Zahlungen in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen und in Bayern.“ – Genau deswegen musste die Ministerin, die zuständig dafür ist, dass die Krankenhäuser finanziert werden können, etwas tun. Wenn die Länder nicht mehr richtig finanzieren, kann man die Idee haben, diese Finanzierung auf andere Füße zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Das steht dann auch nicht im Widerspruch zu dem, Herr Kollege Dr. Zimmermann, was Willy Brandt seinerzeit gemeint hat.

Wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht hätten und unseren Haushaltsanträgen zustimmen würden, dann müsste man überhaupt nicht darüber reden, wie man diese Finanzierung anders regelt. Allein das Klinikum Augsburg hat einen Investitionsbedarf im dreistelligen Millionenbereich. Wir haben mehrfach versucht, von Ihnen Zahlen zu bekommen. Wir haben 2005 einen Berichtsantrag gestellt, in dem explizit die Frage enthalten war, wie hoch der bereits angemeldete Investitionsbedarf in bayerischen Krankenhäusern ist. Ich stelle Ihnen diese Frage hier noch einmal, Frau Ministerin. Sagen Sie uns endlich dazu die Zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Den Sicherstellungsantrag haben Sie bzw. hat der Freistaat Bayern. Wenn Sie aber die Krankenhausplanung in der Hand der Länder behalten wollen – das will auch die SPD-Fraktion –, dann müssen Sie genau das tun, was dazu nötig ist, nämlich die Gelder zur Verfügung stellen. Wir wollen die flächendeckende Krankenhausversorgung. Wir haben das in den LEP-Beratungen und bei den Beratungen zum Krankenhausgesetz gesagt, und – Herr Kollege Zimmermann, Sie brauchen gar nicht so schräg zu schauen – die Ministerin hat das bei der Bayerischen Krankenhausgesellschaft zu unserer Überraschung auch wieder gefordert. Auch da ist zweimal die flächendeckende Krankenhausversorgung enthalten. Aber Lippenbekenntnisse nützen uns nichts. Tun Sie das Notwendige, und reden Sie nicht davon. Wir behaupten, es hätte dringlichere Themen gegeben. Wir wollen aber auch diese flächendeckende Versorgung, und wir wollen auch die Verantwortung der Länder ab 1. Oktober in unserer Hand. Aus diesem Grunde werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das duale System findet selbstverständlich auch die Zustimmung der GRÜNEN. Frau Kollegin Sonnenholzner, ich kann Ihnen schon sagen, warum das jetzt für die CSU so dringlich ist. Sie brauchen nämlich etwas für Kreuth, das ist schon am Wochenende, und deshalb muss das Thema jetzt dringlich werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Sind Sie auch in Kreuth dabei?)

– Ich kann es mir gut verkneifen, nach Kreuth zu kommen. Ich habe an diesem Wochenende etwas Besseres vor.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist aber sehr schön!)

Ich muss allerdings meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, weshalb ein Antrag im Landtag gestellt wird. Ich dachte immer, die CSU würde in Berlin mit in der Verantwortung stehen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass der Fonds auch zusammen mit der CSU zustande gekommen ist. Ich weiß, dass Frau Stewens ständig bei der Bundesgesundheitsministerkonferenz anwesend ist. Ich frage mich: Was tun die, wenn wir im Landtag über einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema entscheiden müssen? Warum machen Sie das nicht dort, wo es hingehört?

Ich finde, wenn man mit diesem Thema vorankommen wollte, dann wäre es am allerbesten, wenn man erst einmal in Bayern seine Hausaufgaben machen würde. Dass das nicht passiert, ist offensichtlich, denn die Kommunen, die ihre Krankenhäuser sanieren wollen, müssen bis zu acht Jahren und länger auf einen Baubeginn warten, weil der Krankenhausfinanzierungstopf ausgeschöpft ist.

Verschärft wird das Problem noch dadurch, dass 50 % der Anteile auf die Kommunen abgewälzt werden und die Kommunen damit an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gedrängt werden. Interessant ist auch, dass die Krankenhausförderung in den letzten Jahren – genau genommen von 2000 bis 2005 – von 400 Millionen auf 68 Millionen zurückgefahren wurde. Wenn uns das duale System so wichtig ist, warum machen wir es dann nicht im eigenen Wirkungskreis? Warum ziehen wir uns gerade dort, wo wir ganz alleine entscheiden könnten, wo wir nicht Berlin bräuchten, wo wir keine CDU und keine SPD bräuchten, zurück? Warum machen wir es nicht in Bayern, warum fahren wir da die Gelder zurück?

Das geht so weit, dass es nur noch zu einer Teilfinanzierung der Investitionskosten kommt und die Krankenhäuser einen großen Teil selbst tragen. Das ist faktisch eine Beitragsfinanzierung, die dem dualen System entgegensteht und es aushöhlt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist der Nachholfaktor! Das ist das, was wir schon lange fordern!)

Das sind doch Dinge, die Sie als Staatsregierung in Bayern tun könnten. Doch genau das tun Sie nicht. Deshalb muss ich Ihnen sagen, oder ich sage das besser der CSU-Fraktion, denn sie hat den Antrag gestellt: Dieser Antrag ist – –

(Lachen des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, dieser Antrag ist wirklich nicht witzig.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie wissen doch gar nicht, warum ich gelacht habe!)

– Na, aber Sie müssen so lachen. Der Antrag ist nicht nur nicht witzig, er ist auch nicht hilfreich. Dieser Antrag ist

einfach der Versuch, sich aus der Mitverantwortung zu stehlen. Ich fordere Sie auf: Kommen Sie Ihren Verpflichtungen bitte dort nach, wo Sie diese haben.

(Joachim Unterländer (CSU): Das tun wir doch!)

– Nein, das tun Sie eben nicht. Wenn Sie sich jetzt nicht unterhalten hätten, dann hätten Sie nämlich mitbekommen, dass Ihre eigenen Leistungen von 400 Millionen auf 68 Millionen Euro zurückgefahren wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Ich sage Ihnen deshalb: Bleiben Sie bitte bei Ihrem Leisten, leisten Sie die Arbeit dort, wo sie getan werden muss. Stellen Sie keine Schaufensteranträge im Landtag. Wir sind für das duale System, aber wir sind nicht für diesen Antrag. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist wichtig, und er ist sehr ernst gemeint. Wir wissen sehr genau, dass das Bundesgesundheitsministerium ein Gutachten bei den Professoren Rürup und Wille in Auftrag gegeben hat, und darin sind klare und eindeutige Empfehlungen gegeben worden. Sie lauten: Umstieg von der dualen Finanzierung auf die monistische Finanzierung. Der Umstieg soll durch einen Vorwegabzug der Umsatzsteuer der Länder finanziert werden. Sie müssen auch wissen, dass zurzeit im Bundesgesundheitsministerium ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, der die Umstellung von der dualen Finanzierung auf die monistische Finanzierung zum Ziel hat. Ich denke schon, dass die SPD hier in der Verantwortung steht, dass die SPD die Bayerische Staatsregierung in dieser Frage wirklich unterstützen muss.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

Sie können sicher sein, egal, ob wir eine Konferenz der Arbeits- oder der Sozialminister haben oder eine Konferenz der Gesundheitsminister – das werden Sie sicher auch schon in Erfahrung gebracht haben –, die bayerische Sozialministerin Stewens tritt dort überall auf und spricht sich massiv gegen einen Umstieg auf die monistische Finanzierung aus.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich doch gesagt! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Dazu müssen Sie aber auch sonst etwas tun!)

– Das ist richtig. Wir haben deshalb auch in diesem Jahr die Mittel um 25 Millionen Euro erhöht. Wenn Sie die Gelder für das Zentralklinikum Augsburg noch dazu-

rechnen, dann haben wir die Mittel um 35 Millionen Euro erhöht. Insgesamt hat Bayern, wenn ich mir die Zahlen anschau, seit 1972 über 18 Milliarden Euro für die Krankenhausfinanzierung ausgegeben. Damit sind wir, und zwar mit Abstand, das Land, das die Investitionskostenförderung seiner Krankenhäuser am stärksten unterstützt hat.

Wenn wir uns die Situation ansehen, die vor dem Jahr 1972 herrschte, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann ist festzustellen, dass die Finanzierung damals noch über die Krankenkassen lief. Damals hatten wir ganz marode Krankenhäuser. Wenn man die Finanzierung nun umstellt, so wie das Bundesgesundheitsministerium das vorsieht, dann gibt es zu den Pauschalen aus dem Gesundheitsfonds zusätzliche Investitionskostenpauschalen. Man muss sich sehr genau überlegen, was das bedeutet. Staatssekretär Schröder hat auf einem Symposium des Deutschen Krankenhaustages gesagt, es ist beabsichtigt, dass die Krankenhäuser, die bisher von ihren Ländern bei der Investitionskostenförderung vernachlässigt wurden, die Pauschalen zuerst bekommen sollen, in einer sogenannten Konvergenzphase. Die Länder aber, die bislang gut bezahlt haben – dazu gehört nach wie vor Bayern –, sollen erst am Schluss drankommen. Das heißt, die Bayern bezahlen über die Mehrwertsteuer am meisten in den Fonds hinein, aber sie bekommen am wenigsten heraus. Das muss ich hier noch einmal klar und deutlich sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Deshalb ist dies kein Schaufensterantrag. Ich brauche die Unterstützung aus der SPD. Wir müssen gemeinsam gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium – es dürfte Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass dieses Ministerium von der SPD geführt wird – für unser Ziel eintreten. Die SPD muss klar und deutlich sagen, dass sie gegen diesen Umstieg ist.

Bei einer Umstellung wird die Planungshoheit der Länder für die Krankenhäuser ausgehöhlt, und dann kommt das Nächste, was das Bundesgesundheitsministerium will, und das ist die Einführung eines Einkaufsmodells. Dann würden planbare, standardisierte Krankenhausleistungen freigegeben für die Ausschreibung der Krankenkassen. Meine Damen und Herren, das möchte ich in Bayern nicht haben, und das möchte ich politisch auch nicht verantworten. Deshalb ist dieser Antrag, den die CSU-Fraktion hier eingebracht hat, ein ganz besonders wichtiger Antrag, für den ich mich auch bedanke. Ich hoffe, dass dieser Antrag aus dem Bayerischen Landtag eine breite Unterstützung bekommt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es hat sich noch einmal Frau Kollegin Sonnenholzner zu Wort gemeldet.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, die Unterstützung

der SPD-Fraktion habe ich Ihnen schon signalisiert. Ich sage es hier aber noch einmal: Die Vorschläge, die von Professor Rürup oder auch vom Bundesgesundheitsministerium kommen, gehen vom Status quo aus. Und der Status quo ist nun einmal so, dass das niedrige Niveau der Förderung in den Ländern zu dieser Situation geführt hat. Das ist die Ursache dieses Vorschlags. Die Bundesministerin sagt, und hier zitiere ich wieder: „Ich sehe derzeit kein Konzept der Länder, wie diese ihrer Verantwortung in Zukunft gerecht werden wollen.“ – Das ist doch der entscheidende Punkt. Das gilt auch Ihnen. Ich habe Sie vorhin schon gefragt, und ich frage Sie noch einmal nach dem angemeldeten Investitionsbedarf der bayerischen Krankenhäuser. Sie haben diese Frage wieder nicht beantwortet. Sie haben wieder einmal nur gesagt, dass Sie bei der dualen Finanzierung bleiben wollen. Sie geben aber nicht die notwendigen Gelder.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie hat doch von der Erhöhung gesprochen!)

– Die 10 Millionen, die der Herr Ministerpräsident nach Augsburg mitgebracht hat als Geschenk für die Kommunalwahl, und die 25 Millionen Euro, das ist doch lächerlich angesichts dessen, wie Sie die Gelder heruntergefahren haben. Aus Ihren Reihen kommt jetzt die Ankündigung, dass im Jahr 2008, weil wir heuer wählen, für alle Bereiche mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Dieser Geldfluss wird aber nicht anhalten, deshalb weiß ich schon jetzt, wie die künftige Krankenhausfinanzierung aussehen wird. So geht das aber nicht. Wenn die Bundesministerin sagt, es sei für sie nicht hinnehmbar, dass die Krankenhäuser Investitionen aus den DRGs – Diagnosis Related Groups, diagnoseabhängige Fallpauschalen – zahlen und Pflegepersonal abbauen, dann hat sie damit recht.

Wenn ich höre, dass Sie bei der Bayerischen Krankenhausgesellschaft sagen, die privaten Krankenhäuser würden sich leicht tun, weil sie nicht an Tarifverträge gebunden seien und deshalb das Personal unter Tarif zahlen könnten, dann weiß ich, dass ich genau das nicht will. Was die SPD-Fraktion will, ist die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern. Wir wollen, dass die Krankenhäuser modern ausgestattet und in einem guten baulichen Zustand sind, der in der Zukunft nicht noch mehr Investitionen erforderlich macht, anders als bei den Hochschulen, deren Gebäude verrotten. Das ist es, was wir wollen. Das ist Ihre Verantwortung, und es liegt in unserer Verantwortung für den Staatshaushalt. Sie aber sind diejenigen, die den SPD-Haushaltsanträgen auf Erhöhung der Investitionsmittel für die Krankenhäuser in den letzten fünf Jahren regelmäßig nicht zugestimmt haben. Wir werden diesen Antrag zum nächsten Haushalt wieder stellen. Ich hoffe, dass wir dann eine andere Verantwortlichkeit hier im Hause haben. Ich hoffe, dass wir diesen Teil der Investitionen dann deutlich erhöhen können, damit zumindest die Spitze des Eisbergs finanziert wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine wei-

teren Wortmeldungen vor. – Oh, Entschuldigung, Frau Ministerin. Ich habe Ihre Wortmeldung nicht gesehen. Bitte schön.

Ich darf vorher aber noch bekannt geben, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit die Zeit läuft: Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Wir müssen 15 Minuten warten, aber das passt noch genau hinein.

Nun hat Frau Ministerin Stewens das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Also, eigentlich möchte ich nur ganz kurz einen Satz sagen. Man muss sich beispielsweise einmal die Investitionskostenförderung in Rheinland-Pfalz ansehen. Die krebsten bei 118 Millionen Euro herum. In Bayern sind dies hingegen 477 Millionen.

Wir haben über Jahrzehnte hinweg unter allen Bundesländern die meisten Mittel an die Krankenhäuser gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sollten auch einmal etwas Wahrhaftigkeit an den Tag legen, wenn Sie über die Finanzierung der Investitionskosten in den Ländern reden. Bayern ist seiner Verpflichtung stets gerecht geworden. Das schließt nicht aus, dass man in den kommenden Jahren ein wenig mehr zu den Investitionskosten geben kann. Sie sollten die Zahlen hier aber schon exakt darstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich kann aber nicht abstimmen lassen, weil wir die 15 Minuten verstreichen lassen müssen.

Deswegen gebe ich inzwischen bekannt, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, dass der Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/10326 und der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/10327 zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zugewiesen werden sollen. Damit ist das erledigt.

Damit kann ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 15/9677) – Zweite Lesung –

und dazu den

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/9862)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion festgesetzt. Im Hinblick darauf, dass wir noch abstimmen müssen, sollte die Redezeit vielleicht auf acht Minuten begrenzt werden. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, ich habe dieses „Sollte“ als ein Muss verstanden und werde mich bemühen, diesem Wunsch zur Erfüllung zu verhelfen.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Juni 2006 sind die Regelungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes in Kraft getreten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In diesem Gesetz wurde unter anderem geregelt, dass die beamtenrechtlichen Dienstverhältnisse von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie von Akademischen Räten oder Rätinnen sowie von Akademischen Oberräten oder Oberrätinnen im Beamtenverhältnis auf Zeit befristet sind. Grund für die Befristung ist, dass es sich hierbei um Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs handelt. Diese Befristung ist in Artikel 15 Absatz 1 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes festgehalten; eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich, nur in besonderen Ausnahmefällen kann eine Verlängerung um weitere zwei Jahre vorgenommen werden.

Nach Artikel 22 Absatz 5 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes ist das Beamtenverhältnis eines Akademischen Rates auf insgesamt sechs Jahre befristet, das eines Akademischen Oberrates auf vier Jahre. Auch hier ist eine weitere Verlängerung nicht möglich.

Allerdings – und jetzt kommen wir langsam zum Anliegen des Gesetzes – sind bei beiden Personalkategorien Verlängerungen nach Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes möglich. Dabei kann im Wesentlichen so vorgegangen werden, wie dies nach dem bis zum 31. Mai 2006 geltenden Bayerischen Hochschullehrergesetz sowie nach den hochschulrahmenrechtlichen Vorgaben des Bundes der Fall war. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes wurde aber zwischenzeitlich aufgehoben und durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ersetzt. Dieses ist am 18. April 2007 in Kraft getreten und übernimmt im Wesentlichen die Regelungen des bisherigen Hochschulrahmengesetzes.

Allerdings wurde aus familienpolitischen Gründen eine weitere Verlängerungsmöglichkeit bei befristeten Arbeitsverhältnissen im Wissenschaftsbereich zugelassen, nämlich um bis zu zwei Jahre je Kind. Nach dieser gesetzlichen Regelung findet keine automatische Verlängerung statt, sondern die befristeten Arbeitsverhältnisse können um bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Anliegen dieses Gesetzentwurfes ist es, diese Verlängerungsoption für die Betreuung von Kindern auch im Rahmen der Befristungsregelung für die befristeten Beamtenverhältnisse im Hochschulpersonalrecht vorzusehen; denn die Regelungen des Bundes galten bislang nur für Angestellte. Diese Absicht wird umgesetzt durch die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in Artikel 17 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, der gemäß dem Vorschlag der Staatsregierung lauten soll:

(3) Unabhängig von den in Abs. 2 geregelten Verlängerungsmöglichkeiten kann das Beamtenverhältnis auf Zeit von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen auf Antrag des Beamten oder der Beamtin bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um bis zu zwei Jahre je betreutem Kind verlängert werden, soweit dienstliche Gründe ...

Der federführende Hochschulausschuss war allerdings der Meinung, dass das Wort „kann“ in das Wort „soll“ umgewandelt werden soll. Das hat der Ausschuss auch so beschlossen. Folglich ist vom mitberatenden Rechts- und Verfassungsausschuss festgesetzt worden, dass der neu einzufügende Absatz 3 des Artikels 17 des Hochschulpersonalgesetzes lauten soll:

Unabhängig von den in Abs. 2 geregelten Verlängerungsmöglichkeiten soll das Beamtenverhältnis auf Zeit von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen auf Antrag ... verlängert werden...

Ich meine, dass wir damit aus familienpolitischer und hochschulpolitischer Sicht eine gute Regelung getroffen haben. Wir sind stolz darauf, dass wir das erste Land in der Bundesrepublik sind, das diese Regelung für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen vorsieht. Ich bitte um tatkräftige Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich darf ich mich den Ausführungen des Kollegen Dr. Stockinger voll anschließen, der an dieser Stelle die Notwendigkeit des Gesetzentwurfs richtig begründet hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man muss allerdings schon an die Medienberichterstattung im Vorfeld unserer Beratungen erinnern, zum Beispiel an den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 31.01. dieses Jahres, der überschrieben war mit „Kinderbremse für Akademikerinnen“. Diese Medienberichterstattung und die sich anschließende politische Diskussion haben doch einiges bewirkt.

Herr Kollege Stockinger, Sie haben großzügig übergegangen, dass der erste Entwurf, der uns vorlag, relativ familienfern war, sodass es notwendig war, einige Korrekturen anzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Wir freuen uns, dass diese Korrekturen möglich waren. Wir halten fest: Der heute vorliegende Entwurf hat die berechtigten Anliegen der auf Zeit verbeamteten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wenigstens teilweise aufgegriffen. Ich verhehle aber nicht, dass wir uns schon gewünscht hätten, dass dieses Beamtenverhältnis auf Zeit auf einfachen Antrag hin verlängert werden sollte. Aus diesem Grunde unterstützen wir auch den Änderungsantrag der GRÜNEN. Wir halten die Einschränkungen in den von der CSU eingebrachten Umformulierungen kontraproduktiv für das Grundanliegen. So bleibt nach wir vor die Antwort auf die Frage schuldig: Wer bestimmt denn, wann dienstliche Gründe einer Verlängerung entgegenstehen? Wer begutachtet denn – Herr Kollege Stockinger, ich spreche jetzt auch mit Ihnen –

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Ich höre aufmerksam zu!)

die Notwendigkeit der Verlängerung? – Das alles ist nicht zur Zufriedenheit der Betroffenen geklärt.

Dennoch ist es erfreulich, dass wir im Großen und Ganzen von einer Kann- zu einer Soll-Formulierung gekommen sind. Vielleicht ist das der Beweis für eine hie und da aufblitzende Erscheinung, dass nämlich die Wissenschaftspolitikerinnen und -politiker der CSU im Hochschulausschuss weiter sind als die Staatsregierung.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Ich danke für dieses Lob, Herr Kollege!)

Ab und zu hatte man den Eindruck, dass diese Erscheinung hie und da aufblitzt. In wohlwollender Wertschätzung dieser erhellenden Momente stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute zu beschließenden Änderung nähert sich das Hochschulpersonalgesetz zweifelsohne der Lebenswirklichkeit der Menschen an, die an unseren Hochschulen forschen und arbeiten. Zunächst war – das wurde zum großen Teil schon ausgeführt – der Gesetzentwurf nur gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Auf unseren Druck hin ist es jedoch zu einer echten Verbesserung für diejenigen jungen Wissen-

schaftler und Wissenschaftlerinnen gekommen, die als Beamte und Beamtinnen auf Zeit arbeiten.

Seit der Föderalismusreform sind die Länder für das Hochschulpersonal im Beamtenstatus zuständig.

Nachdem der Bundesgesetzgeber bereits für Angestellte die Möglichkeit geschaffen hat, befristete Arbeitsverhältnisse zu verlängern, wenn Kinder betreut werden, zieht Bayern jetzt damit für die Beamtinnen und Beamten nach. Allerdings wollte die Staatsregierung die Verlängerungsoption als Kann-Bestimmung von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig machen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass der Ordinarius bei der Familienplanung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mitreden kann.

Unser Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung macht aus der Kann-Bestimmung einen Anspruch für den akademischen Mittelbau und seinen Nachwuchs. Leider konnten Sie sich im Ausschuss zu dieser eindeutigen und einfachen Regelung nicht durchringen, fühlten sich offensichtlich aber doch in Zugzwang gebracht und haben aus dem „Kann“ wenigstens ein „Soll“ gemacht. Auch in dieser abgeschwächten Form ist das doch ein wichtiger Schritt für mehr Familienfreundlichkeit im Wissenschaftssystem, den wir natürlich auch unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Minister Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Es bedarf eigentlich keiner besonderen ergänzenden Bemerkungen. Allerdings haben Sie, Herr Kollege Vogel, doch ein paar Formulierungen gebraucht, zu denen ich eine Nachfrage stellen will. Gehört die SPD nicht zur Bundesregierung? – Doch! Sie haben sich darüber beklagt, dass wir eine Einigung nicht gleich so erzielt haben, wie Sie es gerne gehabt hätten. Die Bundesregierung hatte das beschlossen, was wir im Verhältnis eins zu eins umgesetzt haben. Wir haben hier nicht irgendetwas gemacht, was Sie in Berlin nicht hätten mittragen können. Die Staatsregierung war einsichtiger als Ihre eigenen Damen und Herren in Berlin. Wir haben jedenfalls weitaus mehr beschlossen. Wir sind auch die Ersten, die das beschlossen haben. Wir haben jetzt den Anspruch der Beamtinnen und Beamten genauso im Gesetz festgelegt. Ich bin den Kollegen dafür dankbar, dass sie darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir über die Übernahme des Textes des Bundes hinaus auch zusätzlich Steuern sollten.

Ein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung, Frau Kollegin Gote, würde der Universität jede Möglichkeit nehmen, sich zu überlegen, was sie insgesamt tut. Soweit wir über familienpolitische Bedingungen diskutieren, ist die Frauenförderung bzw. die Nichtbehinderung von Frauen im notwendigen Ausmaß gesichert. Deswegen sehe ich überhaupt keinen Grund, noch darüber zu diskutieren, wie man noch weitergehen könnte. Ich bin dankbar für

die Beratungen im Ausschuss und für das Ergebnis. Ich freue mich, dass wir dieses Vorhaben in die Tat umsetzen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9677, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/9862 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/10291 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9862 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Eine Enthaltung bei der CSU. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 15/9677 empfiehlt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 3 im neu angefügten Artikel 17 Absatz 3 das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt wird. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/10291.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist das gleiche Abstimmungsergebnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zurück zum zweiten Dringlichkeitsantrag auf Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/10325. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir sind jetzt genau in der Zeit. Die namentliche Abstimmung

erfolgt wie immer. Nachdem ich sehe, dass fast alle da sind, haben Sie vier Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.45 Uhr bis 16.49 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vier Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung und nehme die Sitzung nur noch einmal auf, um das Ergebnis bekannt zu geben. Wer das Ergebnis nicht unbedingt hören möchte, dem wünsche ich jetzt schon einen schönen Feierabend. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung.

(Unterbrechung von 16.49 Uhr bis 16.52 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung noch einmal auf und gebe das Ergebnis der namentli-

chen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer und anderer und Fraktion (CSU), „Für die Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung“, Drucksache 15/10325, bekannt. Mit Ja haben 110 Abgeordnete gestimmt, mit Nein hat niemand abgestimmt; enthalten haben sich 14. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung, die ich hiermit abschließen. Ich wünsche noch einmal einen schönen Feierabend. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 16.52 Uhr)

Mitteilung

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Benennung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

Die Fraktionen haben als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den

Untersuchungsausschuss

zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a.D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis- und Wissensstand entsprachen

benannt:

Mitglieder

CSU

Alexander König

Philipp Graf von
und zu Lerchenfeld

Robert Kiesel

Prof. Dr. Jürgen Vocke

Dr. Bernd Weiß

Peter Welnhöfer

SPD

Adelheid Rupp

Werner Schieder

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Dr. Sepp Dürr

Stellvertretende Mitglieder

Kurt Eckstein

Berthold Rütth

Ulrike Scharf-Gerlspeck

Berta Schmid

Angelika Schorer

Sylvia Stierstorfer

Rainer Boutter

Dr. Heinz Kaiser

Eike Hallitzky

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2008 (Vf. 1-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 919, Bay RS 2126-3-UG)
 PII/G-1310/08-2
 Drs. 15/10240 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Ernst Weidenbusch bestellt.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Februar 2008 (Vf. 2-VII-08) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 und des Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 919, BayRS 2126-3-UG)
 PII/G-1310/08-3
 Drs. 15/10241 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Ernst Weidenbusch bestellt.

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Ausbau der Kindertagesbetreuung jetzt verbindlich regeln
 Drs. 15/8341, 15/10242 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Haltung von Masthühnern
 Drs. 15/8662, 15/10251 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
 Drs. 15/8973, 15/10243 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Internationale Schulkooperation
Drs. 15/9279, 15/10280 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Heinz Donhauser, Franz Kustner, Otto Zeitler u.a. CSU
Aufwertung der Bundesstraße 85 im Bundesverkehrswegeplan
Drs. 15/9421, 15/10249 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | A |
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Umwelttechnik als selbstständige Branche im Industriebericht Bayern aufnehmen
Drs. 15/9423, 15/10248 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
Richterlicher und nichtrichterlicher Bereitschaftsdienst
Drs. 15/9443, 15/10245 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Präventionsgesetz grundlegend überarbeiten
Drs. 15/9523, 15/10246 (G) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | A |
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus der erhöhten Kinderkrebsrate in der Umgebung von Atomkraftwerken
Drs. 15/9525, 15/10253 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Dauerhafte Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sichern - Solidarische Bürgerversicherung jetzt!
Drs. 15/9795, 15/10244 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion CSU; Für die Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung (Drucksache 15/10325)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate			X
Babel Günther			
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Eismann Peter	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning	X		
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz			
Müller Josef	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	110	0	14

